

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Vorlage
für den Kreistag

**Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für
das Haushaltsjahr 2012**

2 Anlagen

I. Erläuterung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz hat den beigefügten Jahresabschluss 2012 gem. §§ 155 Abs. 1 Nr.1 und 156 NKomVG geprüft.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.06.2014 beinhaltet einige wenige Anmerkungen zu Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben bzw. weist auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. Die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden zukünftig beachtet. Ebenso werden die Hinweise umgesetzt, soweit dieses im Rahmen der anstehenden Fusion noch sinnvoll erscheint. Textziffern, zu denen besonders Stellung zu nehmen wäre, enthält der Prüfbericht nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Schlussbemerkung nach § 156 Abs. 1 NKomVG wie folgt zusammen:

„Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass – soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden –

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.“

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pfister', written in a cursive style.

Siegfried Pfister

Landkreis Osterode am Harz



Jahresabschluss 2012

Bestandteile

1. Schlussbilanz 2012
2. Ergebnisrechnung 2012
3. Finanzrechnung 2012
4. Anhang

Ergebnisrechnung 2012
Landkreis Osterode am Harz

Monate: 1 bis 13



Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	2	3	4	5	6
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1					
ordentliche Erträge					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	817.481,10	1.387.206,63	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.145.488,80	91.043.087,63	1.394.000,00	6.781,37	0,00
3. Aufwandsrückstellungen aus Sonderposten	2.636.827,26	2.661.330,94	93.742.300,00	2.689.212,37	0,00
4. sonstige Transfererträge	4.106.372,12	3.444.025,70	2.701.500,00	40.169,06	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte *	19.640.410,77	15.610.047,00	3.452.600,00	8.570,30	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.173.212,84	948.703,54	19.022.300,00	3.212.253,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.819.905,59	26.839.195,53	957.700,00	8.996,46	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	410.846,64	304.780,46	25.556.100,00	1.283.085,53	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	22.589,00	41.177,49	257.300,00	47.480,46	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	41.177,49	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.284.853,11	2.863.637,41	2.916.500,00	34.662,59	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	146.067.971,23	145.363.398,33	150.002.300,00	4.638.901,67	0,00
ordentliche Aufwendungen					
13. Personalaufwendungen	23.004.993,32	24.254.409,91	24.564.200,00	309.790,09	552.448,90
14. Versorgungsaufwendungen	1.476.167,00	277.971,00	225.500,00	52.471,00	42.491,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.030.625,50	21.753.381,85	22.972.600,00	1.219.218,15	926.682,28
16. Abschreibungen	6.257.056,11	6.164.609,72	6.324.600,00	159.990,28	206.667,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.652.405,85	2.466.264,43	3.004.000,00	537.735,57	500,00
18. Transferaufwendungen	86.789.302,40	90.222.866,21	91.999.300,00	1.776.713,79	1.504.888,97
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.416.733,30	7.056.743,81	8.605.400,00	1.546.656,19	30.032,88
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	149.627.283,48	152.196.166,93	157.695.800,00	5.499.633,07	3.265.731,67
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Jahrestheibetrag(-))	3.559.312,25	6.832.768,60	7.693.500,00	860.731,40	3.265.731,67
22. außerordentliche Erträge	282.721,13	218.327,76	0,00	218.327,76	0,00
23. = außerordentliches Aufwendungen	480.624,01	31.858,15	0,00	31.858,15	31.858,15
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	197.902,86	186.469,61	0,00	186.469,61	31.858,15

Schlussbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 31. Dezember 2012

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2011
1. Immaterielles Vermögen	15.613.800,00	15.234.827,31
1.1. Lizenzen	322.901,84	372.219,37
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.290.898,16	14.861.407,94
2. Sachvermögen	103.585.413,23	104.759.820,07
2.1. Unberührte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unberührten Grundstücken	1.358.237,96	1.358.237,96
2.2. Rechte an unberührten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an unberührten Grundstücken	82.968.313,54	82.040.659,28
2.3. Infrastrukturvermögen	26.589.749,09	25.992.880,22
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	2.646.741,40	2.644.692,66
2.5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Tiere	2.647.777,86	2.633.906,46
2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.559.757,60	7.821.930,55
2.7. Mobilien	10.822,80	10.822,80
2.8. Vorräte	806.012,98	3.026.699,94
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.994.018,77	6.053.697,84
3. Finanzvermögen	666.300,00	666.300,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.029.472,66	1.029.472,66
3.2. Beteiligungen	1.001,00	1.001,00
3.3. Ausleihungen	158.719,09	127.701,62
3.4. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.241.912,09	1.978.436,08
3.5. Forderungen aus Transferleistungen	968.659,97	959.889,81
3.6. Privatrechtliche Forderungen	1.478.839,27	1.478.839,27
3.9. Sonstige Vermögensgegenstände	461.115,73	553.632,60
4. Liquid Mittel	182.685,59	123.679,82
4.1. Rückstellungen	5.534.040,01	5.680.624,77
4.2. Rückstellungen für Alterssicherung und ähnliche Maßnahmen	3.044.257,90	3.042.823,64
4.3. Rückstellungen für die Rekulterierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	8.760.416,00	9.592.216,62
4.4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.644.023,78
4.5. Andere Rückstellungen	67.594,70	75.240,89
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.534.040,01	5.534.040,01
5.1. Rückstellungen für Alterssicherung und ähnliche Maßnahmen	3.044.257,90	3.042.823,64
5.2. Rückstellungen für die Rekulterierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	8.760.416,00	9.592.216,62
5.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.644.023,78
5.4. Andere Rückstellungen	67.594,70	75.240,89
6. Passive Rechnungsabgrenzung	1.961.836,16	2.223.686,03
6.1. Rückstellungen für Alterssicherung und ähnliche Maßnahmen	3.044.257,90	3.042.823,64
6.2. Rückstellungen für die Rekulterierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	8.760.416,00	9.592.216,62
6.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.644.023,78
6.4. Andere Rückstellungen	67.594,70	75.240,89
Summe Aktiva	131.909.957,60	131.862.449,61
Summe Passiva	131.909.957,60	131.862.449,61

Verbindungen nach § 54 Abs. 5 GemHKVO.
Haushaltsreste Finanzhaushalt 2012 1.924.654,45 €
Haushaltsreste Finanzhaushalt 2012 7.221.176,93 €
davon aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.805.254,45 €
davon aus Investitionstätigkeit 4.415.822,48 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

Ergebnisrechnung 2012
Landkreis Osterode am Harz
Monate: 1 bis 13



Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1					
= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	3.757.215,13	6.646.296,99	7.693.500,00	1.047.201,01	3.297.589,82

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Finanzrechnung 2012
Landkreis Osterode am Harz
Monate: 1 bis 13



Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	814.816,59	1.387.089,59	1.394.000,00	6.916,41	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.696.786,03	91.091.933,31	93.742.300,00	2.650.366,09	-
3. sonstige Transfereseinzahlungen	3.857.251,98	3.443.654,59	3.452.600,00	8.945,41	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte *	18.567.575,21	15.908.134,74	19.022.300,00	3.114.165,26	-
5. privatrechtliche Entgelte *	1.120.998,83	1.029.265,09	957.700,00	71.565,09	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	25.291.634,89	27.203.820,09	25.556.100,00	1.647.720,09	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	391.542,77	284.648,03	257.300,00	27.348,83	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.230.656,79	2.175.911,90	2.363.500,00	187.588,10	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.971.262,89	142.524.452,74	146.745.800,00	4.221.347,26	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	22.831.115,29	23.326.481,34	24.147.400,00	820.918,66	-
12. Auszahlungen für Versorgung	223.666,00	241.548,00	225.500,00	16.048,00	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	20.859.247,17	20.982.262,11	22.682.100,00	1.709.837,89	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.636.120,33	2.518.230,14	3.004.000,00	485.769,86	-
15. Transferauszahlungen *	87.644.547,58	89.047.630,43	91.599.300,00	2.951.668,57	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	7.529.274,02	6.994.955,43	8.617.900,00	1.632.944,57	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.823.979,39	143.101.107,45	150.866.200,00	7.585.092,55	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	147.283,50	576.654,71	3.940.400,00	3.363.745,29	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.251.113,18	1.418.359,13	2.164.100,00	745.740,87	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	15.803,04	195.145,12	0,00	185.145,12	0,00

Finanzrechnung 2012

Landkreis Osterode am Harz

Monate: 1 bis 13



Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		mehr(+) weniger(-)		aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6					
22. Finanzvermögensanlagen	39.308,44	30.395,72	23.500,00	6.895,72	0,00					
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.306.224,66	1.643.939,87	2.187.600,00	542.700,00	0,00					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
26. Baumaßnahmen	1.851.376,14	2.558.846,06	2.719.400,00	160.553,94	0,00					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.452.957,99	2.972.629,99	1.723.700,00	1.248.929,99	199.992,98					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	56.205,27	63.267,72	56.000,00	7.267,72	0,00					
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.320.448,52	1.521.443,90	1.305.000,00	216.443,90	83.253,77					
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.680.987,92	7.116.487,67	5.804.100,00	1.312.087,67	283.236,65					
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	3.374.763,26	5.472.287,70	3.616.500,00	1.855.787,70	283.236,65					
33. = Finanzmittel-/Überschuss-/Fehlbeitrag (Summen Zeile 18 und 32)	3.227.479,76	6.046.942,41	7.556.900,00	1.507.957,59	2.678.688,48					
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	5.084.000,00	5.881.000,00	6.202.400,00	321.400,00	0,00					
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	3.745.775,27	3.258.107,84	6.202.400,00	2.944.292,16	0,00					
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.338.224,73	2.622.892,16	0,00	2.622.892,16	0,00					
37. = Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	1.889.255,03	3.426.050,25	7.556.900,00	4.130.846,75	2.678.688,48					
38. haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	24.956.332,87	44.616.574,09	-	-	-					
39. - haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.362.585,96	43.287.830,36	-	-	-					
40. = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	11.593.746,91	1.328.743,73	-	-	-					

Finanzrechnung 2012

Landkreis Osterode am Harz

Monate: 1 bis 13



Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres		Ansätze des Haushaltsjahres		mehr(+) weniger(-)		aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Auszahlungen	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6					
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	978.173,71	182.685,59	182.685,59							
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mitteln am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	10.682.885,59	1.914.620,93								

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Engpässe für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

Anhang zum Jahresabschluss 2012

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	
1. Vorbemerkungen	Seite 2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 3
3. Abweichungen zu bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 3
4. Erläuterungen zur Schlussbilanz 2012	Seite 3
4.1 Änderungen der Eröffnungsbilanz	Seite 3
4.2 Abweichungen von der Abschreibungstabelle des MI	Seite 3
4.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012	Seite 3
4.3.1 Aktiva	Seite 3
4.3.1.1 Immaterielles Vermögen	Seite 4
4.3.1.2 Sachvermögen	Seite 4
4.3.1.3 Finanzvermögen	Seite 5
4.3.1.4 Liquide Mittel	Seite 6
4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	Seite 6
4.3.2 Passiva	Seite 6
4.3.2.1 Nettosition	Seite 6
4.3.2.2 Schulden	Seite 7
4.3.2.3 Rückstellungen	Seite 7
4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung	Seite 8
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2012	Seite 9
5.1 Ergebnisrechnung 2012	Seite 9
5.2 Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Seite 11
5.3 Gebildete Haushaltsreste im Ergebnishaushalt	Seite 12
5.4 Teil-Ergebnisrechnungen 2012	Seite 13
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2012	Seite 17
6.1 Finanzrechnung 2012	Seite 17
6.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	Seite 18
6.3 Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2012	Seite 18
6.4 Teil-Finanzrechnungen 2012	Seite 19
7. Rechenschaftsbericht	Seite 21
7.1 Vorbemerkungen	Seite 21
7.2 Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft 2012	Seite 22
7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2012	Seite 22
7.2.2 Ergebnisrechnung 2012	Seite 23
7.2.3 Finanzwirtschaftliche Risiken für nachfolgende Haushaltsjahre	Seite 23
7.3 Ausblick / Haushaltsentwicklung der Nachjahre	Seite 23
Seite 24	Seite 24
Anlagen	
Schuldenübersicht (Anlage 1)	
Forderungenübersicht (Anlage 2)	
Anlagenübersicht (Anlage 3)	
Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen (Anlage 4)	

1. Vorbemerkungen

Der Anhang ist nach § 128 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Diesem sind nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht
2. eine Anlagenübersicht
3. eine Schuldenübersicht
4. eine Forderungsübersicht
5. eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sollen im Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen werden, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Nach § 55 Abs. 2 GemHKVO werden insbesondere angegeben und erläutert:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden.

Darüber hinaus sind Abweichungen von der amtlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (§ 47 Abs. 2 GemHKVO), Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 2 GemHKVO) sowie noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus kameralem Abschluss (§ 62 Abs. 6 GemHKVO) im Anhang anzugeben.

Weitere erforderliche Punkte für den Anhang ergeben sich insbesondere aus § 48 GemHKVO, auf welche nur eingegangen wird, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Sachverhalte vorhanden sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Regelungen des NKomVG (vormals NLO und NGO) und der GemHKVO angewendet. Weitere Grundlagen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz waren die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie die „Inventurrichtlinie für das Vermögen des Landkreises Osterode am Harz“.

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 € werden in einen so genannten Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000 € werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Abweichungen zu bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Haushaltsjahr 2012 wurde nicht von der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgewichen.

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz 2012

4.1 Änderungen der Eröffnungsbilanz

Nach § 61 Abs. 3 GemHKVO kann die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss geändert werden, somit zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011. Im Jahresabschluss 2012 waren Änderungen an der Eröffnungsbilanz daher nicht mehr möglich.

4.2 Abweichungen von der Abschreibungstabelle des MI

Abweichungen von der „amtlichen“ Abschreibungstabelle des MI wurden weiterhin vorgenommen bei der Nutzungsdauer der Kreisstraßen (25 statt 30 Jahre) sowie bei den Vermögensgegenständen der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle (FEL). Die hier angesetzte Nutzungsdauer entspricht den Vorgaben des Erlasses „Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG; Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“.

4.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2012

4.3.1 Aktiva

Die Aktiva des Landkreises haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2011 leicht vermindert, und zwar um 47.507,99 € (- 0,04 %) auf jetzt 131.862.449,61 €.

Auf die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen wird nachfolgend näher eingegangen.

4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises. Neben der Krankenhausumlage sind dies insbesondere die im Rahmen der Regionalen Teilbudgets (RTB) bewilligten Investitionszuwendungen an private Unternehmen.

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Lizenzen	322.901,84	373.219,97	50.318,13
geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	15.290.898,16	14.861.407,34	- 429.490,82
Gesamt	15.613.800,00	14.861.407,34	- 379.172,69

Die Erhöhung bei den Lizenzen geht insbesondere auf die Anschaffung von Programmen für Serververwaltung zurück.

Die Verminderung des Bestandes bei den geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüssen resultiert daraus, dass die Abschreibungen sowohl bei der Krankenhausumlage als auch bei den Zuweisungen an private Unternehmen im Rahmen der RTB höher waren als die Auszahlungen.

4.3.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.358.237,96	1.358.237,96	0,00
bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	62.966.313,54	62.040.659,28	- 925.654,26
Infrastrukturvermögen	26.589.749,09	25.392.880,22	- 1.196.868,87
Bauten auf fremden Grundstücken	2.646.741,40	2.644.692,86	- 2.048,54
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.647.777,88	2.463.906,46	- 183.871,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.559.757,60	7.821.930,55	1.262.172,95
Vorräte	10.822,80	10.822,80	0,00
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	806.012,98	3.026.689,94	2.220.676,96
Gesamt	103.585.413,23	104.759.820,07	1.174.406,84

In 2012 wurden sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau keine größeren Maßnahmen fertig gestellt. Somit vermindert sich das ausgewiesene Vermögen bei den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ (Hochbau) und auch beim „Infrastrukturvermögen“ (Tiefbau) durch Abschreibungen.

Allerdings hat sich der Bestand bei den „Anlagen im Bau“ in 2012 deutlich erhöht. Wesentliche Bestände haben sich zum 31.12.2012 bei folgenden Maßnahmen ergeben:

- Mensaneubau Realschule auf dem Röddenberg (626.810,76 €)
- Kreisstraße 10 – freie Strecke (732.699,05 €)
- Brücke Kreisstraße 9 (265.100,54 €)
- Kreisstraße 31 zw. Liesenbrücke und Eisdorf (384.495,56 €)
- Touristische Inwertsetzung Kloster Walkenried (284.626,22 €)

Die „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Allerdings geht dies auf einem Einmaleffekt, nämlich die Anschaffung eigener Abfallbehälter zurück. Hierfür wurden in 2012 insgesamt 1.561.463,43 € ausgezahlt. Ansonsten hätte sich der Bestand in diesem Bereich auch in 2012 vermindert.

4.3.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Anteile an verbundenen Unternehmen	666.300,00	666.300,00	0,00
Beteiligungen	1.029.472,66	1.029.472,66	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.001,00	1.001,00	0,00
Ausleihungen	158.719,09	127.701,62	- 31.017,47
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.241.912,09	1.978.436,08	- 263.476,01
Forderungen aus Transferleistungen	956.658,93	989.685,81	33.026,88
privatrechtliche Forderungen	1.478.839,27	717.467,87	- 761.371,40
sonstige Vermögensgegenstände	461.115,73	553.632,60	92.516,87
Gesamt	6.994.018,77	6.063.697,64	- 930.321,13

Der Forderungsbestand hat sich insgesamt deutlich vermindert. Dies geht bei den „privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere auf deutlich verminderte „Sonstige Forderungen“ (aus Abgrenzungsbuchungen) in den Bereichen Rettungsdienst (-554 T€) und Kreismülldeponie (-222 T€) zurück. Dies resultiert überwiegend aus einer – vom RPA geforderten – Anpassung der Zuordnung von Erträgen zu den jeweiligen Haushaltsjahren.

Die „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ vermindern sich aufgrund deutlich geringerer Forderungen gegenüber dem Land aus den RTB (-615 T€). Im Bereich des Rettungsdienstes fand hingegen eine Erhöhung des Forderungsbestandes statt (+364 T€).

Die pauschale Wertberichtigung, also die bilanzielle Bereinigung nicht mehr werthaltiger Forderungen, wurde (wie auch schon in den Vorjahren) wie folgt durchgeführt:

- Forderungen älter als 1 Jahr -> Bereinigung um 20 %
- Forderungen älter als 2 Jahre -> Bereinigung um 40 %
- Forderungen älter als 3 Jahre -> Bereinigung um 60 %
- Forderungen älter als 4 Jahre -> Bereinigung um 80 %
- Forderungen älter als 5 Jahre -> Bereinigung um 100 %

Hieraus haben sich folgende Bereinigungen (Abschreibungen über die Ergebnisrechnung) der Bilanzpositionen ergeben (ohne Bereinigung der Forderungen bei den kreisangehörigen Gemeinden):

Öffentlich-rechtliche Forderungen	- 64.380,31 €
Transferforderungen	- 12.394,45 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 4.277,54 €
Privatrechtliche Forderungen	- 6.473,90 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	- 10.436,80 €
Gesamt	- 89.407,92 €

Hierdurch entsteht eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung.

4.3.1.4 Liquide Mittel

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Liquide Mittel	182.685,59	123.679,82	-59.005,77

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber 2010 reduziert, aufgrund verbesserter Liquiditätssteuerung zum Jahresende.

4.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.534.040,01	5.680.624,77	146.584,76

Diese Bilanzposition beinhaltet nach § 49 GemHKVO die Sachverhalte, bei denen bereits in 2012 Auszahlungen geleistet wurden, der zugehörige Aufwand aber späteren Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen ist. Im Wesentlichen betrifft dies die Beamtensoldierung für den Januar 2013 und vorschüssig zu leistende Sozialleistungen.

4.3.2 Passiva

Die Passiva des Landkreises haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz natürlich ebenfalls um 47.507,99 € vermindert. Diese Reduzierung entsteht durch verschiedene Erhöhungen und Verminderungen (s. nachfolgende Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

4.3.2.1 Nettosition

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Basisvermögen	- 61.159.989,71	- 61.159.989,71	0,00
Jahresergebnis	- 17.056.167,88	- 23.702.466,87	- 6.646.298,99
Sonderposten	47.013.214,63	44.943.950,32	- 2.069.264,31
Gesamt	- 31.202.942,96	- 39.918.506,26	- 8.715.563,30

Durch das negative Jahresergebnis (- 6.832.768,60 € ordentlich und + 186.469,61 € außerordentlich) und die zurückgegangenen Sonderposten vermindert sich die Nettosition entsprechend. Der Zuwachs des Vorjahres wird damit vollständig aufgezehrt.

Die Sonderposten verringern sich im Wesentlichen als Folge des Wegfalls der Finanzhilfen für Investitionen (- 1.378.494,13 €). Aber auch bei den Sonderposten aus RTB (- 187.821,56 €) und GVFG-Mitteln (- 124.061,13 €) trat eine erhebliche Bestandsminderung ein.

4.3.2.2 Schulden

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Geldschulden	107.098.261,12	112.859.454,03	5.761.192,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.121,39	247.413,40	242.292,01
Transferverbindlichkeiten	845.206,99	678.517,29	-166.689,70
sonstige Verbindlichkeiten	2.469.183,52	3.646.736,25	1.456.766,69
Gesamt	110.417.773,02	117.669.540,91	7.251.767,89

Die Geldschulden erhöhten sich auch in 2012, sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich. Die Investitionskredite stiegen um 2.622.892,16 € (Neuaufnahme in Höhe von 5.881.000 € bei Tilgungsleistungen von 3.258.107,84 €) und die Liquiditätskredite um 3.138.300,75 € (davon 2.038.300,75 € aus Kontouberziehung zum 31.12.2012).

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in vielen einzelnen Produkten Beträge zum Jahresende verblieben. Der höchste Betrag beläuft sich dabei auf 33.801,95 €.

Der Bestand der Transferverbindlichkeiten beruht im Wesentlichen auf bereits bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Investitionszuweisungen im Rahmen von RTB, die sich von 752.327,95 € auf 651.628,08 vermindert haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich im Wesentlichen durch die im Rahmen der Periodenabgrenzung zu buchenden sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 2791); hier werden die Sachverhalte dargestellt, bei denen der Aufwand bereits in 2012 entstanden ist, die Auszahlungen aber erst in 2013 geleistet wurden. Die Erhöhung gegenüber resultiert aus erhöhten Abgrenzungen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

4.3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Pensionsrückstellungen und ähnlich Verpflichtungen	37.226.999,00	37.533.624,00	306.625,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.044.257,90	3.042.623,64	- 1.634,26
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	8.760.416,00	9.592.216,62	831.800,62
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.644.023,78	10.000,00
andere Rückstellungen	67.594,70	75.240,89	7.646,19
Gesamt	50.733.291,38	51.887.728,93	1.154.437,55

Der Bestand der Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien sowie die Pensionsrückstellungen in normalem Maße erhöht.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen (die Beihilferückstellung beträgt 2012 13,5 % der jeweiligen Pensionsrückstellung) steigen um insgesamt 306.625,00 €, wobei sich die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 973.028,00 € erhöht und sich die Rückstellungen für die passiven Beamten um 666.403 € vermindert haben.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zum Stichtag 31.12. haben sich in 2012 beide erhöht (+ 198.286,52 € und + 30.988,40 €). Die Altersteilzeitrückstellung vermindert sich durch Inanspruchnahme um 230.909,18 €.

Die „Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien“ erhöht sich um 831.800,62 €. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus 527.000,00 € Zuführung und 359.855,49 € Zinsen, bei einer Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 55.054,87 €.

4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2011 €	Schlussbilanz 31.12.2012 €	Veränderung €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.961.836,16	2.223.686,03	261.849,87

Nach § 49 GemHKVO beinhaltet die Passive Rechnungsabgrenzung die Sachverhalte, bei denen in 2012 Einzahlungen vorhanden sind, der zugehörige Ertrag aber späteren Haushaltsjahren zuzurechnen ist. Überwiegend ist dies bei den Optionsaufgaben im Job-Center der Fall (1.130.000,00 €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert hingegen aus dem „Quotalen System“; hier wurden 1.000.000,00 € Einzahlungen ertragsmäßig dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet (im Vorjahr 500.000,00 €), da für die in 2013 erstellte Abrechnung eine Rückzahlung für 2012 erwartet wurde.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2012

5.1 Ergebnisrechnung 2012

Die Ergebnisrechnung 2012 stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ansätze des Haushaltsjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/ Ergebnis (+) mehr/ (-) weniger
	2012	2012		
ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.000,00	1.387.208,63		- 6.791,37
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.742.300,00	91.043.087,63		- 2.689.212,37
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.701.500,00	2.661.330,94		- 40.169,06
sonstige Transfererträge	3.452.600,00	3.444.029,70		- 8.570,30
öffentlich-rechtliche Entgelte	19.022.300,00	15.810.047,00		- 3.212.253,00
privatrechtliche Entgelte	957.700,00	948.703,54		- 8.996,46
Kostenersatzungen und Kostenumlagen	25.556.100,00	26.839.195,53		1.283.095,53
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	257.300,00	304.780,46		47.480,46
aktivierte Eigenleistungen	0,00	41.177,49		41.177,49
Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00
sonstige ordentliche Erträge	2.918.500,00	2.883.837,41		- 34.662,59
Summe ordentliche Erträge	150.022.300,00	145.363.398,33		- 4.658.901,67
ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	24.564.200,00	24.254.409,91		- 309.790,09
Versorgungsaufwendungen	225.500,00	277.971,00		52.471,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.972.800,00	21.753.581,85		- 1.219.218,15
Abschreibungen	6.324.600,00	6.164.609,72		- 159.990,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.004.000,00	2.466.264,43		- 537.735,57
Transferaufwendungen	91.999.300,00	90.222.586,21		- 1.776.713,79
sonstige ordentliche Aufwendungen	8.605.400,00	7.056.743,81		- 1.548.656,19
Summe ordentliche Aufwendungen	157.695.800,00	152.196.166,93		- 5.499.633,07
ordentliches Ergebnis	- 7.693.500,00	- 6.832.768,60		860.731,40
außerordentliche Erträge	0,00	218.327,76		218.327,76
außerordentliche Aufwendungen	0,00	31.858,15		31.858,15
außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwendungen)	0,00	186.469,61		186.469,61
Jahresergebnis (Saldo ordentliches und außerordentliches Ergebnis)	- 7.693.500,00	- 6.646.298,99		1.047.201,01

Das Ergebnis 2012 konnte insgesamt gegenüber der Planung um ca. 1 Mio. € verbessert werden. Diese Verbesserung ergibt sich aus mehreren Veränderungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Planung haben sich bei folgenden den Positionen ergeben:

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Verschlechterung geht auf deutlich geringere Zuweisungen des Bundes aus der Abwicklung des SGB II, insbesondere für das ALG II, zurück (s.a. Ausführungen zu den Transferaufwendungen). Eine Ergebnisverschlechterung entstand hierdurch bei den Optionsaufgaben nach dem SGB II nicht. Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben fielen aufgrund einer Neufestsetzung im November 2012 hingegen besser aus als geplant (+ 631.048,00 €).

öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Verschlechterung resultiert zu einem großen Teil aus einem geringeren Gebührenaufkommen bei den kostenrechnenden Einrichtungen (KRE) „Kreismülldeponie“ (- 1.121.368,37 €) und „Rettdienst“ (- 2.357.133,65 €). Bei der KRE „Kreismüllabfuhr“ konnten hingegen Mehrerträge erzielt werden (+ 226.050,69 €).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Mehrerträge wurden insbesondere im Produkt „Quotales System“ erzielt (+ 1.424.404,72 €). Mindererträge sind hingegen im Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ zu verzeichnen (- 116.085,95 €), die aber nicht zu einem erhöhten Zuschussbedarf in diesem Produkt führen.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalaufwendungen nach dem Stellenplan (Verbesserung 826.208,64 €). Bei den Zuführungen zu Personalarückstellungen sind hingegen Mehraufwendungen von insgesamt 552.448,90 € entstanden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Verminderung in Höhe von 1.219.218,15 € gegenüber dem Haushaltsansatz setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen zusammen:

- Mehraufwendungen Fugensanierung Kloster Walkenried (HAR)	+ 120.000 €
- Bauunterhaltung (Hochbau)	- 111.000 €
- Minderaufwendungen bei Brückensanierungen	- 81.000 €
- Einsparung bei den Heizkosten	- 481.000 €
- Minderaufwendungen bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	- 450.000 €
- Mehraufwendungen für Strom	+ 84.000 €
- Minderaufwendungen bei Naturschutzaufgaben	- 91.000 €
- Mehraufwendungen für EDV	+ 80.000 €

Abschreibungen

Geringere Abschreibungen gegenüber den – teilweise auf Schätzwerten beruhenden – Haushaltsansätzen haben sich insbesondere bei den „immateriellen Vermögenswerten aus geleisteten Investitionszuwendungen“ ergeben (- 280.461,41€). Die Abschreibungen auf Gebäude sind hingegen um 136.405,92 € höher ausgefallen als veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Verbesserung konnte durch Zinseinsparungen sowohl bei den Liquiditätskrediten (- 203.538,13 €) als auch bei den Investitionskrediten (- 334.697,44 €) erzielt werden.

Transferaufwendungen

Mehraufwendungen in den Produkten 3-6-3-300 – Hilfe zur Erziehung – (+ 774.693,59 €), 3-1-1-100 – Hilfe zum Lebensunterhalt – (+ 304.554,22) und 3-1-2-500 – Eingliederungsleistungen im Rahmen der Option (+ 1.355.427,95 €) stehen Minderaufwendungen insbesondere in den Produkten 3-1-1-300 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – (- 545.136,56 €), 3-1-2-100 – Leistungen für Unterkunft und Heizung – (- 549.792,77 €), 3-1-2-400 – Arbeitslosengeld II – (- 2.259.448,97 €) und 3-1-2-600 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II – (- 1.083.088,51 €) gegenüber. Die Einsparungen/Mehraufwendungen in den Produkten 3-1-2-400 und 3-1-2-500 beeinflussen das Ergebnis dabei grundsätzlich nicht, da in gleichem Maße Minder- bzw. Mehrerträge aus den Zuweisungen des Bundes zu verzeichnen sind (s.a. Erläuterungen zu den Erträgen aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“).

sonstige ordentliche Aufwendungen

Die deutliche Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte insbesondere durch Einsparungen bei der Schülerbeförderung (ca. 171 T€), den Geschäftsaufwendungen (ca. 100 T€) und der Verwaltungskostenpauschale für kommunale Aufgaben nach dem SGB II (1.060.000 €) erzielt werden. Mehraufwendungen sind insbesondere entstanden für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (insgesamt + 163.642,64 €).

5.2 Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge betragen 218.327,76 €. Wesentliche außerordentliche Erträge sind entstanden aus Versicherungsleistungen für den verunfallten Unimog auf dem Kreisstraßenbauhof (112.734,27 €), der Erstattung der Versicherung für den entstandenen KdU-Schaden (50.000,00 €) und periodenfremden Erträgen in Höhe von 49.106,70 €.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 31.858,15 € gehen als wesentliche Beträge 13.498,64 € auf periodenfremde Sachverhalte und 13.357,30 € auf außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen zurück.

5.3 Gebildete Haushaltsreste im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt 2012 wurden 1.924.654,45 € an Haushaltsresten nach 2013 übernommen und stehen dort als zusätzliche Aufwandsermächtigungen zur Verfügung. Es entfallen hiervon u.a. 375.449,01 € (2011 = 356.987,49 €) auf die Schulbudgets, 696.127,32 € auf die Fugensanierung Kloster Walkenried, 571.211,15 € auf die Bauunterhaltung, 130.771,33 € auf Naturschutzaufgaben und 26.227,19 € auf die Kulturstiftung. Im Einzelnen sind die Übertragungen in Anlage 4 dargestellt.

5.4 Teil-Ergebnisrechnungen 2012

Die Teilergebnisrechnungen haben sich – verkürzt dargestellt – folgendermaßen entwickelt:

Teil-Ergebnisrechnungen 2012		Plan-Wert 2012	Jahres- ergebnis 2012	Abw. Plan/Ist
		- € -	- € -	absolut
Teilhaushalt 0 Kreislorgane u. besondere Organisationseinheiten	Erträge	571.300,00	453.735,40	- 117.564,60
	Aufwendungen	2.401.000,00	2.081.643,68	- 319.356,32
	Ergebnis	- 1.829.700,00	- 1.627.908,28	201.791,72
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 1 Innere Dienste	Erträge	1.965.300,00	2.358.478,38	393.178,38
	Aufwendungen	4.675.500,00	5.369.198,54	693.698,54
	Ergebnis	- 2.710.200,00	- 3.010.720,16	- 300.520,16
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	256,78	256,78
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 256,78	- 256,78
Teilhaushalt 2 Ordnung, Sicherheit u. Natur- schutz	Erträge	8.972.000,00	6.343.877,46	- 2.628.122,54
	Aufwendungen	9.222.000,00	8.818.510,95	- 403.489,05
	Ergebnis	- 250.000,00	- 2.224.633,49	- 2.224.633,49
	außerordentl. Erträge	0,00	48.000,00	48.000,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	12.765,71	12.765,71
	außerordentl. Ergebnis	0,00	35.234,29	35.234,29
Teilhaushalt 3 Soziales	Erträge	26.291.300,00	27.733.375,61	1.442.075,61
	Aufwendungen	36.224.700,00	36.084.765,67	- 139.934,33
	Ergebnis	- 9.933.400,00	- 8.351.390,06	1.582.009,94
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	4.272,47	4.272,47
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 4.272,47	- 4.272,47
Teilhaushalt 4 Jugend	Erträge	1.873.300,00	1.826.038,58	- 47.261,42
	Aufwendungen	20.312.600,00	21.282.534,47	969.934,47
	Ergebnis	- 18.439.300,00	- 19.456.495,89	- 1.017.195,89
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	5.358,22	5.358,22
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 5.358,22	- 5.358,22
Teilhaushalt 5 Job-Center	Erträge	37.049.600,00	33.360.578,42	- 3.689.021,58
	Aufwendungen	47.579.800,00	43.058.342,84	- 4.521.457,16
	Ergebnis	- 10.530.200,00	- 9.697.764,42	832.435,58
	außerordentl. Erträge	0,00	162.734,27	162.734,27
	außerordentl. Aufw.	0,00	1.255,41	1.255,41
	außerordentl. Ergebnis	0,00	161.478,86	161.478,86
Teilhaushalt 6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	Erträge	2.312.300,00	2.452.570,65	- 140.270,65
	Aufwendungen	5.850.300,00	5.545.554,93	- 304.745,07
	Ergebnis	- 3.538.000,00	- 3.092.984,28	445.015,72
	außerordentl. Erträge	0,00	5.413,14	5.413,14
	außerordentl. Aufw.	0,00	5.526,21	5.526,21
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 113,07	- 113,07

Teil-Ergebnisrechnungen 2012		Plan-Wert 2012	Jahres- ergebnis 2012	Abw. Plan/Ist
		- € -	- € -	absolut
Teilhaushalt 7 Abfallwirtschaft	Erträge	10.618.300,00	9.656.849,28	- 961.450,72
	Aufwendungen	10.091.200,00	9.968.884,42	- 123.315,58
	Ergebnis	527.100,00	- 312.035,14	- 839.135,14
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	42,59	42,59
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 42,59	- 42,59
Teilhaushalt 8 Schulwesen, Sport u. Regional- planung	Erträge	1.066.000,00	1.258.169,29	192.169,29
	Aufwendungen	13.546.700,00	12.889.547,85	- 657.152,15
	Ergebnis	- 12.480.700,00	- 11.631.378,56	849.321,44
	außerordentl. Erträge	0,00	1.198,35	1.198,35
	außerordentl. Aufw.	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Ergebnis	0,00	1.198,35	1.198,35
Teilhaushalt 9 Gesundheitswesen	Erträge	191.300,00	239.412,63	48.112,63
	Aufwendungen	1.633.700,00	1.571.991,41	- 61.708,59
	Ergebnis	- 1.442.400,00	- 1.332.578,78	109.821,22
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	1.137,08	1.137,08
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 1.137,08	- 1.137,08
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Erträge	254.000,00	159.998,42	- 94.001,58
	Aufwendungen	784.400,00	788.959,86	4.559,86
	Ergebnis	- 530.400,00	- 628.961,44	- 98.561,44
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 11 Kreismusikschule	Erträge	347.900,00	330.929,31	- 16.970,69
	Aufwendungen	460.900,00	447.852,43	- 13.047,57
	Ergebnis	- 113.000,00	- 116.923,12	- 3.923,12
	außerordentl. Erträge	0,00	700,00	700,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	736,93	736,93
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 36,93	- 36,93
Teilhaushalt 12 Kreisvolkshochschule	Erträge	542.900,00	555.798,58	12.898,58
	Aufwendungen	738.000,00	674.430,00	- 63.570,00
	Ergebnis	- 195.100,00	- 118.631,42	76.468,58
	außerordentl. Erträge	0,00	282,00	282,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	506,75	506,75
	außerordentl. Ergebnis	0,00	- 224,75	- 224,75
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge	57.946.800,00	58.633.586,32	686.786,32
	Aufwendungen	4.175.000,00	3.613.949,88	- 561.050,12
	Ergebnis	53.771.800,00	55.019.636,44	1.247.836,44
	außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Aufw.	0,00	0,00	0,00
	außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen in den Teilhaushalten vom geplanten ordentlichen Ergebnis erläutert, jedoch auf das außerordentliche Ergebnis wird nicht noch einmal gesondert eingegangen.

Teilhaushalt 0 - Kreisorgane u. besondere Organisationseinheiten

Die Verbesserung gegenüber dem Plan wird hauptsächlich durch Minderaufwendungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ und „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sowie durch niedrigere Abschreibungen für die Zuwendungen aus den RTB (netto) erreicht.

Teilhaushalt 1 - Innere Dienste

Die Verschlechterung des Teilhaushalts 1 resultiert insbesondere aus höheren Zuführungen zu Personalarückstellungen (s.o.) sowie durch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in mehreren Produkten. Ergebnis verbessernd wirkten sich insbesondere höhere Erträge aus Personalkostenersparungen aus.

Teilhaushalt 2 – Ordnung, Sicherheit und Naturschutz

Die deutliche Verschlechterung gegenüber der Planung geht überwiegend auf nicht erzielte Rettungsdienstgebühren – Produkt 1-2-7-100 – zurück (– 2.357.133,65 €). Auch die Erträge aus der Überwachung des Straßenverkehrs (Produkt 1-2-2-300) blieben um ca. 250 T€ hinter dem Ansatz zurück. Die Mindererträge aus Zuweisungen beim Naturschutz (Produkt 5-5-4-100) wirken sich hingegen nicht negativ auf das Ergebnis aus, da in gleichem Maße Minderaufwendungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ zu verzeichnen sind.

Teilhaushalt 3 - Soziales

Die Mehrerträge im Produkt 3-1-1-700 – Quotales System – in Höhe von 1.424.404,72 € sorgen für die Verbesserung im Teilhaushalt 3. Bei den leistungsbezogenen Produkten des Teilhaushalts 3 haben sich in 2012 folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

3-1-1-200 – Hilfe zur Pflege – 124.750,18 €
3-1-1-300 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 343.117,14 €
3-1-1-400 – Hilfen zur Gesundheit – 136.742,61 €
3-1-1-600 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung + 781.488,26 €

Teilhaushalt 4 - Jugend

Der Teilhaushalt 4 verschlechterte sich gegenüber der Planung deutlich. Ursächlich waren wiederum erhebliche Fallzahlsteigerungen.

Insbesondere das Produkt 3-6-3-300 – Hilfe zur Erziehung – mit einem um 713.042,37 € höheren Zuschussbedarf führt zur Verschlechterung des Ergebnisses.

Teilhaushalt 5 - Job-Center

Die Verbesserung im Teilhaushalt 5 wurde in den Produkten 3-1-2-100 – Leistungen für Unterkunft und Heizung – (+ 308.629,11 €), 3-1-2-500 – Eingliederungsleistungen im Rahmen der Option – (+ 521.137,19 €) und 3-1-2-600 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II – (+ 377.194,14 €) erzielt. Lediglich das Produkt

3-1-2-400 – Arbeitslosengeld II – verschlechterte sich durch den Abbau von Überschüssen aus Vorjahren (– 403.325,30 €).

Teilhaushalt 6 – Bauwesen und Wasserwirtschaft

Das verbesserte Ergebnis des Teilhaushalts 6 wurde einerseits durch Einsparungen bei den Aufwendungen in mehreren Produkten und andererseits durch Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren (+ 131.315,35 € im Produkt 5-2-1-000) erreicht.

Teilhaushalt 7 – Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt 7 verschlechtert sich gegenüber der Planung, da in der kostenrechnenden Einrichtung „Kreismülldeponie“ die kalkulierten Benutzungsgebühren hinter der Planung zurück geblieben sind. Das Produkt 5-3-7-400 verschlechtert sich daher im ordentlichen Ergebnis um ca. 1,065 Mio. €.

Das ordentliche Ergebnis im Produkt 5-3-7-300 – Abfallentsorgung – verbessert sich um ca. 223 T€.

Teilhaushalt 8 – Schulwesen, Sport u. Regionalplanung

Der Teilhaushalt 8 verbessert sich insbesondere durch Einsparungen bei der Schülerbeförderung (– 171.127,80 €), der Bauunterhaltung (– 153.321,20 €) und den Heizkosten (– 394.874,90 €).

Teilhaushalt 9 – Gesundheitswesen

Die Verbesserung des Teilhaushalts wird durch eine höhere Zuweisung für die „Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen“ (+85.016,31 € im Produkt 4-1-2-200) und durch Einsparungen bei den Personal- und Sachaufwendungen erreicht.

Teilhaushalt 10 – Veterinärwesen

Der Teilhaushalt 10 verschlechtert sich durch Mindererträge aus „Verwaltungsgebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung“ (– 97.722,76 € im Produkt 4-1-4-400).

Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt 13 verbessert sich durch höhere Schlüsselzuweisungen für Kreis- und Investitionskredite (zusammen – 538.235,57 €).

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung 2012

6.1 Finanzrechnung 2012

Beschreibung	Ansätze des Haushaltsjahres		Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/ Ergebnis (+) mehr/ (-) weniger
	2012			
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	1.394.000,00		1.387.083,59	- 6.916,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.742.300,00		91.091.933,91	- 2.650.366,09
sonstige Transfereinzahlungen	3.452.600,00		3.443.654,59	- 8.945,41
öffentlich-rechtliche Entgelte	19.022.300,00		15.908.134,74	- 3.114.165,26
privatrechtliche Entgelte	957.700,00		1.029.265,09	71.565,09
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.556.100,00		27.203.820,09	1.647.720,09
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	257.300,00		284.648,83	27.348,83
Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.363.500,00		2.175.911,90	- 187.588,10
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.745.800,00		142.524.452,74	- 4.221.347,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für aktives Personal	24.147.400,00		23.326.481,34	- 820.918,66
Auszahlungen für Versorgung	225.500,00		241.548,00	16.048,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	22.692.100,00		20.992.262,11	- 1.709.837,89
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.004.000,00		2.518.230,14	- 485.769,86
Transferauszahlungen	91.999.300,00		89.047.630,43	- 2.951.669,57
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.617.900,00		6.984.955,43	- 1.632.944,57
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.686.200,00		143.101.107,45	- 7.585.092,55
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.940.400,00		- 576.654,71	3.363.745,29
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.164.100,00		1.418.359,13	- 745.740,87
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00		195.145,12	195.145,12
Finanzvermögensanlagen	23.500,00		30.395,72	6.895,72
sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.187.600,00		1.643.899,97	- 543.700,03
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00	0,00
Baumaßnahmen	2.719.400,00		2.558.846,06	- 160.553,94
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.723.700,00		2.972.629,99	1.248.929,99
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	56.000,00		63.267,72	7.267,72
Aktivierbare Zuwendungen	1.305.000,00		1.521.443,90	216.443,90
sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.804.100,00		7.116.187,67	1.312.087,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.616.500,00		- 5.472.287,70	- 1.855.787,70
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 7.556.900,00		- 6.048.942,41	1.507.957,59

Beschreibung	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung Ansatz/ Ergebnis (+) mehr/ (-) weniger	
	2012	2012	2012	2012
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einz. aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	6.202.400,00	5.881.000,00	- 321.400,00	
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	6.202.400,00	3.258.107,84	- 2.944.292,16	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.622.892,16	2.622.892,16	
Finanzmittelbestand	- 7.556.900,00	- 3.426.050,25	4.130.849,75	

Das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber der Planung um über 3 Mio. € verbessert und somit auf einen Fehlbetrag von 576.654,71 € beschränkt werden. Letztlich standen in 2012 aber trotzdem keine erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung zur Verfügung, so dass diese vollständig über die Aufnahme neuer Liquiditätskredite beglichen wurde. Insgesamt ver-schlechterte sich der Finanzmittelbestand durch haushaltsmäßige Vorgänge um ca. 3,4 Mio. €.

Der führende Haushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist der Ergebnishaushalt, die zugehörigen Ein- und Auszahlungen sind lediglich eine Folge der dortigen Inanspruchnahmen. Daher wird auf weitergehende Ausführungen zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet. Zu beachten, ist dabei, dass die Positionen „Auflösungserträge aus Sonderposten“ und „Abschreibungen“ sowie die Zuführungen zu Rückstellungen und Entnahmen aus Rückstellungen nicht zahlungswirksam sind und somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet werden.

6.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Bei der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde von der Aufsichtsbehörde eine Teilversagung der veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 2.395.800 € aus-gesprochen. In dieser Höhe mussten vorgesehene Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen zurück gestellt bzw. gestrichen werden. In vielen Fällen wurden die Ansätze für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Vermögen sogar vollständig aus dem Haushaltsplan 2012 heraus genommen. In den betroffenen Pro-dukten konnten unaufschiebbare Beschaffungen somit nur über die Inanspruchnah-me von Haushaltsresten realisiert werden. Dieser Umstand führt zu deutlich höheren investiven Auszahlungen als veranschlagt (+1.312.087,67 €).

Für weitere Angaben zur Investitionstätigkeit wird auf die Ausführungen unter 4.3 verwiesen.

6.3 Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2012

Zur Finanzierung der in 2012 veranschlagten und der aus Vorjahren fortgesetzten Investitionsmaßnahmen (Haushaltsreste; s.a. 6.2) wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 5.881.000 € aufgenommen (Zinssatz 2,72 %, Laufzeit 30 Jahre). Um-schuldungen fanden in 2012 nicht statt.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen beliefen sich auf 3.258.107,84 €, so dass sich dass die langfristige Verschuldung in 2012 um 2.622.892,16 € erhöht hat.

6.4 Teil-Finanzrechnungen 2012

Teil-Finanzrechnungen 2012		Plan-Wert 2012	Jahres-ergebnis 2012	Abw. Plan/ Ist absolut
		- € -	- € -	
Teilhaushalt 0 Kreisorgane u. besondere Organisationseinheiten	Einz. a. laudf. Verw.	112.500,00	113.801,97	1.301,97
	Ausz. a. laudf. Verw.	1.621.000,00	1.425.535,42	- 195.464,58
	Saldo laudf. Verw.	- 1.508.500,00	- 1.311.733,45	196.766,55
	Einz. a. Investitionst.	150.000,00	799.971,36	649.971,36
Teilhaushalt 1 Innere Dienste	Ausz. a. Investitionst.	300.000,00	627.147,92	327.147,92
	Saldo Investitionst.	-150.000,00	172.823,44	322.823,44
	Finanzierungsmittel- überschuss/Fehlbetrag	- 1.658.500,00	- 1.138.910,01	519.589,99
	Einz. a. laudf. Verw.	1.361.900,00	1.489.808,32	127.908,32
Teilhaushalt 2 Ordnung, Sicherheit u. Natur- schutz	Ausz. a. laudf. Verw.	3.763.900,00	3.785.252,42	21.352,42
	Saldo laudf. Verw.	- 2.402.000,00	- 2.295.444,10	106.555,90
	Einz. a. Investitionst.	0,00	8.142,33	8.142,33
	Ausz. a. Investitionst.	56.000,00	339.806,08	283.806,08
Teilhaushalt 3 Soziales	Saldo Investitionst.	- 56.000,00	- 331.663,75	- 275.663,75
	Finanzierungsmittel- überschuss/Fehlbetrag	- 2.458.000,00	- 2.627.107,85	- 169.107,85
	Einz. a. laudf. Verw.	8.930.900,00	6.577.373,84	- 2.353.526,16
	Ausz. a. laudf. Verw.	8.943.000,00	8.572.164,22	- 370.835,78
Teilhaushalt 4 Jugend	Saldo laudf. Verw.	- 12.100,00	- 1.994.790,38	- 1.982.690,38
	Einz. a. Investitionst.	130.000,00	186.087,21	56.087,21
	Ausz. a. Investitionst.	236.000,00	581.792,46	345.792,46
	Saldo Investitionst.	- 106.000,00	- 495.705,25	- 389.705,25
Teilhaushalt 5 Soziales	Finanzierungsmittel- überschuss/Fehlbetrag	- 118.100,00	- 2.490.515,63	- 2.372.415,63
	Einz. a. laudf. Verw.	26.289.100,00	28.256.173,09	1.967.073,09
	Ausz. a. laudf. Verw.	36.242.400,00	35.833.029,23	- 409.370,77
	Saldo laudf. Verw.	- 9.953.300,00	- 7.576.856,14	2.376.443,86
Teilhaushalt 6 Soziales	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Saldo Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsmittel- überschuss/Fehlbetrag	- 9.953.300,00	- 7.576.856,14	2.376.443,86
Teilhaushalt 7 Jugend	Einz. a. laudf. Verw.	1.866.600,00	1.835.627,37	- 30.972,63
	Ausz. a. laudf. Verw.	20.344.000,00	20.522.761,06	178.761,06
	Saldo laudf. Verw.	- 18.477.400,00	- 18.687.133,69	- 209.733,69
	Einz. a. Investitionst.	91.000,00	65.534,27	- 25.465,73
Teilhaushalt 8 Jugend	Ausz. a. Investitionst.	91.000,00	75.322,76	- 15.677,24
	Saldo Investitionst.	0,00	- 9.788,49	- 9.788,49
	Finanzierungsmittel- überschuss/Fehlbetrag	- 18.477.400,00	- 18.696.922,18	- 219.522,18

Teil-Finanzrechnungen 2012		Plan-Wert 2012	Jahres- ergebnis 2012	Abw. Plan/ Ist
		- € -	- € -	absolut
Teilhaushalt 5 Job-Center	Einz. a. laudf. Verw.	37.037.700,00	33.170.305,08	- 3.867.394,92
	Ausz. a. laudf. Verw.	47.536.200,00	42.903.378,77	- 4.632.821,23
	Saldo laudf. Verw.	- 10.498.500,00	- 9.733.073,69	765.426,31
Teilhaushalt 6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	0,00	77.737,72	77.737,72
	Saldo Investitionst.	0,00	- 77.737,72	- 77.737,72
Teilhaushalt 8 Schulwesen, Sport u. Regional- planung	Einz. a. laudf. Verw.	1.791.100,00	547.187,70	- 1.243.912,30
	Ausz. a. Investitionst.	2.240.200,00	1.815.818,96	- 424.381,04
	Saldo Investitionst.	- 449.100,00	- 1.268.631,26	- 819.531,26
Teilhaushalt 7 Abfallwirtschaft	Einz. a. laudf. Verw.	10.606.100,00	9.872.164,87	- 733.935,13
	Ausz. a. laudf. Verw.	9.035.100,00	8.374.698,07	- 660.401,93
	Saldo laudf. Verw.	1.571.000,00	1.497.466,80	- 73.533,20
Teilhaushalt 9 Gesundheitswesen	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	1.534.700,00	1.575.396,44	40.696,44
	Saldo Investitionst.	- 1.534.700,00	- 1.575.396,44	- 40.696,44
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. laudf. Verw.	36.300,00	- 77.929,64	- 114.229,64
	Ausz. a. laudf. Verw.	754.400,00	829.324,89	74.924,89
	Saldo laudf. Verw.	11.745.300,00	10.972.877,35	- 772.422,65
Teilhaushalt 11 Kreismusikschule	Einz. a. Investitionst.	0,00	2.963,88	2.963,88
	Ausz. a. Investitionst.	534.200,00	1.254.004,78	719.804,78
	Saldo Investitionst.	- 534.200,00	- 1.251.040,90	- 716.840,90
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. laudf. Verw.	191.300,00	236.775,43	45.475,43
	Ausz. a. laudf. Verw.	1.647.400,00	1.593.739,13	- 53.660,87
	Saldo laudf. Verw.	- 1.456.100,00	- 1.356.963,70	99.136,30
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Saldo Investitionst.	0,00	0,00	0,00
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. laudf. Verw.	254.000,00	168.265,38	- 85.734,62
	Ausz. a. laudf. Verw.	779.800,00	770.385,89	- 9.414,11
	Saldo laudf. Verw.	- 525.800,00	- 602.120,51	- 76.320,51
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	0,00	1.290,98	1.290,98
	Saldo Investitionst.	0,00	- 1.290,98	- 1.290,98
Teilhaushalt 10 Veterinärwesen	Einz. a. laudf. Verw.	345.400,00	329.759,21	- 15.640,79
	Ausz. a. laudf. Verw.	462.500,00	462.748,85	248,85
	Saldo laudf. Verw.	- 117.100,00	- 132.989,64	- 15.889,64

Teil-Finanzrechnungen 2012		Plan-Wert 2012	Jahres- ergebnis 2012	Abw. Plan/ Ist
		- € -	- € -	absolut
Teilhaushalt 12 Kreismusikschule	Einz. a. Investitionst.	2.000,00	3.637,50	1.637,50
	Ausz. a. Investitionst.	2.000,00	4.287,00	2.287,00
	Saldo Investitionst.	0,00	- 649,50	- 649,50
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einz. a. laudf. Verw.	542.900,00	557.009,11	14.109,11
	Ausz. a. laudf. Verw.	713.600,00	673.042,56	- 40.557,44
	Saldo laudf. Verw.	- 170.700,00	- 116.033,45	54.666,55
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einz. a. Investitionst.	0,00	0,00	0,00
	Ausz. a. Investitionst.	0,00	2.769,30	2.769,30
	Saldo Investitionst.	0,00	- 2.769,30	- 2.769,30
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einz. a. laudf. Verw.	56.575.300,00	57.229.421,23	654.121,23
	Ausz. a. laudf. Verw.	3.626.200,00	2.782.555,04	- 479.646,96
	Saldo laudf. Verw.	53.313.100,00	54.446.868,19	1.133.768,19
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einz. a. Investitionst.	23.500,00	30.395,72	6.895,72
	Ausz. a. Investitionst.	810.000,00	652.160,00	- 157.840,00
	Saldo Investitionst.	- 786.500,00	- 621.764,28	164.735,72
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einz. a. laudf. Verw.	52.526.600,00	53.825.103,91	1.298.503,91
	Ausz. a. Investitionst.	6.202.400,00	5.881.000,00	- 321.400,00
	Saldo laudf. Verw.	6.202.400,00	3.258.107,84	- 2.944.292,16
Teilhaushalt 13 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.622.892,16	2.622.892,16
	Finanzierungstätigkeit			
	Finanzierungstätigkeit			

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 128 Abs. 3 NKomVG dem Anhang als Anlage beizufügen. Nach § 57 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises – unter Bewertung der Jahresabschlussrechnungen – dargestellt werden. Darüber hinaus sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Wegen der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz und Verzögerungen bei den vorangehenden Jahresabschlüssen konnte der Jahresabschluss 2012 nicht zeitnah aufgestellt werden, sondern erst Anfang 2014. Eine Darstellung von bedeutenden Vorgängen nach Schluss des Haushaltsjahres ist daher entbehrlich, da diese Sachverhalte bereits in den Vorberichten der Haushaltspläne 2013 und 2014 umfassend behandelt worden sind.

Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss 2013 ebenfalls noch in 2014 fertig zu stellen. Ab diesem Jahresabschluss soll eine ausführlichere Darstellung des Rechenschaftsberichtes erfolgen, insbesondere sollen die zukunftsgerichteten Aussagen ausgedehnt werden.

7.2 Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft 2012

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft wird durch Bewertung der Entwicklungen in der Bilanz und der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine Beurteilung der Finanzrechnung ist entbehrlich, da diese lediglich der Ergebnisrechnung nachgelagert ist bzw. die Auswirkungen sich direkt in der Bilanz ablesen lassen.

7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 weist eine negative Nettoposition von 30.549.104,87 € aus. Dies bedeutet insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist, da § 23 Nr. 5 GemHKVO hierfür voraussetzt, dass „in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt“.

Nachdem in der Schlussbilanz 2008 eine Verbesserung der Nettoposition in Höhe von 541.303,33 € dargestellt werden konnte, stellte sich in der Schlussbilanz zum 31.12.2009 eine Verschlechterung der Nettoposition um ca. 1,8 Mio. € ein. Im Haushaltsjahr 2010 trat eine erhebliche zusätzliche Verschlechterung ein, so dass sich zum 31.12.2010 ein Bestand von – 39.425.942,09 € ergab. Die Nettoposition konnte in 2011 deutlich verbessert werden (+ 8.222.999,13 €), was allerdings ausschließlich auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen war. Die Schlussbilanz 2011 wies aber immer noch eine negative Nettoposition in Höhe von 31.202.942,96 € – damit einen schlechteren Wert als in der Eröffnungsbilanz – aus.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2012 verringert sich die Nettoposition um 8.715.563,30 € auf – 39.918.506,26 €, was dem niedrigsten Wert seit der Einführung des NKR entspricht. Der erhebliche Rückgang resultiert sowohl aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (– 6.646.298,99 €) als auch aus einem Absinken der Sonderposten um 2.069.264,31 €.

Die Aktivseite der Bilanz hat sich in 2012 insgesamt gesehen sogar leicht positiv entwickelt. Das Sach- und immaterielle Vermögen konnte netto um 795.234,15 € vermehrt werden. Der in vorhergehenden Jahresabschlüssen prognostizierte Vermögensabbau konnte somit in 2012 etwas verlangsamt werden; bei anhaltend restriktiver Genehmigungspraxis der Aufsichtsbehörde ist eine ähnliche Situation in den Folgejahren aber ausgeschlossen.

Ebenfalls ist positiv zu bewerten, dass sich der Forderungsbestand insgesamt nicht unwesentlich vermindert hat, und zwar nicht nur bei den privatrechtlichen Forderungen aus Abgrenzungsbuchungen, sondern auch bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen. Auch die Verringerung der liquiden Mittel führt zu keiner negativen Beurteilung, im Gegenteil wäre ein hoher Kassenbestand bei gleichzeitig hohen Liquiditätskrediten ein Zeichen für ein schlechtes Liquiditätsmanagement.

Auf der Passivseite der Bilanz fällt die Beurteilung hingegen äußerst negativ aus. Neben dem deutlichen Rückgang der Nettoposition (s.o.) sind sowohl die Liquiditätskredite (+ 3.138.300,75 €) als auch die Investitionskredite (+ 2.622.892,16 €) nicht unwesentlich angestiegen. Die grundsätzlich positive Mehrung des Vermögens wurde somit durch höhere Schulden „erkauft“.

Darüber hinaus hat sich auch der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten negativ entwickelt (+ 1.490.574,98 €), wenn auch hauptsächlich durch höhere Verbindlichkeiten im Rahmen der Rechnungsabgrenzung.

Die Pensionsrückstellungen haben sich in 2012 unauffällig entwickelt, da sich die Erhöhung mit 0,8 % im angemessenen Rahmen bewegt und zudem bei den aktiven und nicht bei den passiven Beamten stattgefunden hat. Dies ist u.a. darauf zurück zu führen, dass in 2012 keine Besoldungserhöhungen in die Berechnungen der Nordsächsischen Versorgungskasse eingeflossen sind.

7.2.2 Ergebnisrechnung 2012

Das geplante ordentliche Ergebnis 2012 belief sich nach den Festsetzungen des Haushaltsplans auf – 2.221.100 €; durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 musste das Plandefizit auf 7.693.500 € angehoben werden. Ursächlich hierfür waren geringere Schlüsselzuweisungen sowie höhere Aufwendungen für die Aufgaben „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und die „Kinder- und Jugendhilfe“. Außerordentliche Vorgänge wurden nicht veranschlagt.

Im Ergebnis konnte das Defizit des ordentlichen Ergebnisses auf 6.832.768,80 € reduziert werden, somit eine Reduzierung von ca. 0,9 Mio. € gegenüber dem Ansatz. Im außerordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss in Höhe von 186.469,61 €, so dass sich das Gesamtdefizit 2012 auf 6.646.298,99 € beläuft. Die Reduzierung konnte erzielt werden, obwohl die Belastung des Teilhaushalts 4 – Jugend – trotz erhöhter Ansätze im Nachtragshaushaltsplan schlechter ausgefallen ist als veranschlagt. Auch ist zu beachten, dass ein nicht unwesentlicher Anteil des Defizits in der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst eingetreten ist (Fehlbetrag im Produkt 1-2-7-100 = 2.098.042,03 €). Die hier nicht realisierten Erträge dürften in Folgejahren zu Ergebnisverbesserungen führen.

Insgesamt ist die Ergebnisentwicklung 2012 negativ zu beurteilen, insbesondere da trotz leicht verbesserter Rahmenbedingungen ein höheres Defizit ausgewiesen werden musste als im Vorjahr (+ 2.889.083,86 € gegenüber 2011).

7.2.3 Finanzwirtschaftliche Risiken für nachfolgende Haushaltsjahre

Haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich zunächst aus dem hohen Bestand an Liquiditätskrediten, woraus bei einem Anstieg des Zinsniveaus eine erhebliche zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts entstehen wird.

Im Ergebnishaushalt wirkt sich der fortwährende Anstieg der Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe negativ auf die nachfolgenden Jahre aus, da zum einen ein erheblich gestiegenes Grundniveau geschaffen wurde und zum anderen die gesamtgesellschaftlichen Gründe für diese Entwicklung sich der Einflussnahme des Landkreises Osterode am Harz entziehen. Gleichwohl wird durch ein verstärktes Controlling versucht, zumindest den Anstieg der Aufwendungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Ebenfalls negativ auf die Folgejahre dürfte sich auswirken, dass der geplante Überschuss der Kreisdeponie bei Weitem nicht erreicht wurde. Es bleibt abzuwarten,

ob die damit erforderlich werdenden Gebührenanpassungen der Nachjahre die nach § 5 NIKAG vorgesehene Kostendeckung ermöglichen oder der „allgemeine Haushalt“ ggf. für einen Teil der Unterdeckungen der Kreismülldeponie einstehen muss.


7.3 Ausblick / Haushaltsentwicklung der Nachjahre

Das im Haushaltsplan 2013 ausgewiesene Defizit in Höhe von ca. 6,1 Mio. € kann durch den außerordentlichen Ertrag in Höhe von ca. 44,3 Mio. € aus der Entscheidungshilfe vom Land mehr als ausgeglichen werden. Nach derzeitigem Stand ist ein Gesamtüberschuss von über 40 Mio. € zu erwarten. Mit diesem Überschuss wird es zwar nicht möglich sein, den kameralen Sollfehlbetrag (44.676.337,93 €) vollständig auszugleichen, es scheint jedoch im Bereich des Möglichen, dass zum 31.12.2013 zum ersten Mal eine positive Nettosition in der Bilanz ausgewiesen werden kann.

Der Haushaltsplan 2014 geht jedoch von einem Plandefizit von ca. 4 Mio. € aus, wodurch – zusammen mit dem prognostizierten Rückgang der Sonderposten – die geringe positive Nettosition wieder aufgezehrt werden dürfte. Dieser Planwert entspricht aber den Vorgaben des Finanztableaus zum Zukunftsvertrag, so dass der Ausgleich des gemeinsamen Haushalts mit dem Landkreis Göttingen in 2019 als realistisch anzusehen ist. Auch wird die gemeinsame Bilanz ab 2017 eine positive Nettosition ausweisen. Gleichwohl ist bis dahin nach den Festsetzungen der mittelfristigen Ergebnisplanung von einer weiteren Reduzierung der Nettosition für den Landkreis Osterode am Harz auszugehen.

Osterode am Harz, 23.05.2014


(Siegfried Pfister)
Kreisverwaltungsdirektor


(Carsten Jockisch)
Kreisamtsrat

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Anlage 1 zum Anhang zum Jahresabschluss 2012

Art der Schulden	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	Mehr (+) / weniger (-)
	am 31.12.2011	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12. des Vorjahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.121.153,28	3.084.503,61	12.351.387,83	28.685.261,84	41.498.261,12	2.622.892,16
1.3 Liquiditätskredite	68.738.300,75	68.738.300,75	-	-	65.600.000,00	3.138.300,75
1.4 sonstige Geldschulden	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.413,40	247.413,40	-	-	5.121,39	242.292,01
4. Transferverbindlichkeiten	678.517,29	668.517,29	10.000,00	-	845.206,99	-166.689,70
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.884.156,19	3.884.156,19	-	-	2.469.183,52	1.414.972,67
Schulden insgesamt	117.669.540,91	76.622.891,24	12.361.387,83	28.685.261,84	110.417.773,02	7.251.767,89

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Anlage 2 zum Anhang zum Jahresabschluss 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.978.436,08	1.973.436,08	5.000,00	-	2.241.912,09	-263.476,01
2. Forderungen aus Transferleistungen	989.685,81	950.074,06	6.809,20	32.802,55	956.658,93	33.026,88
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	717.467,87	717.467,87	-	-	1.478.839,27	-761.371,40
Summe aller Forderungen	3.685.589,76	3.685.589,76			4.677.410,29	-991.820,53

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlage 3 zum Anhang zum Jahresabschluss 2012

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.782.800,52	1.306.064,40	-39.268,32	0,00	32.049.596,60	-15.169.000,52	-1.685.236,09	39.267,32	0,00	-16.814.969,29	15.234.627,31	15.613.800,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	165.437.886,13	5.851.271,15	-851.018,18	0,00	170.438.139,10	-61.863.295,70	-4.364.201,24	538.355,11	0,00	-65.689.141,83	104.748.997,27	103.574.590,43
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.336.167,54	83.877,79	-31.017,47	0,00	2.389.027,86	-15.395,28	0,00	0,00	0,00	-15.395,28	2.373.632,58	2.320.772,26
insgesamt	198.556.854,19	7.241.213,34	-921.303,97	0,00	204.876.763,56	-77.047.691,50	-6.049.437,33	577.622,43	0,00	-82.519.506,40	122.357.257,16	121.509.162,69

Ermächtigungsübertragungen 2012
Finanzhaushalt - Investitionen

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Übertrag nach 2013
Teilhaushalt 0 - Kreisorgane und besondere Organisationseinheiten				€ -
5-7-1-000	Wirtschaftsförderung	1004080	Projekt "Regionalisiertes Teilbudget"	283.292,97
Teilhaushalt 1 - Innere Dienste				0 Ergebnis
5-5-1-000	Verwaltung der Hanskühnburg	096161 096169 096170 096189	Anlagen im Bau; Erweiterung der elektronischen Anlagen Anlagen im Bau; Heizkessel Festbrennstoff Hanskühnburg Anlagen im Bau; Eigenstromversorgung Hanskühnburg Anlagen im Bau; Schaffung von Aussenanlagen Terrasse	3.000,00 535,65 2.873,85 2.178,80 6.588,30
Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Naturschutz				1 Ergebnis
1-2-6-100	Brandschutz	062000 096001 096073 096145 096179 062000	Maschinen und technische Anlagen Anlagen im Bau; Flachdachsanierung FTZ Anlagen im Bau; Sonnenschutz FTZ Anlagen im Bau; Formelstreckenzentrale Anlagen im Bau; Umenanlage Maschinen und technische Anlagen	303.028,58 10.204,72 206,57 32.000,00 1.488,37 560.261,30
1-2-8-100	Zivil- und Katastrophenschutz	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.408,82
Teilhaushalt 4 - Jugend				2 Ergebnis
3-4-2-000-50	Sonstige Jugendarbeit	075000	Sammelposten für bewegliche Verm.gegenstände über 150,- bis 1000,- EURO ohne U.S.I.	3.074,55
Teilhaushalt 6 - Bauen				4 Ergebnis
2-5-2-100	Betrieb Höhleninformationszentrum (Iberger Tropfsteinhöhle)	096018 096143 096194 096195 072000 075000 096000 096097 096176 096314 096208 096221 096229 096234	Anlagen im Bau; Höhleninformationszentrum Anlagen im Bau; Modernisierung Bürogebäude Anlagen im Bau; Einbau zusätzlicher Geländer Anlagen im Bau; Erweiterung Beleuchtung Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für bewegliche Verm.gegenstände über 150,- bis 1000,- EURO ohne U.S.I. Erweiterung Büros Anlagen im Bau; Ausbau Dormitorium Kloster Küche Kloster Walkemied Anlagen im Bau; Touristische Inwertsetzung Kloster Anlagen im Bau; K 10 freie Strecke Anlagen im Bau; Brücke K9 Anlagen im Bau; K31 zw. Liesenbrücke u. Eisdorf Anlagen im Bau; Neubau Brücke K9 VL Rottenbach	10.918,90 3.377,46 56.307,16 76.982,20 440,20 8.896,99 1.250,93 3.802,93 819,08 976.075,23 347.500,95 194.899,48 165.285,70 290.000,00 2.140.577,79
Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft				6 Ergebnis
5-3-7-300	Abfallentsorgung	002500	DV-Software	57.877,67
5-3-7-400	Kreislaufabfälle und Altspeone Röderrmühle	061000	Fahrzeuge	93.158,67
Teilhaushalt 8 - Schulwesen, Sport und Regionalplanung				7 Ergebnis
2-1-2-100	HS Neustädter Tor	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	339,64
2-1-5-100	RS auf dem Rödtenberg	072000 096005 096056 096108 096166 072000 096130 096193 072000 096150 072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Anlagen im Bau; Brandschutzmaßnahmen Tropfenhaus Anlagen im Bau; Sportplatz RS OHA Anlagen im Bau; Deckenabnahme RS OHA Anlagen im Bau; Menseneubau RS OHA Betriebs- und Geschäftsausstattung Anlagen im Bau; Energetische Sanierung I HRS Hattorf Anlagen im Bau; Verdichtungsanlage FUR (EDV-Raum) Betriebs- und Geschäftsausstattung Anlagen im Bau; ELA/Alarmanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.006,34 85.550,15 15.522,63 46.000,00 268.562,89 1.377,51 42.000,00 9.114,26 3.139,83 464,85 10.350,95

Ermächtigungsübertragungen 2012
Auswendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Übertrag nach 2013
Teilhaushalt 0 - Kreisorgane und besondere Organisationseinheiten				€ -
5-7-1-000	Wirtschaftsförderung	143100 445200	Geschäftsauswendungen Erschließung Sachkosten "Initiative Zukunft Herz" an den Landkreis Goslar	7.225,11 15.000,00
Teilhaushalt 1 - Innere Dienste				6 Ergebnis
2-5-2-100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.225,11
Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Naturschutz				1 Ergebnis
1-2-6-100	Brandschutz	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.889,45
5-5-4-100	Natur- und Artenschutz, Wald	427103 427115	Umweltbezogene Aufgaben in Naturschutzgebieten Ersatzzahlungen	90.722,75 40.046,58
Teilhaushalt 4 - Jugend				2 Ergebnis
3-6-3-100-21	Kinderschutzkonferenz	427100	Kinderschutzkonferenz	13.005,61
3-6-7-500	Erdbebensicherungs- und Familienberatung	443100	Geschäftsauswendungen	727,95
Teilhaushalt 6 - Bauen				4 Ergebnis
2-5-2-100	Betrieb Höhleninformationszentrum (Iberger Tropfsteinhöhle)	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000,00
2-5-2-200	Betrieb des Museums Kloster Walkemied	421100 421102	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fugensanierung Kloster Walkemied	70.386,93 695.127,32
Teilhaushalt 7 - Abfallwirtschaft				6 Ergebnis
5-3-7-400	Kreislaufabfälle und Altspeone Röderrmühle	721204*	Rekultivierung Kreislaufabfälle und Altspeone Röderrmühle	880.700,00
Teilhaushalt 8 - Schulwesen, Sport und Regionalplanung*				7 Ergebnis
2-1-2-100	HS Neustädter Tor	424101	Heizung	8.794,80
2-1-5-100	RS auf dem Rödtenberg	421100 422200	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erwerb geringwertiger Verm.gegenstände bis 1500 EURO ohne U.S.I.	181.464,30 23.467,90
2-1-6-100	OBS Hattorf am Harz	424101	Heizung	24.409,12
2-1-6-200	OBS Babenhausen	424101	Heizung	22.911,73
2-1-6-300	OBS Herzberg am Harz	424107	Sonstige Bewirtschaftungsauswendungen	6.270,78
2-1-6-400	OBS Bad Sachsa	424100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.401,78
2-1-7-100	T.-R.-Gymnasium Osterode am Harz	424101	Heizung	19.266,08
2-1-7-200	E.-M.-A.-Gymnasium Herzberg am Harz	424100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.389,63
2-1-8-100	RGS Bad Lauterberg im Harz	424101	Heizung	57.085,84
2-2-1-100	Wandberg-Schule	421100	Heizung	28.999,26
2-2-1-200	Luterbergschule	421100	Heizung	31.777,18
2-2-1-100	Berufsbildende Schule I	424101	Heizung	159.375,61
2-2-1-200	Berufsbildende Schule II	424101	Heizung	32.148,89
4-2-1-000	Sportförderung	424101	Heizung	66.514,69
5-1-1-200	Angelegenheiten der Regionalplanung und Raumordnung	424101	Projekt Energie- und Klimaschutz	10.810,92 30.939,14 123.448,79 10.000,00 44.900,00
Teilhaushalt 11 - Kreismusikschule				8 Ergebnis
2-5-2-200	Kulturförderung	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.227,19
2-5-3-100	Betrieb der Kreismusikschule	422200	Erwerb geringwertiger Verm.gegenstände bis 1500 EURO ohne U.S.I.	834,15
Ergebnisse der Aufwendungen für Aufwendungen nach 2013 insgesamt: 1.924.654,45				11 Ergebnis
Ergebnisse der Aufwendungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 2.805.354,45				

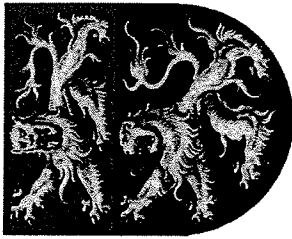
*Bei der Übertragung der Aufwendungen für Rekultivierung der Kreislaufabfälle und Altspeone Röderrmühle handelt es sich ausschließlich um die Übertragung der Auszahlungsmöglichkeit.

**Bei den Ermächtigungsübertragungen der Schulen handelt es sich um Übertragungen von Budgetüberschüssen im jeweiligen Zweckbindungsrang nach Ziffer 3 Buchstabe e der Budgetergänzschlüssel des Landesrats Oberharz am Harz.

Ermächtigungsübertragungen 2012

Finanzhaushalt - Investitionen

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Übertrag nach 2013 - € -
2-1-6-300	OBS Herzberg am Harz	086150	Anlagen im Bau, Sanierung ELA/Alarmierungsanlage	1.527,39
		086182	Anlagen im Bau, Sanierung Schulküche	139,42
2-1-6-400	OBS Bad Sachsa	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.036,30
		086009	Anlagen im Bau, Brandschutzmaßnahmen	30.000,00
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	395,83
2-1-7-100	T.-R.-Gymnasium Osterode am Harz	086110	Anlagen im Bau, Sonnenschutz Gym OHA	1.450,00
		086154	Anlagen im Bau, Mischenverglasung Gym OHA	2.450,00
		086183	Anlagen im Bau, Neubau Fahrradunterstand	15.000,00
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.426,17
2-1-7-200	E.-M.-A.-Gymnasium Herzberg am Harz	072008	Einrichtung FUR Bio	2.909,84
		086068	Anlagen im Bau, ELA-Anlage Sporthalle Gym Herzberg	4.046,08
2-1-8-100	KGS Bad Lauterberg im Harz	086091	Anlagen im Bau, Fenstererneuerung Gym Herzberg	24.000,00
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.920,80
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	923,30
2-2-1-100	Wartberg-Schule	086114	Anlagen im Bau, Mensaerwerb Wartbergerschule	21.586,20
		086137	Anlagen im Bau, Heizkessel Wartbergerschule	23.777,25
2-2-1-200	Lutterbergschule	086184	Anlagen im Bau, Erweiterung Heizungsanlage	16.470,10
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	499,76
2-3-1-100	Berufsbildende Schule I	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.081,30
		086104	Anlagen im Bau, Brandschutzmaßnahmen BBS I	1.070,03
		086180	Anlagen im Bau, Schaffung von Stützpunkten im Außenbereich	8.035,88
2-3-1-200	Berufsbildende Schule II	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	257,99
2-4-3-100	Sonstige Schulische Aufgaben	072003	Ausstattung Gastronomiebereich	1.851,46
		072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung - KMZ -	4.662,17
4-2-1-000	Sportförderung	075000	Sammelkosten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	1.708,63
5-1-1-200	Angelegenheiten der Regionalplanung und Raumordnung	035000	Radwegebeschulderung	6.654,79
			8 Ergebnis	723.315,74
Teilhaushalt 9 - Gesundheitswesen				
4-1-2-400	Gesundheitsamt - Innere Verwaltung	086143	Anlagen im Bau, Rauchschutzröhren Gesundheitsamt	4.438,20
			9 Ergebnis	4.438,20
Teilhaushalt 10 - Veterinärwesen				
1-2-2-900	Veterinäramt - Innere Verwaltung	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	320,13
			10 Ergebnis	320,13
Teilhaushalt 11 - Kreismusikschule				
2-6-2-200	Kulturstiftung	075000	Sammelkosten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt.	542,01
			11 Ergebnis	542,01
Teilhaushalt 12 - Kreisvolkshochschule				
2-7-1-100	Betrieb der Kreisvolkshochschule	072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.338,09
			12 Ergebnis	26.338,09
Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft				
6-1-1-100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	004020	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen an Gemeinden	137.750,00
			13 Ergebnis	137.750,00
			Ergebnisübertragungen für Investitionen nach 2013 insgesamt:	4.415.822,48



Landkreis Osterode am Harz -Rechnungsprüfungsamt-

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Anmerkungen	3
2. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung	4
2.1. Prüfungsauftrag und -ziele	4
2.2. Prüfungsdurchführung	4
2.3. Vorjahresrechnung	5
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
3.1. Haushaltssatzung	5
3.2. Haushaltsplan	8
3.3. Haushaltssicherungskonzept	8
4. Ergebnisrechnung	8
4.1. ordentliche Erträge	10
4.2. ordentliche Aufwendungen	12
4.2.1. Exkurs Hilfen zur Erziehung (Kurzfassung)	17
4.2.2. Schülerbeförderungskosten	17
4.3. außerordentliche Erträge und Aufwendungen	19
4.4. Plan-Ist-Vergleich	20
5. Finanzrechnung	21
5.1. Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21
5.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	22
5.3. Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	23
5.4. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	23
5.5. Plan-Ist-Vergleich	24
6. Teilhaushalte	25
7. Bilanz (Vermögensrechnung)	28
7.1. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2008	29

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

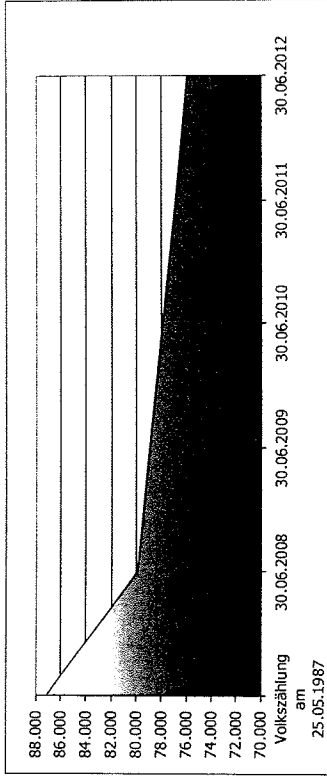
des Landkreises Osterode am Harz

1 Anmerkungen

Die Fläche des Landkreises Osterode am Harz nach dem Stand vom 30.06.2012 beträgt 636 km².

Die Wohnbevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Volkszählung am 25.05.1987	=	87.111
Fortschreibung am 30.06.2008	=	79.879
Fortschreibung am 30.06.2009	=	78.879
Fortschreibung am 30.06.2010	=	77.850
Fortschreibung am 30.06.2011	=	76.889
Fortschreibung am 30.06.2012	=	75.876



Die in diesem Bericht angegebenen Vergleichszahlen sind den Vergleichswerten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen für die Erstellung einer "Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft" entnommen. Sie beziehen sich auf Landkreise in Niedersachsen.

2 Prüfungsauftrag und -durchführung

2.1 Prüfungsauftrag und -ziele

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der bilanziellen Vermögens- und Schuldendarstellung, der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Zahlungen in der Finanzrechnung zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 156 (3) NKomVG einen Schlussbericht abzugeben, der einen detaillierten Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres geben und sich mit Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung befassen soll.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

2.2 Prüfungsdurchführung

Für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft sind die in 2012 geltenden Regelungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) zugrunde gelegt worden.

Die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen (§ 129 (1) NKomVG) fordern eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Kreistages, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Dem entsprechend hätte über den Jahresabschluss 2012 bis zum 31.12.2013 beschlossen werden müssen.

Die Verzögerung ist der Umstellung auf das NKR geschuldet. Sollte, wie im Rechenschaftsbericht angekündigt, der Jahresabschluss 2013 noch rechtzeitig vor Jahresende durch die Kammer zur Prüfung vorgelegt werden, könnte die gesetzliche Terminvorgabe erstmals seit Umstellung auf das NKR wieder eingehalten werden.

An der Jahresabschlussprüfung 2012 waren neben dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes KOAR Kuhnert, die Prüfer Striegan, Sörgel und Dornede beteiligt.

2.3 Vorjahresrechnung

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 über den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2012 wurde vom Kreistag des Landkreises Osterode am Harz am 23.01.2012 und 21.05.2012 (Beitrittsbeschluss) beschlossen. Der Beschluss über die erste Nachtragssatzung wurde am 17.09.2012 vom Kreistag gefasst.

Die im Januar beschlossene Satzung sah die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 5.979.800 € vor. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die nach § 120 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung, nach Anhörung des Landkreises, mit Verfügung vom 02.04.2012 teilweise versagt und einer Kreditaufnahme nur in Höhe von 3.584.000 € zugestimmt. Zur Begründung führt das MI insbesondere an, dass der Landkreis Osterode am Harz gegen das Überschuldungsverbot des § 110 (8) NKomVG verstoßen habe. Aufgrund der geprüften Eröffnungsbilanz werde deutlich, dass die Summe aus Schulden und Rückstellungen das Vermögen des Landkreises um rd. 30 Mill. € übersteige. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Jahresergebnisse 2009 bis

2011 könne die sog. „negative Nettoposition“ auf knapp 44 Mill. € angestiegen sein. Durch die beantragte Kreditaufnahme, in Verbindung mit übertragenen Kreditermächtigungen, würde sich die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Osterode am Harz auf 685 € / Einwohner – damit beinahe auf den doppelten Betrag des Landesdurchschnitts – erhöhen. Der Landkreis Osterode am Harz habe die dauernde Leistungsfähigkeit eingebüßt und müsse zudem von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen ausgehen. Durch die Versagung der beantragten Kreditgenehmigung, soweit diese den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt, soll einem weiteren Schuldenanstieg mit nachfolgend höheren Schuldendienstleistungen für investive Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Der Kreistag hat den Gesamtbetrag der Investitionskreditaufnahme in der Haushaltssatzung und die Investitionsplanung 2012 durch Beitrittsbeschluss am 21.05.2012 der Genehmigung angepasst.

Die nach §§ 119 (4) und 122 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite sowie die Hebesätze der Kreisumlage wurden mit Verfügung des MI vom 02.04.2012 ohne Einschränkungen erteilt. Die erste Nachtragssatzung wurde vom MI am 10.12.2012 mit dem Hinweis, dass sich die Haushaltslage weiter verschlechtert habe, genehmigt. Die erhöhten Liquiditätskredite seien allein zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit erforderlich.

Hinsichtlich der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichtsbehörde wird auf die Frist nach § 114 (1) Satz 2 NKomVG verwiesen. Im Übrigen sind die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushalts- und des Nachtragshaushaltsplanes beachtet worden.

Die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Osterode am Harz und der erste Nachtrag hierzu sind mit folgenden Inhalten rechtswirksam zustande gekommen:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	152.176.900 €	1. Nachtrag	150.002.300 €
ordentliche Aufwendungen	154.435.300 €		157.695.800 €
außerordentliche Erträge	0 €		0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €		0 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.920.400 €	146.745.800 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	147.425.700 €	150.686.200 €
Einzahlungen für Investitionen	2.187.600 €	2.187.600 €
Auszahlungen für Investitionen	5.804.100 €	5.804.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.202.400 €	6.202.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.202.400 €	6.202.400 €

Kreditemächtigung

3.584.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

1.355.100 €

Liquiditätskredite

77.000.000 €

Hebesätze der Kreisumlage von Gemeinden

nach den Steuerkraftzahlen: 56,3 v. H.
nach den Schlüsselzuweisungen 50,3 v. H.

Hebesätze der Kreisumlage von Samtgemeinden

nach den Schlüsselzuweisungen 50,3 v. H.

Hebesätze der Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten

nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A 108 v. H.
nach Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B 106 v. H.
nach Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer 97 v. H.

Hebesätze der Gewerbesteuer für die im Landkreis

Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete
340 v. H.

Die Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren in Haushaltssatzung und –plan mit 0,00 € enthalten.

3.2 Haushaltssplan

Der Haushaltssplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Die gemäß § 1 (2) GemHKVO erforderlichen Anlagen, mit Ausnahme der letzten Bilanz und des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 1 (2) Ziffer 7 GemHKVO), waren dem Haushaltssplan beigefügt. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 20.06.2011 durch den Kreistag beschlossen und hätte dem Haushaltssplan als Anlage beigefügt werden können. Ein konsolidierter Gesamtabchluss ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen und wird künftig zusätzlich beizufügen sein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt 2012 war zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht ausgeglichen. Insofern war gem. § 110 (6) NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In seiner Sitzung am 23.01.2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz gem. § 58 (1) NKomVG das Haushaltssicherungskonzept 2012.

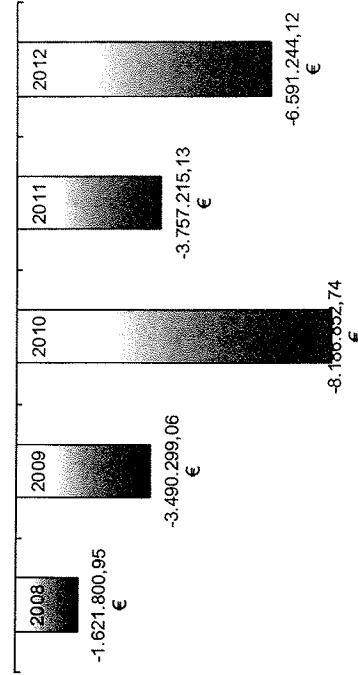
4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

	Vorjahr	2012
ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	817.481,10 €	1.387.208,63 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.145.488,80 €	91.043.087,63 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.636.827,26 €	2.661.330,94 €
4. sonstige Transfererträge	4.106.372,12 €	3.444.029,70 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	18.640.410,77 €	15.810.047,00 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.173.212,84 €	948.703,54 €
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	24.819.909,59 €	26.839.195,53 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	410.846,64 €	304.780,46 €
9. aktivierte Eigenleistungen	22.569,00 €	41.177,49 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
11. sonstige Erträge	3.294.853,11 €	2.883.837,41 €
Summe ordentliche Erträge:	146.067.971,23 €	145.363.398,33 €

	Vorjahr	2012
ordentliche Aufwendungen		
1. Aufwendungen für aktives Personal	23.004.993,32 €	24.254.409,91 €
2. Aufwendungen für Versorgung	1.476.167,00 €	277.971,00 €
3. Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	22.030.625,50 €	21.753.581,85 €
4. Abschreibungen	6.257.056,11 €	6.164.609,72 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.652.405,85 €	2.466.264,43 €
6. Transferaufwendungen	86.789.302,40 €	90.222.586,21 €
7. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.416.733,30 €	7.056.743,81 €
Summe ordentliche Aufwendungen	149.627.283,48 €	152.196.166,93 €
ordentliches Ergebnis	-3.559.312,25 €	-6.832.768,60 €
außerordentliche Erträge	282.721,13 €	218.327,76 €
außerordentliche Aufwendungen	480.624,01 €	31.858,15 €
außerordentliches Ergebnis	-197.902,88 €	186.469,61 €
Jahresergebnis	-3.757.215,13 €	-6.646.298,99 €

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 75 % erhöht; das Haushaltsjahr 2012 weist damit das zweitschlechteste Ergebnis seit Einführung der Doppik auf. Würde bei Aufstellung des ursprünglichen Haushaltsplanes noch ein Fehlbedarf von rd. 2,3 Mill. € und somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr angenommen, weist die Ergebnisrechnung ein Defizit von 6,65 Mill. € aus. Die Entwicklung der Fehlbeiträge (Jahresergebnisse) stellt sich wie folgt dar:



Nachfolgend wird die Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2012 näher erläutert.

4.1 ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 1 % zurückgegangen. Mindererträge sind insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten zu beobachten, die mit 15,8 Mill. € ca. 15 % unter dem Vorjahresergebnis liegen. Die Erträge wurden insbesondere durch Gebühren in den Produkten Abfallentsorgung einschl. KMD (9,2 Mill. €, Vorjahr 10,6 Mill. €) und Rettungsdienst (2,7 Mill. €, Vorjahr 4,5 Mill. €) erzielt. Der Rückgang im Bereich des Rettungsdienstes ist insbesondere auf eine Korrektur der wirtschaftlichen Zuordnung zurückzuführen. Bis 2011 wurden die Erträge dem Jahr des Rettungstransportes zugeordnet; ab 2012 ist der Zeitpunkt der Abrechnung maßgebend, weil erst hiermit ein konkreter Anspruch auf Zahlung der Gebühr gegenüber der Krankenkasse entsteht. Damit „fehlen“ im Ergebnis alle Einsätze des Rettungsdienstes, die 2012 durchgeführt, aber erst 2013 abgerechnet wurden. Diese Änderung geht auf eine Anregung des Rechnungsprüfungsamtes zurück. Im Rechnungsjahr 2013 werden die Erträge wieder rd. 4 Mill. € betragen. Das Höhlenerlebniszentrum und das Klostermuseum erbrachten im Jahr 2012 zusammen Erträge in Höhe von rd. 600.000 €. Für die Kreismusikschule wurden rd. 300.000 €, für die Kreisvolkshochschule 260.000 € Gebühren erhoben.

Die sonstigen Transfererträge sind um rd. 700.000 € auf 3,4 Mill. € zurückgegangen. Der höhere Ertrag des Vorjahres war auf einen einmaligen Effekt im Hinblick auf die Bilanzierung von Ansprüchen gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des SGB II zurückzuführen (siehe Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 vom 11.02.2014).

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit rd. 2,9 Mill. € rd. 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Seinerzeit konnten Erträge aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zusammen 1,1 Mio. €) generiert werden. Im Berichtsjahr sind den Rückstellungen Beträge zuzuführen (siehe unten „ordentliche Aufwendungen“).

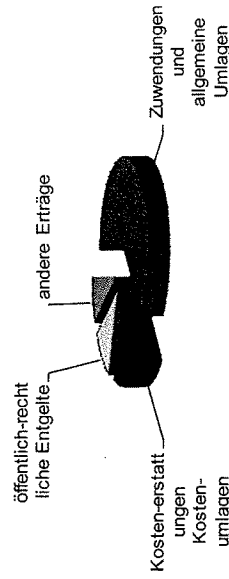
Privatrechtliche Entgelte wurden in Höhe von 948.703,54 € erzielt (Vorjahr 1.173.212,84 €). Die Minderung von über 200.000 € ist insbesondere auf geringere Erlöse beim Verkauf des Altpapiers zurückzuführen.

Mit 91.043.087,63 € bzw. 63 % bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auch in diesem Jahr wieder den größten Teil der ordentlichen Erträge, der sich zudem gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. € erhöht hat. Enthalten sind insbesondere die Kreisumlage (32,0 Mill. €) sowie die Leistungsbeteiligung des Bundes beim ALG II (19,7 Mill. €) und der Verwaltung der Grundsi- cherung (5,0 Mill. €). Die Schlüsselzuweisungen des Landes (21,0 Mill. €) ha- ben sich gegenüber dem Vorjahr (19,3 Mill. €) nochmals erhöht. Die Leis- tungsbeteiligung des Landes für Maßnahmen von „Bildung und Teilhabe“ (ins- gesamt 0,8 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € vermin- dert.

Bei Steuern und ähnlichen Abgaben ist eine Erhöhung der Erträge um 0,4 Mio. € auf 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

Bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnte der Landkreis seine Er- träge gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mill. € auf 26,8 Mill. € steigern. Darin enthalten sind insbesondere die Erstattungen vom Land im Rahmen des Quo- talen Systems (24,2 Mill. €) und den Gemeinden (1,3 Mill. €).

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

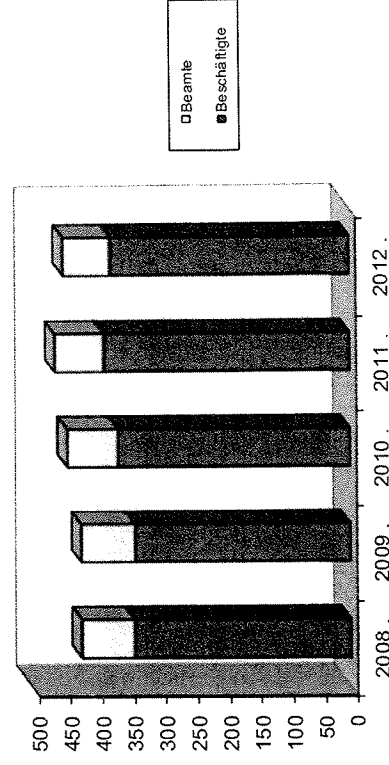


Die weiteren ordentlichen Erträge sind auf dem Niveau des Vorjahres ent- standen: Erträge aus Auflösung von Sonderposten 2,7 Mill. €, Zinsen und ähnl- iche Finanzerträge 300.000 €, aktivierte Eigenleistungen 41.000 €, Bestands- veränderungen 0,00 €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen mit 152,2 Mill. € rd. 3 Mill. € mehr als im Vorjahr und haben damit das Niveau des Jahres 2010 (152,4 Mill. €) er- reicht. Damit wird ein Zusammenhang zwischen der Höhe ordentlicher Auf- wendungen und dem Jahresergebnis (2010: - 8,2 Mill. € und 2012: -6,6 Mill. €) deutlich. Es wird zu untersuchen sein, welche Aufwendungen in den vorge- nannten Jahren die Erhöhung verursacht haben und inwieweit der Landkreis darauf Einfluss nehmen kann.

An Personalaufwendungen weist die Ergebnisrechnung 2012 rd. 24,2 Mill. € (Vorjahr 23,0 Mill. €) aus, obwohl sich die Anzahl der Vollzeitstellen von 465 im Vorjahr auf 451 im Berichtsjahr vermindert hat. Die Anzahl der am 30.06. des Jahres tatsächlich besetzten Stellen hat sich dagegen kaum verändert (2011: 425 und 2012: 423). Die Mehraufwendungen sind primär der Tarifent- wicklung geschuldet (Erhöhung zum 01.03.2012 um 3,5 %).



Die Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von rd. 280.000 € haben sich gegenüber den Vorjahren deutlich vermindert (2011 rd. 1,5 Mio. € und 2010 rd. 2,4 Mill. €). Ursächlich hierfür ist eine entsprechend geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung (siehe unten 7.3.3), deren Höhe vom Landkreis nicht beeinflusst werden kann.

Die Personalintensität (Anteil der Aufwendungen für Personal und Versorgung an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt im Berichtsjahr 16,1 % und liegt damit im Mittel der Werte seit Einführung des NKR (min. 15,1 %, max. 16,4 %, Durchschnitt 15,96 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (22,0 Mill. €) auf 21,8 Mill. € vermindert. Darin enthalten sind:

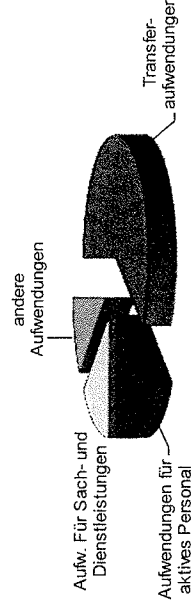
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 7.125.031,20 €
- Vorbehandlungsaufwand 3.644.936,81 €
- Unterhaltung der baulichen Anlagen 1.852.193,59 €
- Mieten und Pachten 1.539.740,05 €
- Reinigung 1.294.546,45 €
- alle weiteren Sach- und Dienstleistungen insgesamt 6.297.133,75 €

Die höchsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei folgenden Sach- und Dienstleistungen ergeben:

- Vorbehandlungsaufwand - 244 T€ auf 3.644.936,81 €
- Unterhaltung baul. Anlagen im Jobcenter -180 T€ auf 14.760,87 €
- Heizung - 162 T€ auf 675.400,52 €
- Fugensanierung Kloster Walkenried + 115 T€ auf 119.536,03 €

In den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere solche für den Rettungsdienst (3.648.459,65 €), die Abfallentsorgung (2.201.407,43 €) sowie die Kreismülldeponie einschl. Rödermühle (225.372,13 €), die Walkenrieder Kreuzgangkonzerte (175.755,46 €), den Betrieb des Höhlenerlebniszentrums (106.275,26 €) sowie Angelegenheiten der Bauordnung und Wohnraumbförderung (129.299,32 €) enthalten.

Letztere sind für die Prüfung von statischen Berechnungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren entstanden, die im Berichtsjahr durch mehrmonatige Personalvakanz eines eigenen Statikprüfers verstärkt an externe Ingenieurbüros vergeben werden musste. Die Aufwendungen werden im folgenden Haushaltsjahr deutlich geringer ausfallen.



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Der Wertverlust des materiellen und des immateriellen Vermögens wurde durch Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mill. € (-900.000 € gegenüber Vorjahr) ergebniswirksam gebucht. Während sich die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen (+146 T€ auf 1,7 Mio. €) und Sachvermögen (z.B. Gebäude +100 T€ auf 1,3 Mio. €, Betriebs- und Geschäftsausstattung +75 T€ auf 1,2 Mio. €) erhöht haben, sind Abschreibungen auf das Finanzvermögen, hier Forderungen, mit insgesamt 115 T€ rd. 455 T€ geringer als im Vorjahr. Seinerzeit war einmalig eine hohe Pauschalwertberichtigung auf Forderungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des SGB II erforderlich.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind in Höhe von 2,5 Mill. € (davon 1,7 Mill. € für Investitions- und 0,8 Mio. € für Liquiditätskredite) entstanden.

Nachdem die Transferaufwendungen im Vorjahr um rd. 4,8 Mill. € zurückgegangen waren, haben sie sich im Berichtsjahr wieder um 3,4 Mill. € erhöht und stellen mit rd. 90 Mill. € die mit Abstand größte Aufwandsposition dar (59 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen).

Veränderungen sind insbesondere in folgenden Bereichen zu beobachten:

- Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen + 1,4 Mio. € auf 10.068.078,87 €
- Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen + 925 T€ auf 6.328.578,62 €
- Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen üö. T. + 907 T€ auf 6.691.419,42 €
- Leistungen für Unterkr. u Heizung - 400 T€ auf 12.749.480,73 €
- Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger - 498 T€ auf 1.197.873,24 €
- ALG II Eingliederungsleistungen - 609 T€ auf 3.353.509,23 €
- Allgemeine Umlagen an das Land Vorjahr 0,00 € 180.144,00 €

Als „allgemeine Umlage an das Land“ wird die „Entschuldungsumlage“ ausgewiesen, die das Land Niedersachsen zur häufigen Finanzierung der durch die Zukunftsverträge entstehenden Aufwendungen erstmalig im Jahr 2012 erhoben hat.

In den Jahren von 2008 bis 2012 haben sich die Transferaufwendungen insgesamt um rd. 7,3 Mill. € bzw. 8,4 % erhöht. Dabei ist diese Entwicklung nicht linear verlaufen. Während in den Jahren 2009 und 2010 gegenüber den jeweiligen Vorjahren eine Erhöhung von 4,4 bzw. 4,3 Mill. € zu beobachten war, haben sich diese im Jahr 2011 um 4,8 Mill. € vermindert, bevor im Berichtsjahr wieder eine Erhöhung zu verzeichnen war. Die höchsten Steigerungsraten sind im Konto 433100 „Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ (+ 3,3 Mill. € bzw. 83 % in 5 Jahren), 433200 „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen“ (+ 2,54 Mill. € bzw. 33 %) und 433202 „Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen – überörtlicher Träger“ (+ 1,9 Mill. € bzw. 37 %) zu verzeichnen. Aufgrund der besonderen finanziellen Bedeutung werden die Leistungen an Personen in Einrichtungen gesondert behandelt (siehe unten Ziffer 4.2.1 dieses Berichtes).

Eine gegenläufige Entwicklung ist im Konto 433901 „Leistung für Unterkunft und Heizung“ (-1,5 Mill. € bzw. 9,5 %) zu erkennen. Keine einheitliche Entwicklung ist bei den „Regelleistungen aufgrund des SGF“ (Konto 433903)

und „Eingliederungsleistungen im Rahmen der Option“ (Konto 433909) gegeben. Nachdem sich die Aufwendungen in den Jahren 2009 und 2010 gegenüber dem Vorjahr jeweils erhöht hatten, sind diese in den beiden folgenden Jahren zurückgegangen. Insgesamt haben sich die Aufwendungen vermindert. Neben Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften wirkten sich auch externe Faktoren aus: Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde das Berechnungsverfahren verändert, nachdem durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen wurde, dass vorrangige Leistungen, hier zusteuhendes Wohngeld, nicht vollständig berücksichtigt worden sei. Aus den für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehenden Mitteln wurde ein Teil in den sog. „Verwaltungsmittel“ übertragen, der als „Leistungsbeteiligung des Bundes für Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Konto 314003) die Personal- und Sachkosten des Jobcenters (unvollständig) abdeckt. Die Erträge daraus haben sich seit 2008 um insgesamt 11,7 % erhöht, sind im Berichtsjahr jedoch um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Transferleistungen um die Übertragung von Ressourcen auf Dritte ohne Verpflichtung zur Gegenleistung (§ 59 Ziffer 45 GemHKVO). „Dritte“ in diesem Sinne können Privatpersonen und Firmen, aber auch Gemeinden, Gemeindeverbände oder eben die Länder sein. Nachgewiesen werden auch Zuweisungen an Gemeinden für Aufgaben der Jugendarbeit, an Zweckverbände für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, an private Unternehmen (die Einrichtungen zur Pflege oder Unterbringung von Personen betreiben) usw., die somit zur Finanzierung bestimmter Aufgabenwahrnehmung außerhalb der Kreisverwaltung dienen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (7,4 Mill. €) um rd. 400.000 € zurückgegangen und haben mit 7,0 Mill. € wieder das Niveau des Jahres 2010 erreicht. Damit ist erstmalig seit Einführung des NKR im Jahr 2008 keine weitere Steigerung eingetreten. Als sonstige ordentliche Aufwendungen erfasst der Landkreis Osterode am Harz insbesondere die Kosten der Schülerbeförderungen (1,97 Mio. €, -2 %), Erstattungen an Gemeinden (2,07 Mill. €, -7,5 %), Geschäftsaufwendungen (882 T€, -6,1 %), Versicherungen und Schadenfälle (519 T€, +7,1 %) sowie Sachverständigen-, Gerichts- und sonstige Aufwendungen (358 T€, -15,1 %).

4.2.1 Exkurs: Hilfen zur Erziehung

Der jährliche Anstieg von Aufwendungen der Jugendhilfe und hier insbesondere der Hilfe zur Erziehung ist niedersachsenweit zu beobachten; der Landkreis Osterode am Harz ist jedoch in besonderem Maße betroffen. Maßnahmen zur Begrenzung dieser Aufwendungen wurden vom Jugendamt ergriffen und können die Entwicklung verlangsamen, aber nicht verhindern. Die Zuständigkeit des Jugendamtes Osterode am Harz wird durch den gewöhnlichen Aufenthalt des Personensorgeberechtigten begründet und ist unabhängig vom Aufenthalt des Kindes. Bei Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird die Heimrichtung vorrangig nach der Übereinstimmung des Angebotes mit dem Bedarf des jungen Menschen sowie den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausgewählt. Die zur Wirtschaftlichkeit angestellten Überlegungen werden bisher nicht dokumentiert. Der Umfang der als Sonderbedarf gewährten Hilfen ist nicht immer nachvollziehbar. Maßnahmen zur Begrenzung der Heimkosten insgesamt wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ergriffen und könnten durch eine stärkere Ausrichtung auf die Notwendigkeit von Erziehungshilfen unterstützt werden. Weitere Ausführungen zur Prüfung der Hilfen zur Erziehung sind diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

4.2.2 Schülerbeförderungskosten

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind die Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder nach § 114 NSchG. Gleichzeitig wird mit dieser Regelung der Personenkreis der zu befördernden Schuljahrgänge (Anspruchsberechtigte) festgelegt.

Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte, die dafür auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Hinsichtlich der Mindestentfernung, der Beförderungs- und Erstattungspflicht, u.a., kann der Träger dieser Aufgabe eigene Regelungen treffen. Mit der „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Osterode am Harz vom 16. Februar 2004“ wurde für das Gebiet des Landkreises eine Rechtsgrundlage dafür in Kraft gesetzt, die § 114 NSchG mit örtlichen Regelungen ausgestaltet.

Der Beförderung der Schüler/-innen, entsprechend der Satzung des Landkreises Osterode am Harz, erfolgt überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn dies nicht möglich ist, wird ein Taxi- oder Mietwagenunternehmen damit beauftragt (freigestellter Schülerverkehr). In beiden Fällen trägt der Landkreis die notwendigen Kosten. Unter bestimmten Umständen können auch den Eltern die Kosten für derartige Fahrten erstattet werden.

Bestanden in der Vergangenheit sog. Teilnetze, in denen die Busunternehmen die Beförderung der Schüler per Vertrag im Gebiet des Landkreises durchführen, sind diese Vereinbarungen in den Jahren 2006 – 2008 beendet und zum überwiegenden Teil in den öffentlichen Personenverkehr überführt worden. Der Wohnort der anspruchsberechtigten Schüler/-innen entscheidet mit darüber, ob die Fahrten im freigestellten Schülerverkehr oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel durchzuführen sind. Dabei belegt die Anzahl der abgerechneten Fahrkarten, dass für die weit überwiegende Anzahl der Fahrten die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden. Sofern es sich nicht um Schülermonatskarten handelt, rechnet das Fachamt, anhand der Schultage, die günstigsten bzw. notwendigen Fahrkarten mit den Antragstellern ab (Wochenkarten, Vierer-Karte, Tageskarte, etc.).

Die Zahlungsbelege für die Schülerbeförderungskosten und die Anordnungen sind im Datenmanagementsystem (OSECM) abgelegt und damit elektronisch zur Prüfung verfügbar. Die stichprobenartige Überprüfung umfasste das gesamte Haushaltsjahr 2012. Ein Teil der Belege bzw. Anordnungen ist in gedruckter Form dem Fachamt vorgelegt und mit dem Bearbeiter besprochen worden. Dazu gehörten auch die Kostenaufteilungen zwischen dem Landkreis und Kommunen bei gemeinschaftlicher Nutzung von Fahrzeugkapazitäten. Die Berechnungen sind den Zahlungsanordnungen beigefügt. Die Prüfung der Berechnungen ließ keine Mängel erkennen. Dies gilt auch für die übersichtliche Zusammenstellung der Abrechnungen mit den Verkehrsunternehmen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2012 rd. 1,97 Mill. € an Kosten für die Schülerbeförderung aufgewendet worden. Den weit überwiegenden Teil von mehr als ca. 1,4 Mill. € an Beförderungskosten erhalten die Bus- und Bahnunter-

nehmen, die mit der entsprechenden Konzession alleinberechtigt die jeweilige Strecke bedienen. Auf die Mietwagen und Taxiunternehmen, die den freigestellten Schülerverkehr durchführen, verteilt sich der restliche Teil. Eines dieser Unternehmen erfüllt Fahraufträge in einem größeren Umfang.

Eine Ausschreibung der Leistungen der freigestellten Schülerbeförderung ist eine umfangreiche Leistung, die vor der beschlossenen Fusion nicht erwartet wird. Dennoch halten wir es für notwendig, Strecken für neue Beförderungsaufträge nicht unbefristet einem Unternehmen zu überlassen, sondern entsprechend dem Auftragswert auszuschreiben und damit einen Wettbewerb herzustellen. Dieser Wettbewerb soll dann im Falle von Ausschreibungen auch dazu beitragen, künftig im Gebiet des neuen Landkreises aus einer Mehrzahl leistungsfähiger Firmen auswählen zu können.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Geschäftsvorfälle zu erfassen.

Als außerordentliche Erträge wurden insgesamt 218.327,76 € (Vorjahr 282.721,13 €), davon

- Schadenersatzleistungen, insbes. im Zusammenhang mit Totalschaden eines Unimogs im Vorjahr 113.382,62 €
- Schadenersatzleistung nach fehlerhafter Gewährung von Kosten der Unterkunft 50.000,00 €
- Erträge aus der kostenfreien Überlassung von Grundstücken des Infrastrukturvermögens 3.007,44 €
- Sonstige periodenfremde Erträge 49.106,70 €
- Erträge aus der Vermögensveräußerung 2.831,00 €

im Jahresabschluss erfasst.

Die Leistungen eines Versicherers zum Ausgleich fehlerhaft gewährter Kosten der Unterkunft (vorrangiges Wohngeld nicht berücksichtigt) wurde nur in Höhe des tatsächlich seitens der Versicherung anerkannten und geleisteten Betrages ertragswirksam gebucht. Ob darüber hinaus geltend gemachte Ansprüche realisiert werden können, ist fraglich. Die weiteren außerordentlichen Erträge sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 31.858,15 € (Vorjahr 480.624,01 €), davon

- Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen 4.977,21 €
- Kassenfehlbeträge 25,00 €
- periodenfremde Aufwendungen 13.498,64 €
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen 13.357,30 €

gebucht. Auf weitere Erläuterungen wird aufgrund der finanziell untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein außerordentliches Ergebnis von + 186.469,61 € (Vorjahr – 197.902,88). Der „Überschuss“ aus 2012 wird mit dem ordentlichen Ergebnis zum Jahresergebnis in Höhe von – 6.646.298,99 € zusammengefasst und daher nicht zu einer „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ führen.

4.4 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Haushaltsansätzen ermöglicht eine Abschätzung, inwieweit bei der Haushaltsaufstellung dem Gebot der sorgfältigen Schätzung bzw. Errechnung (§ 10 GemHKVO) Rechnung getragen wurde.

Art	HH-Ansatz	Ergebnis	Veränderung
ordentliche Erträge	150.002.300,00 €	145.363.398,33 €	-4.638.901,67 €
ordentliche Aufwendungen	157.695.800,00 €	152.196.166,93 €	-5.499.633,07 €
ordentl. Ergebnis	-7.693.500,00 €	-6.832.768,60 €	860.731,40 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	218.327,76 €	218.327,76 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	31.858,15 €	31.858,15 €
außerordentl. Ergebnis	0,00 €	186.469,61 €	186.469,61 €
Jahresergebnis	-7.693.500,00 €	-6.646.298,99 €	1.047.201,01 €

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind 3,1 % bzw. 3,5 % hinter dem Planwert zurück geblieben. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von rd. 860.000 €. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen fanden im Haushaltsplan noch keine Berücksichtigung, sind aber auch im Ergebnis mit weniger als 0,2 % des Gesamtvolumens von untergeordneter Bedeutung. Die Abweichungen haben damit keinen Anlass zur Beanstandung.

5.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird für das Berichtsjahr wie folgt aufgestellt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.524.452,74 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	143.101.107,45 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-576.654,71 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.643.899,97 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.116.187,67 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.472.287,70 €
Finanzmittelüberschuss:	-6.048.942,41 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.881.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.258.107,84 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.622.892,16 €
Finanzierungsmittelbestand:	-3.426.050,25 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	44.616.574,09 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	43.287.830,36 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	1.328.743,73 €
Gesamtsaldo Finanzrechnung 2012	-2.097.306,52 €
Vergleich Bilanzkonto "Liquide Mittel":	
Anfangsbestand am 01.01.2012	182.685,59 €
Endbestand am 31.12.2012	123.679,82 €
Saldo Bilanzkonto "Liquide Mittel" 2012	-59.005,77 €
+ Umgliedr. des negativen Kontenbestandes in die Liquiditätskredite	-2.038.300,75 €
Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto	0,00 €

Die Finanzrechnung und das Bilanzkonto stimmen, unter Berücksichtigung des in die Liquiditätskredite umgegliederten Kontenbestandes bei der Sparkasse Osterode von (-) 2.038.300,75 €, überein. Da das für die Umgliederung des negativen Kontenbestandes ausgewählte Konto nicht an die Finanzrechnung geknüpft ist, entsteht die Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanzkonto.

Eine Übersicht der Ein- und Auszahlungen mit Darstellung der Zahlungsgruppen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

5.1

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 0,4 % gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 553.000 €.

Die Einzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit einer Erhöhung von rd. 70 % prozentual am deutlichsten gestiegen. Betragsmäßig erzielten die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rd. 1,39 Mill. € und die Kostenerstattungen mit 1,9 Mill. € den höchsten Zuwachs. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte blieben 2,66 Mill. € hinter dem Aufkommen des vorherigen Haushaltsjahres zurück. Dabei haben insbesondere die Entgelte aus der Abfallentsorgung und dem Rettungsdienst zu dieser Veränderung durch Mindereinzahlungen von (-) 14,3 % beigetragen.

Die Einzahlungen aus Zinsen und ähnlichem sind mit -27,3 % (- 106.893,94 €) deutlich gesunken. Dagegen stellen sich die sonstigen haushaltsunwirksamen Einzahlungen mit -2,5 % nur geringfügig verändert dar.

Die Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit sind um rd. 1,28 Mill. € bzw. 4,6 % gestiegen. Die Zahlungen für das aktive Personal und die Kosten der Versorgung sind daran mit rd. 413.000 € beteiligt. Die Transferleistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2012 um 1,6 %. Dies entspricht einer Mehrauszahlung von 1,4 Mill. €. Die haushaltsunwirksame Auszahlungen reduzierten sich um rd. - 544.000 € im Vergleichszeitraum.

5.2

Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

Die Einzahlungen bzw. die Zuwendungen und Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen insgesamt, sind erneut gesunken und betragen für das Berichtsjahr noch 1,643 Mill. € (Vorjahr 2,3 Mill. €). Die darin enthaltenen Investitionszuweisungen die das Land Niedersachsen dem Landkreis Osterode am Harz gewährte (Berichtsjahr 1,06 Mill. €, Vorjahr 1,58 €) haben, ebenso wie die GVFG-Mittel für den Straßenbau (352.219,53 €, Vorjahr 636.376,44 €), in der Gesamtsumme einen geringeren Umfang erreicht. Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (über 1.000 €) haben die Erstattung des kommunalen Schadenausgleichs und der Verkauf des Unimogs des Bauhofs infolge eines Unfallschadens mit rd. 193.000 € beigetragen.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit stiegen um rd. 25 % auf 7,1 Mill. €. Dabei standen die Zahlungen für Baumaßnahmen und der Erwerb von beweglichem Sachvermögen im Mittelpunkt.

Die Mittel für die Baumaßnahmen verteilen sich auf den Hoch-, als auch auf den Tiefbau. Zahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden weist die Finanzrechnung nicht aus. Der Neubau der Mensa der RS Osterode (rd. 427.600 €), die Inwertsetzung des Klosters Walkenried (rd. 132.000 €), der Ausbau der K 10 (rd. 717.000 €) und K 31 (382.500 €) und der Brücke an der K 9 (rd. 220.000 €) sind die wesentlichsten Maßnahmen.

Beim beweglichen Sachvermögen führte die Beschaffung von Abfall- bzw. Restabfallbehältern von rd. 1,55 Mill. € zu dem deutlichsten Anstieg der Auszahlungen.

5.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Die Einzahlungen zur „Finanzierung“ in Höhe von 5,881 Mill. € resultieren aus einer Darlehensaufnahme. Abzüglich der vertraglichen Tilgungsrate von rd. 98.000 € weist die Bilanz zum 31.12.12 eine Restschuld von (-) 5.782.983,34 € für dieses aufgenommene Darlehen aus. Der Einzahlung aus dem o. g. Vertrag stehen Auszahlungen von 3.258.107,84 € für die Tilgung der aufgenommenen Kredite gegenüber. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt damit 2.622.892,16 €.

5.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen enthalten insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 41,85 Mill. €. Dieser Kreditaufnahme stehen Auszahlungen von 40,75 Mill. € gegenüber. Die übrigen Ein- und Auszahlungen verteilen sich auf die Kosten aus inneren Serviceleistungen, Zahlungsabwicklungen aus Amtsvormundschaften, Kassenangelegenheiten, der Wasserwirtschaft u. a.. Daraus errechnet sich der folgende Bestand:

- Haushaltsunwirksame Einzahlungen	44.616.574,09 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 43.287.830,36 €
Saldo	= 1.328.743,73 €

Den Finanzierungsdefiziten aus der Verwaltungstätigkeit von (-) 576.654,71 € und Investitionstätigkeit von (-) 5.472.287,70 € steht ein positiver Saldo bei der Finanzierungstätigkeit von 2.622.892,16 € gegenüber. Der sich daraus er rechnende Finanzierungsmittelbestand beträgt -3.426.050,25 €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von 1.328.743,73 € errechnet sich für das Haushaltsjahr 2012 ein Gesamtsaldo der Finanzrechnung von - 2.097.306,52 €.

Unter Berücksichtigung des negativen und damit in die Schulden umgegliederten Kontenbestandes der Sparkasse Osterode zum 30.12.2012 von (-) 2.038.300,75 € und der Bestandsveränderung bei den liquiden Mitteln von - 59.005,77 € entspricht die Finanzrechnung dem Bilanzkonto „liquide Mittel“.

5.5 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich von Finanzhaushalt und –rechnung stellt sich wie folgt dar:

Art	Ansatz	Ergebnis	Veränderung	..in %
Einzahlungen lfd. Verw.Tätigkeit	146.745.800,00 €	142.524.452,74 €	-4.221.347,26 €	-2,9
Auszahlungen lfd. Verw.Tätigkeit	150.686.200,00 €	143.101.107,45 €	-7.585.092,55 €	-5,0
Saldo	-3.940.400,00 €	-576.654,71 €	3.363.745,29 €	
Einzahlungen Investitionstätigk.	2.187.600,00 €	1.643.899,97 €	-543.700,03 €	-24,9
Auszahlungen Investitionstätigk.	5.804.100,00 €	7.116.187,67 €	1.312.087,67 €	22,6
Saldo	-3.616.500,00 €	-5.472.287,70 €	-1.855.787,70 €	

Art	Ansatz	Ergebnis	Veränderung	..in %
Einz. a. Finanzierungstätigkeit *	6.202.400,00 €	5.881.000,00 €	-321.400,00 €	-5,2
Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	6.202.400,00 €	3.258.107,84 €	-2.944.292,16 €	-47,5
Saldo	0,00 €	2.622.892,16 €	2.622.892,16 €	

* genehmigt 3,584 Mill. €

haushaltsunwirksame Einz.	0,00 €	44.616.574,09 €	44.616.574,09 €
haushaltsunwirksame Ausz.	0,00 €	43.287.830,36 €	43.287.830,36 €
Saldo	0,00 €	1.328.743,73 €	1.328.743,73 €
Jahresergebnis	-7.556.900,00 €	-2.097.306,52 €	5.459.593,48 €

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sind mit insgesamt - 2,9 % (Vorjahr -1,2 %) erneut geringfügig hinter den Veranschlagungen zurückgeblieben. Dieser Wert ist das Ergebnis aus den Mehr- und Mindereinzahlungen.

Dabei blieben die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Benutzungsbühren hinter den geplanten Einnahmen zurück. Diese Mindereinzahlungen sind damit durch Mehreinzahlungen an anderer Stelle (u. a. Kostenerstattungen des Landes) nur teilweise ausgeglichen worden.

Die Auszahlungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit sind mit rd. – 5 % geringer als geplant ausgefallen. Die Verbesserung im Ergebnis beträgt, gegenüber den im Haushalt vorgesehenen Mitteln, rd. 7,58 Mill €. Geringere Auszahlungen für das aktive Personal (rd. - 892.000 €), für Sach- und Dienstleistungen (rd. - 1,7 Mill. €) und die Transferauszahlungen (Sozialbereich) mit - 2,95 Mill. € haben maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen.

Die Einzahlungen für Investitionen sind mit rd. (-) 543.700 € hinter den Planungen zurückgeblieben, weil ein Investitionszuschuss nicht kassenwirksam geworden ist. Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (u. a. Erwerb von Abfallbehältern) übersteigen die veranschlagten Mittel um rd. 1,3 Mill. €.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit nahm der Landkreis einen Kredit über 5,881 Mill. € auf. Der mit der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3,584 Mill. € war dafür nicht ausreichend. Da aber Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr zur Verfügung standen, hält sich die Kreditaufnahme im rechtlichen Rahmen. Die Auszahlungen blieben mit 2,9 Mill. € hinter den Planungen zurück. Dies entspricht einer Veränderung von – 47,5 % bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.

6 Teilhaushalte

Nach § 4 (1) GemHKVO ist der Haushalt, entsprechend des Verwaltungsaufbaus, in Teilhaushalte zu gliedern. Der Landkreis Osterode am Harz hat 13 Teilhaushalte gebildet, deren Abschluss im Ergebnis- und Finanzhaushalt nachstehend dargestellt ist.

Teilhaushalt	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
0 Kreisorgane und besondere OE	-1.623.562,71	-1.138.910,01
1 Innere Dienste	-1.579.587,83	-2.627.107,85
2 Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	-2.798.472,60	-2.490.515,63
3 Soziales	-8.480.362,53	-7.576.856,14
4 Jugend	-19.596.454,11	-18.696.922,18
5 Job-Center	-9.790.094,74	-9.810.811,41
6 Bauwesen und Wasserwirtschaft	-3.171.197,35	-3.838.929,75
7 Abfallwirtschaft	-544.857,73	-77.929,64
8 Schulwesen, Sport und Regionalplanung	-11.790.504,24	-11.394.593,36
9 Gesundheitswesen	-1.404.415,86	-1.365.616,97
10 Veterinärwesen	-645.061,44	-603.411,49
11 Kreismusikschule	-113.308,12	-133.639,14
12 Kreisvolkshochschule	-128.056,17	-118.802,75
13 Allgemeine Finanzwirtschaft	55.019.636,44	53.825.103,91
Ein-Auszahlung zur Finanzierung	0,00	2.622.892,16
nicht haushaltswirksame Zahlungen	0,00	1.328.743,73
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	0,00	182.685,59
Summe aller Teilhaushalte	-6.646.298,99	-1.914.620,93

Die Rechnungsergebnisse wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der internen Leistungsbeziehungen bzw. der Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ermittelt. Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit werden im Teilhaushalt 13 geleistet. Die (kalkulatorische) Verzinsung des Bestandes der Rückstellung für die Rekultivierung der Kreismülldeponie wurde auch im Berichtsjahr im Teilhaushalt 7 erfasst. Eine Änderung wurde mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 angeregt und soll für künftige Abschlüsse umgesetzt werden.

Als interne Leistungsverrechnung wird vom Fachbereich 1.1 u.a. der „Geschäftsaufwand“ auf die anderen Organisationseinheiten umgelegt. Durch den zentralen Einkauf vom Büromittel, Postdienstleistungen u.a. wird der Aufwand zunächst dem Produkt „Innere Organisations- und Serviceleistungen“ zugeordnet. Allerdings übersteigt die Summe der von den anderen Produkten zu erstattenden Aufwendungen (394.600 €) den beim Fachbereich 1 durch externe Sach- und Dienstleistungen entstandenen Aufwand (238.249,03 €) erheblich. Bei der Kalkulation der Umlage wurde auch das für innere Dienstleis-

tungen (Poststelle usw.) eingesetzte Personal berücksichtigt. Die Umlage wird jährlich in Höhe der veranschlagten Haushaltsansätze erhoben, Veränderungsgen der tatsächlichen Kosten oder der Inanspruchnahme durch die einzelnen Organisationseinheiten wirken sich nicht aus. Eine vergleichbare Umlage wird auch für die zentrale IT-Abteilung erhoben. Anderen zentralen Organisationseinheiten (z.B. Gebäudemanagement) wird eine solche Umlage bisher verwehrt. Weitergehend hat der Landkreis Osterode am Harz die im NKR vorgesehene Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht realisiert.

Nach § 15 (3) GemHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten angemessen verrechnet werden, um ein vollständiges Bild des Ressourcenverbrauchs bzw. –aufkommens zu für eine Bewirtschaftungseinheit zu erreichen. Die internen Leistungsverrechnungen der Teilhaushalte untereinander werden nicht zum Gesamtergebnis addiert, sondern nur dem Ergebnis jedes Teilhaushaltes zugerechnet. Damit soll ein „echtes betriebswirtschaftliches Ergebnis“ erzielt werden (Anders in Gemeindehaushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 15 GemHKVO, RdNr. 4.2). Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, solange die Inneren Verrechnungen der einzelnen Organisationseinheiten nach unterschiedlichen Maßstäben erfolgen.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge sind in vorstehender Übersicht ebenfalls berücksichtigt. Die Summen der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte stimmen mit der Gesamtergebnis- bzw. –finanzrechnung überein.

Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2012

Landkreis Osterode am Harz

7 Bilanz zum 31.12.2012:

	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012
1.2 Immaterielles Vermögen	15.613.800,00	322.901,84	373.219,97	15.234.827,31
1.4 Gel. Investitionszuweisungen	15.290.898,16	14.861.407,34		
1.2 Sachvermögen	103.585.413,23	104.759.820,07		
unbearbeitete Grundstücke	1.358.237,96	1.358.237,96		
bearbeitete Grundstücke	62.966.313,54	62.040.659,28		
Infrastrukturvermögen	26.589.749,09	25.392.880,22		
Bauten auf fremden Grundst.	2.648.741,40	2.644.692,86		
Maschinen, techn. Anlg. Kfz	2.647.777,86	2.463.906,46		
Betriebs- Geschäftsausstatt.	6.559.757,60	7.821.930,55		
Vorräte	10.822,80	10.822,80		
Anzahlungen, Anlagen im Bau	806.012,98	3.026.689,94		
2 Finanzvermögen	6.994.018,77	6.063.697,64		
3.1 Anteile an verbundenen Untern.	666.300,00	666.300,00		
3.2 Beteiligungen	1.029.472,66	1.029.472,66		
3.3 Sondervermögen mit Sonderer.	1.001,00	1.001,00		
3.4 Ausleihungen	158.719,09	127.701,62		
3.6 öff-rechtl. Forderungen	2.241.912,09	2.019.069,38		
3.7 Forderungen aus Transf.	949.058,51	949.058,51		
3.8 privatrechtl. Forderungen	1.478.839,27	717.467,87		
3.9 sonstige Vermögensgegenst.	461.115,73	553.632,60		
4 Liquide Mittel	182.888,59	123.679,82		
5 aktive Rechnungsabgrenzung	5.534.040,01	5.680.624,77		
Summe Aktiva	131.909.957,60	131.862.449,61		
1 Nettoposition	-31.202.942,96	-61.159.989,71		
Basisvermögen	-61.159.989,71	-61.159.989,71		
Reinvermögen	-18.483.651,78	-18.483.651,78		
Sollheibtrag aus kamm. H.	-44.676.337,93	-44.676.337,93		
Jahresergebnis	-17.056.167,88	-17.056.167,88		
Sonderposten	47.013.214,63	44.621.115,20		
Inzuweisungen	48.908.796,81	104.417,82		
erh. Anzahlungen auf SoPo	14.5	322.835,12		
2 Schulden	110.417.773,02	117.669.640,91		
Geldschulden	107.088.261,12	112.859.454,03		
Investitionskredite	41.498.261,12	44.121.153,28		
Liquiditätskredite	65.600.000,00	68.738.300,75		
Verbindlichkeiten aus Lut.	5.121,39	247.413,40		
2.4 Transparenzverbindlichkeiten	845.206,99	678.517,29		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichk.	929,04	26.869,21		
2.4.5 aus Investitionszuschüssen	91.950,00	0,00		
2.4.7 andere Transparenzverbindlichk.	752.327,95	651.628,08		
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	279.213,96	237.419,94		
2.5.1 durchlaufende Posten	279.213,96	237.419,94		
2.5.1.1 verrechnete Mwst	7.309,72	4.319,56		
2.5.1.2 Lohn- u. Kirchensteuer	217.850,74	0,00		
2.5.1.3 sonstige durchl. Posten	54.053,50	233.100,39		
2.5.4 andere sonstige Verbindl.	2.189.959,66	3.646.736,26		
3 Rückstellungen	60.733.291,38	61.887.728,93		
3.1 Pensionsrückstellungen	37.226.999,00	37.533.624,00		
3.2 R. für Alterszeit u. a.	3.044.257,90	3.042.623,64		
3.4 R. für Depone	8.760.418,00	9.592.216,62		
3.7 R. für anh. Gerichtsverfahren	1.634.023,78	1.644.023,78		
3.8 andere Rückstellungen	67.594,70	75.240,89		
4 Passive Rechnungsabgrenz.	1.961.836,16	2.223.686,03		
Summe Passiva	131.909.957,60	131.862.449,61		

7.1 Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2008

Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2008 sind nicht mehr zulässig.

7.2 Aktiva

7.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst den Bestand an Lizenzen von 373.219,97 € (Vorjahr 322.901,84 €) und die geleisteten Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 14.861.407,34 € (Vorjahr 15.290.898,16 €).

Die Zugänge im Softwarebestand von insgesamt 164.316,63 € waren für das neue Notrufabfragesystem der Feuerwehreinheit- und Rettungsleitstelle und verschiedener Programme für die Kreisverwaltung entstanden. Die Abschreibungen beliefen sich auf 113.997,50 €.

Die vorhandenen Investitionskostenzuschüsse wurden planmäßig um insgesamt 1.571.238,59 € abgeschrieben; neue Zuwendungen wurden in Höhe von 1.141.747,77 € (Krankenhausumlage, Wirtschaftsförderung und Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen) geleistet. Die – anteilige – Rückforderung einer Investitionszuweisung wegen Verstoß gegen die Förderbestimmungen (siehe Bericht zur Jahresrechnung 2011) war bis zum Abschluss der Prüfung noch nicht vollzogen.

Insgesamt hat sich das immaterielle Vermögen von 15,6 Mill. € wieder auf den Stand des Jahres 2010 (15,2 Mill. €) vermindert.

7.2.2 Sachvermögen (einschl. Anlagenübersicht)

Das Sachvermögen ist um 1.174.406,84 € auf 104.759.820,07 € (Vorjahr 103.585.413,23 €) gestiegen. Das gesamte zu bilanzierende Vermögen des Landkreises Osterode am Harz besteht auch in 2012 weiterhin zu rd. 79 % aus dem Sachvermögen. Den Investitionen (incl. Anlagen im Bau) in Höhe von rd. 5,6 Mill. € stehen der Wertverzehr durch Abschreibungen von rd. 4,4 € gegenüber. Daneben ist der Abgang einiger Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Wesentliche Veränderungen in einzelnen Positionen des Sachvermögens werden nachfolgend kurz erläutert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand an unbebauten Grundstücken hat sich im Jahr 2012 nicht verändert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke des Landkreises hat sich gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr verringert. Der Vermögensverlust beträgt 925.654,26 € und reduzierte den Gesamtwert auf nunmehr 62.040.659,28 €. Die Abschreibungen auf kreiseigene Gebäude betragen 1.293.305,92 €, während im gleichen Zeitraum lediglich 353.805,78 € in investive Baumaßnahmen flossen. Die Investitionen erfolgten vorrangig in die Schulen des Landkreises (Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz 151.640 €, Gym. Osterode a. H. 26.600 €, HRS Herzberg am Harz 46.500 €).

Infrastrukturvermögen

Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden zum 31.12.2012 mit einem Gesamtwert von 3.378.673,30 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr sind Zugänge von 2.322,00 € zu verzeichnen. Dieser Vermögenszuwachs ist auf die unentgeltliche Übertragung eines Grundstücks im Zuge der K 21 zurückzuführen.

Der bilanzielle Wert der Brücken hat sich nur durch die regelmäßigen Abschreibungen von 57.801,54 € auf 3.247.011,45 € vermindert. Entsprechendes gilt für die Sickerwasserreinigungsanlage auf der Kreismülldeponie, die zum Bilanzstichtag einen Wert von 1.256.896,85 € (baulicher Teil) aufwies.

Nach dem Abschluss investiver Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 sind im Berichtsjahr lediglich Schilder und Posten im Betrag von 3.431,72 € für die Radwanderwege aktiviert worden. Nach Abzug der Abschreibungen von 648.041,21 € ermittelt sich zum 31.12.2012 ein Wert von 8.315.756,13 € für die Kreisstraßen.

Die auf der Kreismülldeponie vorhandenen Bauten des Infrastrukturvermögens verminderten sich durch Abschreibungen im Wert auf 9,0 Mill. € (Vorjahr 9,4 Mill. €).

Bauten auf fremden Grundstücken

Im Mittelpunkt investiver Maßnahmen stand die Hanskühnenburg. Für energetische Maßnahmen, die Eigenstromversorgung sowie die Außenanlagen flossen rd. 61.600 € in das touristische Ziel. Da gleichzeitig Abschreibungen durchzuführen waren, verringerte sich der Wert der Bauten auf fremden Grundstücken auf 2.644.692,86 €.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

In den Fahrzeugbestand des Landkreises wurde ein Unimog für den Kreisstraßenbauhof mit rd. 182.100 € und ein Kommunaltraktor mit Anbaugeräten für die BBS I im Wert von 23.326,38 € aufgenommen. Diesen Vermögenszugängen standen die Abgänge durch Abschreibungen von 114.472,05 € gegenüber. Damit stieg der Bilanzwert für das Vermögen auf 823.137,85 € (Vorjahr 813.709,41 €).

Bei den Maschinen und technischen Anlagen waren im Berichtsjahr Zugänge von 135.800,98 € zu verzeichnen. Der Ankauf der bisher geleasteten Telefonanlage für die Verwaltung im Wert von rd. 103.000 € stellt dabei den größten Einzelposten dar. Diese wurde zunächst mit der für Neuanlagen anzuwendenden Nutzungsdauer von 11 Jahren aktiviert. Im Folgejahr wird eine entsprechende Korrektur vorzunehmen sein. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen war zum 31.12.2012 ein Wert von 1.640.768,61 € zu bilanzieren (Vorjahr 1.834.068,45 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG), Pflanzen und Tiere

Sog. Betriebsvorrichtungen (z. B. Hebebahnen) hat der Landkreis nicht beschafft. Nach Abzug der Abschreibungen von 1.578,12 € errechnet sich ein Bilanzwert von 6.440,71 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat Zugänge von 1.262.172,95 € erfahren. Neben dem Erwerb von Büroausstattung (Stühle, Tische, Server), gehören auch die Abfallbehälter mit einem Wert von rd. 1,55 Mill. € dazu. Abzüglich der Abschreibungen von 1.146.011,45 € steigt der Wert der BuG auf 7.303.412,12 (Vorjahr 5.995.909,33 €).

Bei den sog. Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1000 € war eine Minderung von insgesamt (-) 43.751,72 € (Zugänge 180.884,88 € - Abschreibungen 224.636,60 €) zu verzeichnen. Der Restbuchwert beträgt zum Stichtag 512.077,72 € (Vorjahr 555.829,44 €).

Der bilanzielle Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.262.172,95 € auf 7.821.930,55 €.

Vorräte

Das Streusalz des Kreisstraßenbauhofes ist in der Bilanz als Festwert gem. § 46 (1) GemHKVO unter „Vorräte“ nachgewiesen. Nach § 46 (1) GemHKVO sind Bestände, die mit einem Festwert belegt sind, i. d. R. innerhalb von fünf Jahren einer körperlichen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Im Bericht über den Jahresabschluss 2011 wurde darauf hingewiesen, dass der Bilanzwert des Streusalzes zu überprüfen wäre. Da der Wert unverändert geblieben ist, hat hier eine Überprüfung offensichtlich nicht stattgefunden.

Die dem Anhang gem. § 56 (1) GemHKVO zum Jahresabschluss beizufügende Anlagenübersicht stellt den Stand des immateriellen Vermögens, Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zum Ende des Haushaltsjahres dar und berücksichtigt dabei Zu- und Abgänge, Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Anlagevermögen:

	Vorjahr	Zugänge	Abschreibungen / Abgänge	31.12.2012
Immaterielles Vermögen	15.613.800,00	1.306.064,40	-1.685.237,09	15.234.627,31
(ohne Vorräte und GWG)	103.574.590,43	5.851.271,15	-4.676.864,31	104.748.997,27
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.320.772,26	83.877,79	-31.017,47	2.373.632,58

Das immaterielle Vermögen ist um 2,4 % zurückgegangen (Vorjahr + 2,4 %), das Sachvermögen hat sich um 1,1 % (Vorjahr - 1,3 %) und das Finanzvermögen um 2,3 % (Vorjahr + 1,3 %) erhöht. Die Werte des Anlagenverzeichnisses zum 31.12.2012 stehen in Übereinstimmung mit der Bilanz.

7.2.3 Finanzvermögen (einschl. Forderungsübersicht)

Die Beteiligungen des Landkreises Osterode am Harz an der Kreiswohnbau, dem Abfallzweckverband Südniedersachsen, der Biokompost Goslar / Wolfenbüttel und der Harz Energie sowie die als Sondervermögen ausgewiesene Kulturstiftung unterlagen im Berichtsjahr keinerlei Veränderungen.

Der Bestand an Ausleihungen hat sich durch Tilgung gewählter Kreisbaudarlehen und Arbeitgeberdarlehen um rd. 31.000 € auf 127.701 € vermindert. Der prüfungsseitige Abgleich mit der Schuldnerübersicht 2012 ergab keine Feststellungen.

Der Bestand der öffentl.-rechtl. Forderungen reduzierte sich im Berichtsjahr um rd. 263.500 € auf insgesamt 1,978 Mio. €. Auch im Haushaltsjahr 2012 sind insbesondere im Produkt „Wirtschaftsförderung“ die Forderungen gegenüber der NBank auf Auszahlung von Landeszuwendungen mit Fälligkeit nach dem 31.12.2012 zu verzeichnen. Diese betragen insgesamt rd. 388.500 €.

In verschiedenen Fällen haben Zahlungspflichtige (i. d. R. kreisangehörige Kommunen) die Forderungen in „Teilbeträge zerlegt“, ohne das anordnende Fachamt oder die Kreiskasse zuvor zu informieren. Die Zuordnung dieser Beträge bereitet erhebliche Schwierigkeiten und hat auch dazu geführt, dass eine ausgewiesene Forderung bereits durch Zahlung erledigt war. Die Städte und Samtgemeinden sollten dazu nochmals informiert und zur Unterstützung aufgefordert werden.

Forderungen aus Transferleistungen

Der Forderungsbestand von rd. 990.000 € resultiert aus Rückzahlungsverpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch und betrifft die bis zum 31.12.2012 von den Heranziehungsgemeinden gegenüber den Hilfeempfängern geltend gemachten Rückforderungsansprüche nach dem SGB II und SGB XII.

Die Städte und Samtgemeinden leisten bzw. leisteten, entsprechend dem mit dem Landkreis Osterode a. H. geschlossenen Delegationsvertrag, finanzielle Hilfe an Bedürftige. Da die Bescheide im Namen und auf Rechnung des

Landkreises erfolgten, waren die Rückzahlungen von Leistungen beim Landkreis als Forderungen zu bilanzieren. Ein Teil dieser Forderungen die die Kommunen mitgeteilt haben, waren aufgrund der bislang vergangenen Zeit als zweifelhaft einzustufen. Der Forderungsbestand wurde insgesamt einer Pauschalwertberichtigung unterzogen und umfasst einen Wert von rd. 440.000 €. Prüfungsseitig wird empfohlen, sämtliche Forderungsposten die älter als ein Jahr sind einer generellen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen (ggf. Einzelwertberichtigung). Ein nicht unerheblicher Teil der ausgewiesenen Forderungen besteht noch aus Zeiten des BSHG (2004 und früher) und dürfte nicht mehr einzuziehen bzw. beizutreiben sein. Hier wäre der Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit den Heranziehungsgemeinden in der Pflicht, zu überprüfen, ob einzelne Rückforderungsposten uneinbringlich und entsprechend dauerhaft niedertzuschlagen wären.

Die privatrechtlichen Forderungen sind mit rd. 717.000 € in der Bilanz ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (1,48 Mio. €) hat sich diese Position somit halbiert. Neben dem Rettungsdienst mit 238.000 € sind „privatrechtliche“ Forderungen insbesondere für die Produkte „Personalbewirtschaftung“ mit rd. 91.000 €, „Walkenieder Kreuzgangkonzerte“ mit 54.500 € und für die „Kreis- müldeponie“ mit 79.000 € erfasst. Das Buchhaltungsprogramm OK.FIS weist Forderungen, die durch antizipative Rechnungsabgrenzung einem Vorjahr zugeordnet werden, den privatrechtlichen zu. Damit ist ein wesentlicher Teil des Forderungsbestandes nicht originär privatrechtlicher Natur, sondern durch Rechnungsabgrenzung entstanden. Die bisherige Verfahrensweise bei der Abrechnung der Gebühren des Rettungsdienstes (4.1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010) wurde im Berichtsjahr weitgehend geändert und es wird auf einen erneuten Hinweis verzichtet.

In der dem „Anhang zum Jahresabschluss“ beigefügten Forderungsübersicht wird der Gesamtbetrag aller Forderungen zum 31.12.2012 mit 3.685.589,76 € angegeben. Alte Forderungen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr realisiert werden können, werden pauschal wertberichtigt. Nach den bisherigen Erfahrungswerten kann ein Teil der Forderung nach einer gewissen Zeit nicht mehr eingezogen werden. Daher erfolgte eine Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes.

Die bilanzierten Forderungen setzten sich aus 27.780 Einzelbeträgen zusammen, so dass hier nur eine stichprobenartige Prüfung in Betracht kommen kann. Diese Überprüfung ergab, dass in einigen wenigen Fällen auch Forderungen ausgewiesen wurden, die bereits beglichen waren (s. o.). Nach Rücksprache mit dem Fachbereich I.4 wird vermutet, dass diese Beträge im Verwahrgeldkonto gebucht sind, da der Schuldner bei Zahlung z. Bsp. den falschen oder auch keinen Verwendungszweck angab. Wie unter Ziff. 7.2.3.1 näher dargelegt, konnte der FB I.4 keine Kontenübersicht des Verwahrgeldkontos bereitstellen, sodass eine Prüfung nicht möglich war.

Des Weiteren ergab die Prüfung, dass u. a. 2.267 Einzelforderungen aus dem Jahr 2008 gegen ein bereits insolventes Entsorgungsunternehmen bestehen, die nach heutigen Erkenntnissen keine Werthaltigkeit mehr besitzen. Auch wenn diese Positionen durch die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden, bleiben diese uneinbringlichen Forderungen weiterhin im Buchhaltungssystem bestehen. Hier muss nach Ansicht des Prüfers das Fachamt über die weitere Behandlung der offenen Posten entscheiden.

Nachfolgend sollen auszugsweise die wertmäßig größten offenen Posten nach Fachamt aufgeführt werden:

Produkt	Betrag (€)	Datensätze
111700 (Kassengeschäfte)	123.247,75	14.451
122200 (Straßenverkehrsangel.)	84.630,48	4.100
127100 (Rettungsdienst)	568.210,07	1.998
31120000 (Hilfe zur Pflege)	124.191,03	755
31130000 (Eingliederungshilfe)	156.541,33	1.458
363300... (Hilfe zur Erziehung)	147.056,94	474
521000 (Bauordnung, Bauaufsicht)	368.209,89	182
537300 (Abfallentsorgung)	460.247,17	1.606
537400 (Kreis Mülldeponie)	94.922,82	59

Auf Grund der hohen Zahl ausstehender Forderungen, deren Fälligkeit teilweise um mehr als 10 Jahre (!) zurückliegt, muss prüfungsseitig davon ausgegangen werden, dass die in der Dienststanweisung über „Stu...“ und Nieder-

schlagung von Forderungen des Landkreises Osterode am Harz“ genannten Regelungen nicht beachtet werden. Die betreffenden Fachämter sollten hierzu eine Prognose abgeben, inwieweit die zahlreichen Forderungsbestände im eigenen Bereich zeitnah begetrieben werden können.

Forderungen bestehen gegenüber Kommunen innerhalb und außerhalb des Landkreises Osterode am Harz, gegenüber Organisationseinheiten innerhalb der Kreisverwaltung als auch gegenüber Gebührenzahlern. Darüber hinaus gegenüber Personen, die eine vom Landkreis erhaltene Leistung zu erstatten haben. Unter diesen Beträgen befinden sich auch ältere Forderungen, bei denen eine Zahlung nicht mehr zu erwarten ist (z.B. Zwangsgelder, Schuldner die sich in der Insolvenz befinden bzw. ihren Geschäftsbetrieb bereits eingestellt haben).

Im Rahmen der Prüfung bestätigten sich die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass der Landkreis Osterode am Harz dringend eines per Dienststanweisung geregelten Forderungsmanagements bedarf. Insbesondere die Tatsache, dass zum Jahresende 2012 rd. 27.800 offene Posten zu verzeichnen waren, ist eine Aufarbeitung des Forderungsbestandes und die Einziehung noch werthaltiger Forderungen dringend geboten, um die Verjährung von Ansprüchen zu vermeiden. Die Kreiskasse hat auf die Hinweise in den Prüfungsberichten der Vorjahre erkennbar reagiert und gesprächsweise zugesagt, die Außenstände verstärkt einzuziehen bzw. einziehen zu lassen. Bei der Masse an Forderungen sieht das Prüfungsamt aber auch die Fachämter in der Pflicht, die (älteren) Positionen zu hinterfragen und die Kreiskasse bei der Beitreibung zu unterstützen. Uneinbringliche Forderungen sind einer Einzelwertberichtigung – durch die anordnende Dienststelle – zu unterziehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben den Steuerforderungen (Vorsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) als größeren Bilanzposten den Bestand der Versorgungsrücklage für aktive Beamte (rd. 224.195 €) bzw. Versorgungsempfänger (rd. 324.961 €) bei der Niedersächsischen Versorgungskasse. Der entsprechende Nachweis der NVK lag vor.

7.2.3.1 Exkurs: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderservicebüro - KiBo) – gem. §§ 86 i.V.m. 23, 24 SGB VIII

Aufgrund der in den vergangenen Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse, dass das Forderungsmanagement des Landkreises Osterode am Harz erhebliche Defizite bei der Abarbeitung von „Altfällen“ aufzeigt, erwägte das Rechnungsprüfungsamt eine zufällige Sichtung der Fachämter in dieser Hinsicht. In diesem Zusammenhang fiel die Wahl für die Jahresrechnung 2012 u. a. auf das Kinderservicebüro des Landkreises Osterode am Harz.

Als Grundlage für die Prüfung diente eine Fallzahlliste des Kinderservicebüros (KiBo) für 2012 mit insgesamt 366 Fällen. Die Stichprobe erfasste 35 Aktenvorgänge (rd. 10%), in denen sämtliche zahlungsrelevanten Vorgänge aus dem Jahr 2012 einer näheren Betrachtung unterzogen wurden. Bei der Prüfung dieser Vorgänge kam es zu keinen nennenswerten Feststellungen bzw. wurden diese außerhalb des Berichts mit der Fachabteilung geklärt.

In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass der Prüfungsbericht auf Grund der Stichprobenwahl keine repräsentativen Aussagen treffen kann. Vielmehr sollen Fehler im Verfahrensablauf an Hand von einzelnen Feststellungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen aufgezeigt werden.

Daher soll an dieser Stelle auf die generelle Feststellung in Ziff. 7.2.3 hingewiesen werden, da auch im Fachbereich III.5 eine Vielzahl von Forderungen aus nicht gezahlten Elternbeiträgen bestehen. Der Fachbereich I.4 stellte zur Prüfung der Jahresrechnung eine Liste der offenen Forderungen bereit. Daran ergab sich, dass im Kinderservicebüro 242 offene Forderungen zum 31.12.2012 i. H. v. 28.122,40 € bestanden. Die Fälligkeiten gingen bis in das Jahr 2009 zurück, wobei nicht ausgeschlossen werden konnte, dass Schuldner die Forderungen bereits beglichen haben und die Kreiskasse den Betrag aufgrund fehlender oder ungenauer Angaben zum Verwendungszweck im Verwahrgeldkonto einbuchte.

Hinweis: Eine detaillierte Prüfung des Verwahrgeldkontos war nicht möglich, da der FB I.4, trotz mehrfacher Anfrage des Prüfers, keine Kontenübersicht über den Bestand des Verwahrgeldkontos bereitstellte. Insofern ist zunächst die Kreiskasse und in der Folge das Fachamt in der Pflicht, regelmäßig eine Überprüfung der offenen Posten vorzunehmen und ggf. zu bereinigen. Insbesondere für die zurückliegenden Forderungen empfiehlt es sich, zeitnah eine Sichtung auf Einbringlichkeit und Werthaltigkeit durchzuführen.

Darüber hinaus fielen bei der Begutachtung der eingesetzten Software im KiBo einige Fälle auf, bei denen die fälligen Elternbeiträge entweder über einen längeren Zeitraum oder grundsätzlich nicht gezahlt werden. Inwieweit hier ein weiterer rechtlicher Anspruch der Eltern auf Bereitstellung einer Tagespflegeperson besteht, sollte in diesen Fällen grundsätzlich überprüft werden. Würde sich herausstellen, dass sich weiterhin ein Rechtsanspruch der Antragsteller, trotz Nichtzahlung des Elternbeitrages, ergibt, wäre dies eine Benachteiligung der „zahlenden Schuldner“ und in der Folge sämtliche geltend gemachten Forderungen des KiBo diesbezüglich in Frage zu stellen.

7.2.4 Liquide Mittel

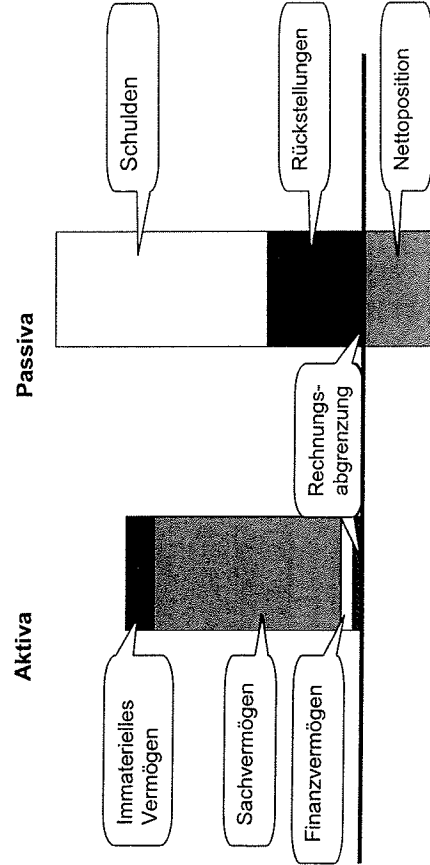
Die Kreiskasse verfügte am 31.12.2012 über liquide Mittel in Höhe von 123.679,82 € (Vorjahr 182.685,59 €). Der letzte Tagesabschluss des Jahres 2012 (Nr. 596 vom 28.12.2012) sowie die beigefügten Bankkontoauszüge spiegeln die ausgewiesenen Bilanzwerte wider und zeigten folgende Kontenbestände auf:

	<u>Bilanzwert</u>
• Sparkasse Osterode am Harz	- 2.038.300,75 €
• Postbank	92.627,99 €
• Volksbank im Harz	12.703,29 €
• Sparkasse Osterode am Harz (Bußgelder)	2.515,20 €
• Sparkasse Osterode am Harz (Kulturstiftung)	1.150,00 €
• Volksbank im Harz (Deponie)	5.979,34 €
• Bestandskonto Zahlweg 200 (Barbestand)	4.350,00 €
• Handvorschüsse	4.354,00 €

Der bilanzierte negative Bestand des Geschäftskontos bei der Sparkasse Osterode am Harz in Höhe von – 2.038.300,75 € wurde den Geldschulden zugeordnet, da dieser einen Kassenkredit darstellt. Insofern erfolgte der Ausgleich dieser Bilanzpositionen durch ein Hilfskonto „Umgliederung liquide Mittel“.

7.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung wurden Vorgänge in Höhe von rd. 5,68 Mill. € (Vorjahr 5,5 Mill. €) nachgewiesen, für die der Landkreis im Berichtsjahr Zahlungen geleistet hat, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei in den weit überwiegenden Fällen (rd. 4,96 Mill. €) um soziale Leistungen die den Empfängern am ersten Tag des Folgejahres zur Verfügung stehen müssen und daher noch vor Bilanzstichtag ausbezahlt waren. Wirtschaftlich sind diese Aufwendungen jedoch dem Folgejahr zuzuordnen und werden dort in der Ergebnisrechnung erfasst. Zu den wesentlichen Zahlungen, die abzugrenzen sind, zählen auszugsweise Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Einrichtungen (rd. 706.000 €), Leistungen für Unterkunft und Heizung (rd. 921.000 €) und Arbeitslosengeld II (rd. 1,1 Mill. €).



Die Summe aus Schulden, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzung ist um 39,9 Mill. € höher, als das Vermögen des Landkreises zum 31.12.2012, so dass die Nettoposition mit diesem Betrag „negativ“ auszuweisen ist. Gegenüber dem Vorjahr (- 31,2 Mill. €) hat sich die Differenz zwischen Schulden und Vermögen um 8,7 Mill. € bzw. 28 % vergrößert. Davon entfallen 6,6 Mill. € auf das Jahresergebnis 2012.

7.3 Passiva

7.3.1 Nettoposition

Die Nettoposition weist zum 31.12.2012 ein negatives Saldo von - 39.918.506,26 € (Vorjahr - 31.202.942,96 €) auf. Diese negative Entwicklung ist primär auf das hoch defizitäre Jahresergebnis (- 6.646.298,99 €) und die weitere Auflösung der Sonderposten (- 2.069.264,31 €) zurückzuführen.

Im Einzelnen werden in der Nettoposition folgende Beträge ausgewiesen:

a) Basis-Reinvermögen	- 61.159.989,71 €
davon Reinvermögen	- 16.483.651,78 €
Soll-Fehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss	- 44.676.337,93 €
b) Rücklagen	0,00 €
c) Jahresergebnis	- 23.702.466,87 €
davon Fehlbeträge aus Vorjahren	- 17.056.167,88 €
Ergebnis des laufenden Jahres	- 6.646.298,99 €
d) Sonderposten	44.943.950,32 €
davon aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	44.621.115,20 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	322.835,12 €

Das Jahresergebnis 2012 resultiert aus einem Defizit von (-) 6.832.768,60 € im ordentlichen und einem Überschuss von 186.469,61 € im außerordentlichen Teil der Ergebnisrechnung. Zusammen mit den aus 2011 bereits vorgehenden Fehlbeträgen wurde das Jahresergebnis als Ergebnisvortrag aus Vorjahren passiviert. Da eine Deckung weder durch Überschüsse aus Vorjahren erfolgen, noch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte, war ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin sind Maßnahmen aufzuzeigen, mit denen der Ausgleich sichergestellt bzw. erreicht werden soll.

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mill. € auf 44.621.115,20 € vermindert. Ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 2.661.330,94 € standen Zugänge von nur 373.649,33 € gegenüber. Der im Vorjahr überhöht ausgewiesene Sonderposten aus Feuerschutzsteuer (VMGS 7437), wurde entsprechend vermindert und als Ertrag dem Berichtsjahr zugeordnet.

Der Landkreis weist auch im Jahresabschluss 2012 – wie in Vorjahren – keine zweckgebundenen Rücklagen aus.

7.3.2 Schulden (einschl. Schuldenübersicht)

Als Schulden werden folgende Geldschulden und Verbindlichkeiten dargestellt:

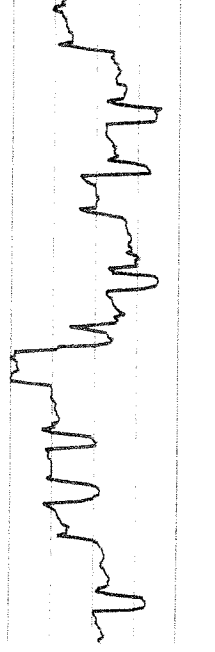
	31.12.2012	Vorjahr
• Geldschulden	112.859.454,03 €	107,0 Mill. €
davon für Investitionen und als Kassenkredit	44.121.153,28 €	41,5 Mill. €
• Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	247.413,40 €	5.121,39 €
• Transferverbindlichkeiten	678.517,29 €	0,8 Mill. €
• Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.884.156,19 €</u>	<u>2,5 Mill. €</u>
Schulden insgesamt:	117.669.540,91 €	110,4 Mill. €

Eine nach Restlaufzeiten gegliederte Übersicht der Geldschulden und Verbindlichkeiten ist dem Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt. Danach ist die Verschuldung des Landkreises im Berichtsjahr um rd. 7,3 Mill. € (6,6 %) gestiegen.

Durch Tilgung wurden die Investitionskredite im Berichtsjahr zunächst um rd. 3,2 Mill. € abgebaut, da aber im gleichen Zeitraum ein neuer Kredit in Höhe von 5,8 Mill. € aufgenommen worden ist, stieg die Verschuldung um 2,6 Mill. € an.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die Kreiskasse auf Liquiditätskredite angewiesen, die nach Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 einen Betrag von 79 Mill. € nicht übersteigen dürfen. Den höchsten Stand erreichten die Kassenkredite im Juni 2012 mit rd. 75 Mill. €; der niedrigste Stand war im Oktober mit rd. 57 Mill. € zu verzeichnen. Der unterjährige Verlauf ist nachfolgender Grafik zu entnehmen:

80 Mill. €



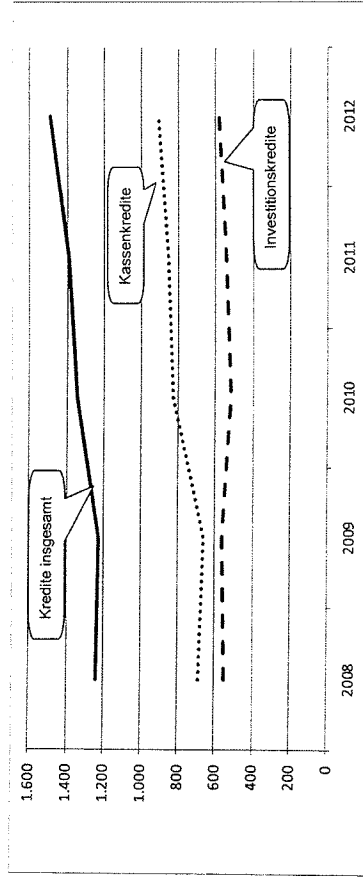
50 Mill. €

Zum 31.12.2012 wurden Kassenkredite in Höhe von 68.738.300,75 € bilanziert. Auf diesen Zeitpunkt ergibt sich rechnerisch ein theoretischer Bedarf an Kassenkredit in Höhe von 63,6 Mill. € (siehe Anlage 4). Berücksichtigt wurde dabei der letzte kamerale Soll-Fehlbetrag, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehenden Kasseneinnahmereste sowie die Mittel der „alten“ Rekultivierungsrücklage für die Kreismülldeponie. Eine Fortschreibung erfolgte um die Fehlbeträge des Finanzhaushaltes aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung.

Der tatsächliche Kassenkreditbestand übersteigt den rechnerisch ermittelten Bedarf, da aufgelaufene Rechnungen für Investitionsmaßnahmen bis zur end-

gültigen Finanzierung aus lfd. Kassennitteln gezahlt werden müssen. Die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgt i.d.R. zeitversetzt, Kreditermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen. Zudem erfolgt die Einzahlung von Investitionsförderungen teilweise (z.B. im Straßenbau) erst nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Vorlage von Rechnungen. Damit werden Investitionsmaßnahmen über Kassenkredite vorfinanziert. Die Differenz zwischen rechnerischem Kassenkreditbestand und theoretischem –bedarf hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz vermindert.

Wird die vorgenannte Verschuldung je Einwohner des Landkreises betrachtet (sog. Pro-Kopf-Verschuldung) wird deutlich, dass sich die Investitionskredite nur geringfügig verändert haben, während sich die Kassenkredite stetig – mit unterschiedlicher Intensität – erhöht haben:



Damit entwickelten sich die Kassenkredite des Landkreises Osterode am Harz entgegen dem niedersächsischen Trend. Die Summe der Kassenkredite der Nds. Landkreise, Städte und (Samt-) Gemeinden je Einwohner ging von 2011 auf 2012 geringfügig zurück, wobei die Kommunen in den ehemaligen Regierungsbezirken Braunschweig und Lüneburg deutlich höhere Pro-Kopf-Schulden ausweisen, als Hannover und Weser-Ems (Quelle: Niedersächsischer Industrie- und Handelskammertag in Fokus Niedersachsen). Während die Kassenkredite bei allen niedersächsischen Kommunen rd. ein Drittel zur Gesamtverschuldung beitragen, liegt deren Anteil für den Landkreis Osterode am Harz über 60 %. Eine Veränderung zeichnet sich erst durch die Anfang 2014 gewährte Entschuldungshilfe des Landes ab.

Besonders bedenklich ist der Umstand, dass die Liquiditätskredite im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen fast stetig zunehmen (sog. „Liquiditätskreditquote“ erhöhte sich von 39 % im Jahr 2008 auf 47 % in 2012).

Der Verschuldungsgrad aus Geldschulden insgesamt hat sich von 2008 bis 2012 von 78 % auf 89 % erhöht. Der Landkreis Osterode am Harz war in den vergangenen Jahren nicht in der Lage, die zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite erforderlichen Mittel zu erwirtschaften und hat somit (ggf. teilweise) nur in Kassenkrediten „umgeschuldet“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert der Landkreis in Höhe von 247.413,40 €, was dem Niveau des Jahres 2010 (222.498,48 €) entspricht. Die Transfervverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr (845.206,99 €) auf 678.517,29 € zurückgegangen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 2.469.183,52 € auf 3.884.156,19 € erhöht (+ 57 %). Hierzu gehören auch die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ mit 3.646.736,25 € (Vorjahr 2.189.969,356 €), die im Rahmen der Periodenabgrenzung einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnende Beträge enthalten. Diese ergeben sich einerseits aus Aufwand, der bereits im Berichtsjahr entstanden ist aber erst im Nachjahr in Rechnung gestellt wurde, und andererseits aus investiven Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen, die bereits fertiggestellt und aktiviert, aber noch nicht schlussgerechnet wurden. Nach nochmaliger Beurteilung können letztere um rd. 140.000 € vermindert werden, da die Schlussrechnungen nicht im bisher erwarteten Umfang anfallen werden. Die erforderlichen Korrekturen sollen im Rahmen der Jahresrechnungen 2013 vorgenommen werden.

7.3.3 Rückstellungen

Die Summe der Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,15 Mill. € (2,3 %) auf nunmehr 51.887.729,93 € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus den Rückstellungen für

	2012	(Vorjahr)
• Pensionen	37.533.624,00 €	(37,2 Mill. €)
• Altersteilzeit	3.042.623,64 €	(3,0 Mill. €)
• Rekultivierung der Kreismülldeponie	9.592.216,62 €	(8,8 Mill. €)
• anhängige Gerichtsverfahren	1.644.023,78 €	(1,6 Mill. €)
und		
• andere Rückstellungen	75.240,89 €	(67.600 €)

Die erforderliche Höhe der Pensionsrückstellung wurde von der NVK ermittelt; für die Urlaubs-, Überstunden und Altersteilzeitrückstellung hat die Personalabteilung der Kreisverwaltung entsprechende Berechnungen angestellt.

Nachdem im Vorjahr der Bewertungsmaßstab für die Rekultivierungsrückstellung verändert wurde, erfolgte im Berichtsjahr eine Anpassung entsprechend der Zuführung aus Gebührenanteilen und der kalkulatorischen Verzinsung des Bestandes.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wurde um 10.000 € erhöht und damit das Zahlungsrisiko abgebildet.

7.3.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.223.686,03 € (Vorjahr 1.961.836,16 €) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zahlungsmittel, die das BMAS dem Landkreis im Dezember 2012 für die ALG II-Leistungen Januar 2013 zur Verfügung gestellt hat (1,13 Mio. €) und um eine Zahlung im Rahmen des sog. „Quotalen Systems“ (1,0 Mio. €). Hierzu wird auf die Tz 8 im Bericht zur Jahresrechnung 2011 verwiesen; auf eine erneute Darstellung wird verzichtet.

8 Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Forderungsübersicht und einer Übersicht der in das Nachjahr übertragenen Ermächtigungen ist gem. § 128 (2) Nr. 4 und (3) NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Hinweise zur Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht werden, soweit erforderlich, bei den entsprechenden Bilanzpositionen gegeben. Im Anhang sind nach § 55 (1) GemHKVO Angaben aufzunehmen, die zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgeschrieben oder zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Der Landkreis erläutert die wesentlichen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und stellt Abweichungen gegenüber der Planung dar, soweit sie erheblich sind.

8.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen und ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 (1) GemHKVO). Aus dem Bericht sollte die tatsächliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landkreises gegenüber den Erwartungen der Haushaltspläne erkennbar sein. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen (§ 57 (2) GemHKVO). Damit wäre eine Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung von der Haushaltsplanung bis zum Jahresabschluss und teilweise auch darüber hinaus gegeben.

Der Landkreis führt den Rechenschaftsbericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss (§ 55 GemHKVO). Auf eine Darstellung bedeutender, nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretener, Vorgänge wird aufgrund der mit Verzögerung vorgelegten Jahresrechnung und den Ausführungen in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2013 und 2014 verzichtet. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht wird für den Jahresabschluss 2013 angekündigt, der ebenfalls noch im Laufe des Jahres aufgestellt werden soll.

Für das Jahr 2012 wird zutreffend festgestellt, dass die positiv bewertete Mehrung des Sachvermögens (+ 1,2 Mill. €) mit einer nicht unwesentlichen Schuldenmehrung (Investitionskredite + 2,6 Mill. €) verbunden war. Der fortwährende Anstieg der Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich negativ auf die Ergebnisrechnung aus. Eine weitere Belastung folgender Haushaltsjahre könnte sich aus der vorgetragenen Unterdeckung der Kreismülldeponie ergeben.

8.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Entsprechend den Regelungen der Budgetierungsrichtlinie des Landkreises Osterode am Harz wurden aus dem Berichtsjahr folgende Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHKVO in das Folgejahr 2013 übertragen:

<u>I. Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit im Finanzhaushalt</u>	
Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	22.225,11 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	20.307,18 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	133.639,78 €
Teilhaushalt 4: Jugend	13.733,56 €
Teilhaushalt 6: Bauen	776.494,25 €
Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft (nur Auszahlung, s.u.)	880.700,00 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	931.193,23 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	<u>27.061,34 €</u>
Insgesamt	2.805.354,45 €

Im Teilhaushalt 6 werden Haushaltsmittel in Höhe von 696.127,32 € für die Fungensanierung am Kloster Walkenried übertragen. Diese waren ursprünglich im Haushalt 2011 veranschlagt und wurden bereits einmal – in das Berichtsjahr – übertragen. Eine zweite Übertragung ist für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen nach § 20 (2) GemHKVO grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die Voraussetzungen für eine Übertragung nach § 20 (4) GemHKVO sind nicht vollständig erfüllt, da die zweckgebundenen Erträge / Einzahlungen erst nach erfolgter Sanierung vom Zuwendungsgeber geleistet werden. Damit hätten die Haushaltsmittel bei Aufstellung des Planes 2013 neu berücksichtigt werden müssen.

Im Teilhaushalt 7 wurde nur die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung der „Rödermühle“ übertragen. Ergebniswirksamer Aufwand ist mit diesen Zahlungen nicht verbunden (somit hierfür auch keine Mittelübertragung erforderlich).

II. Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen:

Teilhaushalt 0: Kreisorgane und besondere OE	283.292,97 €
Teilhaushalt 1: Innere Dienste	8.588,30 €
Teilhaushalt 2: Ordnung, Sicherheit und Naturschutz	936.608,96 €
Teilhaushalt 4: Jugend	3.074,55 €
Teilhaushalt 6: Bauen und Wasserwirtschaft	2.140.517,19 €
Teilhaushalt 7: Abfallwirtschaft	151.036,34 €
Teilhaushalt 8: Schulwesen, Sport und Regionalplanung	723.315,74 €
Teilhaushalt 9: Gesundheitswesen	4.438,20 €
Teilhaushalt 10: Veterinärwesen	320,13 €
Teilhaushalt 11: Kreismusikschule	542,01 €
Teilhaushalt 12: Kreisvolkshochschule	26.338,09 €
Teilhaushalt 13: Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>137.750,00 €</u>
Insgesamt	4.415.822,48 €

9 Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

9.1 Haushaltsführung

Der Landkreis Osterode am Harz verwendet für die Buchführung der Doppik, wie die kreisangehörigen Kommunen auch, das Programm „OK.FIS NKFV“ der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern). Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan zugrunde.

9.2 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Im Jahr 2012 ergaben sich für den Landkreis Finanzmittel durch das Ist-Aufkommen aus Steuern und Zuweisungen in folgendem Umfang:

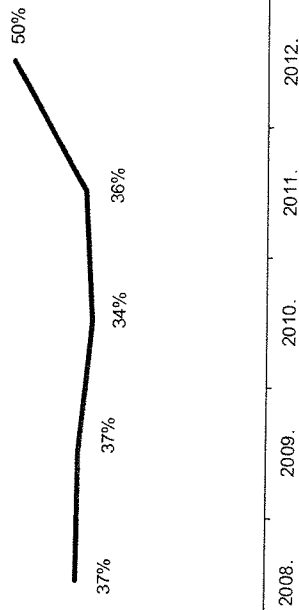
	Vorjahr	2012	+ / - (%)
Einzahlung bzw. Auszahlung			
Gewerbesteuer (gemeindefr. Gebiet)	20.976,06 €	12.260,84 €	-41,55
Jagdsteuer	58.397,40 €	58.902,65 €	0,87
/ . Gewerbesteuerumlage	-24.132,00 €	20.093,00 €	-183,26
Steuern (netto):	55.241,46 €	91.256,49 €	65,20
Schlüsselzuweisungen	19.261.920,00 €	21.043.048,00 €	9,25
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises	2.527.836,00 €	2.527.103,00 €	-0,03
Zuweisungen:	21.789.756,00 €	23.570.151,00 €	8,17
Kreisumlage	30.183.535,00 €	32.024.682,00 €	6,10
Gewinnanteile verbundener Unternehmen	238.399,96 €	260.196,46 €	9,14
Allgem. Deckungsmittel insgesamt:	52.266.932,42 €	55.946.285,95 €	7,04

Die Schlüsselzuweisungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (nochmals) um 1,8 Mill. € (+ 9 %) verbessert. Die Kreisumlage weist ebenfalls eine Erhöhung um 1,8 Mill. € aus. Insgesamt betragen die allgemeinen Deckungsmittel 55,9 Mill. € (+ 7 %) und haben damit den höchsten Stand seit Einführung der Doppik erreicht:

2008	51,8 Mill. €	
2009	53,0 Mill. €	+ 2 %
2010	49,4 Mill. €	- 7 %
2011	52,3 Mill. €	+ 5 %
2012	55,9 Mill. €	+ 7 %

Der Landeszuschuss in Höhe von 1.315.920,10 € (Vorjahr 735.443,13 €) aufgrund des § 5 (1) Nds. AG SGB II bleibt aus Gründen der Vergleichbarkeit bei vorstehender Darstellung unberücksichtigt, auch wenn er nach Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen in der Gruppe der steuerähnliche Erträge zu buchen ist.

Die positive Entwicklung bei den Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln wird auch beim Vergleich mit den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung deutlich. Der Anteil allgemeiner Deckungsmittel hat sich gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht:



9.3 Vergabe von Aufträgen

Der Landkreis Osterode am Harz ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 (1) GWB). Die Auftragsvergabe hat somit grundsätzlich nach den Vorgaben der VOB/A und VOL/A durch öffentliche Ausschreibung zu erfolgen, soweit nicht in begründeten Ausnahmefällen eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe zulässig ist (§ 3 (2) VOB/A bzw. VOL/A). Sobald der Auftragswert die Schwellenwerte des § 2 Vergabeverordnung (VgV) überschreitet, ist der Auftrag europaweit auszuschreiben. Bei Ermittlung des erwarteten Auftragswertes ist ein Zeitraum von vier Jahren zugrunde zu legen, soweit der Auftrag nicht für einen kürzeren Zeitraum erteilt werden soll. Das Rechnungsprüfungsamt ist nach § 9 der Vergabeverordnung des Landkreises Osterode am Harz vor einer Auftragsvergabe in Vergabeverfahren zu beteiligen, wenn das Auftragsvolumen 50.000 € bei öffentlichen Ausschreibungen, 30.000 € bei beschränkten Ausschreibungen, 15.000 € bei freihändigen Vergaben oder 25.000 € bei Architekten- oder Ingenieuraufträgen überschreitet. Soweit entsprechende Vorgänge zur Prüfung vorgelegt wurden und Hinweise auf vergaberechtliche Mängel enthielten, wurden diese den Vergabesteilen mitgeteilt, die die Gelegenheit zur Nachbesserung hatten.

In besonderen Fällen war die Ausschreibung zu wiederholen, so z.B. das Vergabeverfahren zur Modernisierung der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle. Bei erster Ausschreibung wurden die geschätzten Investitionskosten um mehr als 30 % überschritten; ein zweites Verfahren – nach Überarbeitung der Anforderungen – ergab sich ein deutlich günstigeres Ergebnis (15 % unter den geschätzten Kosten). Dieses hat sich zwar durch verschiedene Nachträge noch erhöht, bleibt aber weiterhin weit unter den Werten der ersten Ausschreibung.

An Submissionsterminen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig teilgenommen und die Angebotseröffnungen überwacht.

Die Prüfung zur Jahresrechnung 2012 ergab, dass auch bei Beschaffung von Dienstwagen sowie Bezug von Benzin und Diesel das von der VOL/A vorgegebene Verfahren nicht (vollständig) durchgeführt worden ist. Weitere Einzelheiten hierzu sind der Kreisverwaltung außerhalb dieses Berichts mitgeteilt.

9.4 Anordnungswesen

Das Anordnungswesen im Berichtsjahr wurde noch nach der Dienstanweisung über Form und Inhalt von Kassenanordnungen und über die Anordnungs- und Feststellungsbefugnis vom 20.11.1997 abgewickelt. Die in § 41 GemHKVO geforderte Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung aufgrund des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wurde vom Landkreis erst zum 01.04.2013 in Kraft gesetzt.

9.5 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die Zahlungsanordnungen des Berichtsjahres wurden stichprobenhaft geprüft.

111100.443100, AO 28342

Für die Kreistagssitzung am 19.11.2012 wurde ein Handvorschuss (40 € Wechselgeld für Getränkeausgabe) ausgezahlt und als Geschäftsaufwand in der Ergebnisrechnung erfasst. Die Aufstockung des Vorschusses im Folgejahr (AO 31498/2013) wurde ebenso gebucht. Vorschüsse stellen jedoch keinen Aufwand dar, sondern beinhalten zunächst den Anspruch auf Rückzahlung. Nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen sind Vorschüsse daher den „durchlaufenden Posten“ (Konto 1651) und somit dem Finanzvermögen zuzuordnen. Andere Handvorschüsse des Landkreises (BBS I und II, Vollzugsbeamte, IT-Abteilung und Veterinäramt) werden als Kassenbestand der Kreiskasse geführt.

111100.425100, AO 18616

Die Kosten für Betankung, Reinigung usw. der Fahrzeuge, die nicht als Selbstfahrer der Kreisverwaltung insgesamt, sondern für spezielle Zwecke einzelner Organisationseinheiten (z.B. SVA zur Geschwindigkeitsüberwachung), zur Verfügung stehen, wurden nur für das I. Halbjahr 2012 abgerechnet. Für die im II. Halbjahr (und in 2013) entstandenen Kosten ist bisher keine Abrechnung erfolgt. Damit sind die im Fachbereich I ausgewiesenen Fahrzeugkosten zu hoch, die der anderen Fachbereiche zu gering ausgewiesen.

126100.062000 und 127100.062000, AO 9584

Im Rahmen der Umrüstung der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle wurden u.a. 2 Stück Leitstellentische (für die beiden Hauptarbeitsplätze in der Leitstelle) benötigt. In der Ausschreibung war für diese eine Breite von „max. 2,50 m“ gefordert. Angebote wurden die Tische zum Preis von rd. 6.800 € (je Stk. zuzügl. MwSt.). Durch Nachtragsauftrag wurden für diese beiden Tische Erweiterungsmodule (1,20 m breit) zum Stückpreis von rd. 6.700 € geordert, so dass sich die Kosten fast verdoppelt haben. Eine Ortsbesichtigung hat ergeben, dass die Tische in ihrer ganzen Breite genutzt werden. Warum ur-

sprünglich kleinere Tische vorgesehen waren und ob sich bei Berücksichtigung in der Ausschreibung günstigere Anschaffungskosten ergeben hätten, kann im Nachhinein nicht mehr abschließend festgestellt werden. Ganz allgemein ist aber zu beobachten, dass Auftragnehmer bei Nachträgen häufig höhere Preise verlangen, weil sie sich nicht mehr in Konkurrenz mit Mitbewerbern befinden und sich dem Auftraggeber kaum noch Alternativen bieten. Dieses Beispiel belegt, welche finanziellen Folgen bei nachträglicher Veränderung des Auftragsumfanges entstehen können. Umso wichtiger ist eine gründliche und abschließende Vorplanung von Investitionen. Auf weitere Nachträge im Rahmen der Leitstellenmodernisierung soll hier nicht näher eingegangen werden.

126100.062000 und 127100.062000, AO 5926

Mit Anordnung vom 15.02.2012 wurde ein Abschlag von 50 % aus Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung) und 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) obwohl wesentliche Teile der Anlage zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden (oder noch nicht abgerechnet) waren.

312500.433909, AO 22719 und 312500.319102, AO 22720

Die Kosten einer Maßnahme die ein externer Träger im Auftrag des Jobcenters durchgeführt hat, wurden zu 50 % aus Landesmitteln gefördert. Mit Mittelanforderungen vom 02.08.2012 hat der Maßnahmeträger eine Abrechnung für die Monate Januar bis September 2012 in Höhe von rd. 27.000 € vorgelegt. Bei Begleichung dieser Abrechnung sind zwei Fehler entstanden:

- Es wurde versäumt, den bereits ausgezahlten 1. Abschlag in Höhe von 8.500 € in Abzug zu bringen. Dieser wurde erst mit der letzten Mittelanforderung vom 13.11.2012 verrechnet, die allerdings die vorgenannte Summe nicht erreichte. Damit lag eine Überzahlung durch das Jobcenter vor, die vom Maßnahmeträger zu erstatten war und auch erstattet wurde.
- Durch Teilung der Abrechnung wurden nur 50 % - entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landkreises - als Aufwand und Auszahlung erfasst. Der Anteil des Landes wurde mittels „Einzahlungs-Absetzungs-Anordnung“ mit Datum vom 12.09.2012 ausgezahlt. Die Anordnung der

Einzahlung des Landes erfolgte (erst) am 31.10.2012. Es handelte sich dabei nicht um eine Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge / Einzahlungen i.S. des § 27 (1) GemHKVO, sondern um Aufwand des Landkreises und einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Maßnahmeträger. Der gleichzeitig bestehende Anspruch des Landkreises gegenüber dem Land auf hälftige Förderung war davon unabhängig. Durch die Anordnung der Erträge / Einzahlung und deren Absetzung wurden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen unzulässig miteinander verrechnet (§ 42(2) GemHKVO).

Bei künftigen Abrechnungen ist besonderes Augenmerk auf die Höhe der Zahlungsansprüche und das Verbot der Verrechnung von Erträgen / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu legen.

10 Abschließende Bemerkungen

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2012 konnte gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € vermindert werden. Trotz dieser Verbesserung weist das Berichtsjahr mit – 6,6 Mill. € den zweithöchsten Fehlbetrag seit Einführung der Doppik auf. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 152 Mill. € auf gleicher Höhe mit denen des Jahres 2010. Auf den Zusammenhang des Fehlbetrages mit den ordentlichen Aufwendungen wurde bereits hingewiesen (siehe oben 4.2).

Im Finanzhaushalt konnte der Fehlbetrag aus iFd. Verwaltungstätigkeit erfreulicherweise um 85 % von geplanten 3,9 Mill. € auf 0,6 Mio. € vermindert werden. Vor dem Hintergrund, dass über iFd. Einzahlungen grundsätzlich auch spätere Auszahlungen (z.B. Rekultivierung Kreismülldeponie, Pensionen Beamte) finanziert werden müssen, kann dieses Ergebnis aber noch nicht zufrieden stellen.

Im investiven Bereich waren gleichzeitig Mindereinzahlungen und Mehrauszahlungen zu verzeichnen, die in der Summe zu einer Erhöhung des Fehlbetrages um 1,9 Mill. € (+ 51 %) führten. Mit Beschränkung der Neuaufnahme von Investitionskrediten auf den Betrag der geleisteten Tilgung im Rahmen

der Haushaltsgenehmigung sollte einer weiteren Verschuldung des Landkreises Osterode am Harz entgegen gewirkt werden. Im Ergebnis lag die Kreditneuaufnahme, aufgrund von aus Vorjahren übertragener Ermächtigungen, um rd. 2,6 Mill. € über den Tilgungsleistungen. Damit hat die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten mit 581 € den höchsten Stand seit Einführung der Doppik erreicht.

Ein Wiedererlangen der dauernden Leistungsfähigkeit gem. § 23 GemHKVO ist für Landkreis Osterode am Harz nicht absehbar. Gleichwohl sind die Fehlbeträge soweit möglich zu minimieren, um die Vorbelastungen für den neuen – fusionierten – Landkreis Göttingen so gering wie möglich zu halten. Die Bemühungen der Haushaltskonsolidierung müssen daher weiterhin unvermindert aufrecht erhalten werden.

10.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 NKomVG vorgesehenen Frist aufzustellen, dem RPA vorzulegen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zu erklären. Die Vollständigkeitserklärung wurde vom Hauptverwaltungsbeamten nach abschließender Bearbeitung sämtlicher Bestandteile des Jahresabschlusses mit Datum vom 03.06.2014 abgegeben. Eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von 3 Monaten war aufgrund der mit Umstellung auf die Doppik verbundenen Verzögerung nicht möglich.

10.2 Schlussbesprechung

Auf eine gesonderte Schlussbesprechung vor Abgabe dieses Berichtes wurde verzichtet, um eine rechtzeitige Ladung des Finanzausschusses für die Beschlussfassung noch vor der Sommerpause zu ermöglichen.

10.3 Erklärung nach § 156 (1) NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden -

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.


10.4 Entlastungsvorschlag

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 (1) NKomVG keine Bedenken.

Osterode am Harz, 24.06.2014


Jürgen Kühnert
Kühnert, KOAR

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-


Dornedde, KA
-Prüfer-

Anlage 1 Finanzrechnung, mit Kontendarstellung**Finanzrechnung des Landkreises Osterode am Harz zum 31.12.2011**

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
a) Steuern und ähnliche Abgaben	1.387.083,59 €
b) Zuwendungen und allg. Umlagen	91.091.933,91 €
c) sonstige Transfereinzahlungen	3.443.654,59 €
d) öffentlich-rechtliche Entgelte *)	15.908.134,74 €
e) privatrechtliche Entgelte *)	1.029.265,09 €
f) Kostenerstattung / Kostenumlagen *)	27.203.820,09 €
g) Zinsen und ähnliche Einzahlungen	284.648,83 €
h) Veräußerung geringwertiger VG	- €
i) sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.175.911,90 €
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	142.524.452,74 €
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
a) für aktives Personal	23.326.481,34 €
b) für Versorgung	241.548,00 €
c) für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	20.982.262,11 €
d) Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.518.230,14 €
e) Transferauszahlungen *)	89.047.630,43 €
f) sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.984.955,43 €
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	143.101.107,45 €
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 576.654,71 €
4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	
a) Zuwendungen	1.418.359,13 €
b) Beiträge und ähnliche Entgelte	- €
c) Veräußerung von Sachvermögen	195.145,12 €
d) Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	30.395,72 €
e) sonstige Investitionstätigkeit	- €
Summe Einzahlungen für Investitionen	1.643.899,97 €
5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	
a) Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €
b) Baumaßnahmen	2.558.846,06 €
c) Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.972.629,99 €
d) Erwerb von Finanzvermögensanlagen	63.267,72 €
e) aktivierbare Zuwendungen	1.521.443,90 €
f) sonstige Investitionstätigkeit	- €
Summe Auszahlungen für Investitionen	7.116.187,67 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.472.287,70 €

7. Saldo aus lfd. Tätigkeit und Investitionen - 6.048.942,41 €

8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

a) Aufnahme von Krediten 5.881.000,00 €
b) Aufnahme innerer Darlehen - €

9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

a) Tilgung von Krediten 3.258.107,84 €
b) Rückzahlung innerer Darlehen - €

10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2.622.892,16 €

11. Saldo aus lfd. Tätigk., Inv. und Finanzierung

- 3.426.050,25 €

12. haushaltswirksame Vorgänge

a) haushaltswirksame Einzahlungen 44.616.574,09 €
b) haushaltswirksame Auszahlungen 43.287.830,36 €

13. Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen

1.328.743,73 €

14. Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresanfang 182.685,59

15. Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende - 1.914.620,93 €

*) ohne Investitionen

Hinweise zur vorstehender Darstellung

Unter Ziffer 12 sind die Ein- und Auszahlung zur Aufnahmen und Tilgung von Liquiditätskrediten nur unvollständig dargestellt. Der auf die Passiv-Seite umzugliedernde und als Kassenkredit auszuweisende negative Bestand des Hauptgeschäftskontos (- 2.038.300,75 €) ist nicht als „Aufnahme von Kassenkrediten“ in der Finanzrechnung enthalten. Unter Hinzurechnung einer haushaltswirksamen Einzahlung in dieser Höhe ergibt sich auch aus der Finanzrechnung ein Bestand an Zahlungsmitteln am Jahresende in Höhe von 123.679,82 €, der der Bilanz – Liquide Mittel - entspricht.

Anlage 2 Kostenrechnende Einrichtungen

Der Landkreis Osterode am Harz führt die Produkte Rettungsdienst, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Abfallbeseitigung (Kreismüllabfuhr) als kostenrechnende Einrichtung, d.h. mit einem Finanzierungsanteil von mehr als 50 % aus speziellen Entgelten.

Produkt 127100 „Rettungsdienst“

	2011	2012
Erträge	4.553.612,80	2.690.666,35
Aufwendungen	4.660.348,12	4.781.048,95
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 7.659,43
Jahresergebnis	- 106.735,32	- 2.098.042,03

Der „Einbruch“ bei den Erträgen ist auf die Korrektur der Buchungspraxis zurückzuführen. Bisher wurden Erträge für Einsätze, die im Vorjahr durchgeführt, aber erst im folgenden Jahr abgerechnet wurden, dem Vorjahr zugeordnet. Mit Jahreswechsel 2012 / 2013 wird auf diese antizipative Rechnungsabgrenzung verzichtet und der Ertrag dem Jahr der Abrechnung zugeordnet. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen ist vorrangig auf eine zeitliche Verzögerung bei der Abrechnung mit den Krankenkassen entstanden. Im Jahr 2013 wird wieder mit Erträgen in Höhe der Aufwendungen gerechnet. Ein außerordentlicher Aufwand ist durch den Ausbau der bisherigen Heizung/Klimaanlage der Leitstelle im Zuge der neuen Ausstattung entstanden. Der Restbuchwert war im Wege einer außerordentlichen Abschreibung auszubuchen.

Produkt 263100 „Betrieb der Kreismusikschule“

	2011	2012
Erträge	310.526,09	316.750,75
Aufwendungen	434.666,37	418.437,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 36,93
Jahresergebnis	- 124.140,28	- 101.723,20

Der Zuschussbedarf im Produkt „Betrieb der Kreismusikschule“ ist im Berichtsjahr um 18 % (Vorjahr rd. 10 %) gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten zurückgegangen. Die Produkte 263200 „Kontaktstelle Musik“ und 262200 „Kulturstiftung“ werden nicht überwiegend aus Entgelten finanziert und sind daher bei der vorstehenden Betrachtung unberücksichtigt.

Produkt 271100 „Betrieb der Kreisvolkshochschule“

	2011	2012
Erträge	505.133,97	555.798,58
Aufwendungen	801.707,57	674.430,00
Außerordentliches Ergebnis	- 1.520,23	- 224,75
Jahresergebnis *)	- 298.093,83	- 118.856,17

*) ohne Saldo aus internen Leistungsbeziehungen von - 9.200,00 €

Die Kreisvolkshochschule konnte ihre Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 16 % vermindern und gleichzeitig die Erträge um rd. 10 % steigern. Im Ergebnis beträgt der Zuschussbedarf nur noch 40 % des Vorjahres und unterschreitet damit auch die Vorgaben des Haushaltsplanes deutlich.

Produkte 537300 „Abfallentsorgung“ und 537400 „Kreismülldeponie“

	2011	2012
Abfallentsorgung		
Erträge	9.697.048,44	8.151.073,57
Aufwendungen	9.020.672,15	8.545.596,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 42,59
Jahresergebnis	676.376,29	- 394.565,04

Das Produkt „Abfallentsorgung“ (Einsammeln und Transportieren der Abfälle) weist, erstmalig seit 2009, ein Defizit auf.

	2011	2012
Kreismülldeponie		
Erträge	7.781.273,72	6.867.673,26
Aufwendungen	6.999.568,22	6.731.100,65
Außerordentliches Ergebnis	- 336.014,54	0,00
Jahresergebnis	445.690,96	136.572,61

Das Produkt „Kreismülldeponie“ schließt – wie das Vorjahr – das Berichtsjahr ohne Fehlbetrag ab. Dieses Jahresergebnis aus den Daten der Finanzbuchhaltung stellt noch nicht das endgültige Betriebsergebnis der Deponie dar. Hierfür sind die kalkulatorischen Zinsen neu zu bewerten. Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals (nicht Bestandteil der Finanzbuchhaltung) ist bei den Kosten zu berücksichtigen, während die Zinsen des ermittelten Rückstellungsbestandes nicht dem Betriebsergebnis zugeordnet, sondern der Rückstellung zugeführt werden.

Anlage 3 Exkurs: Hilfe zur Erziehung

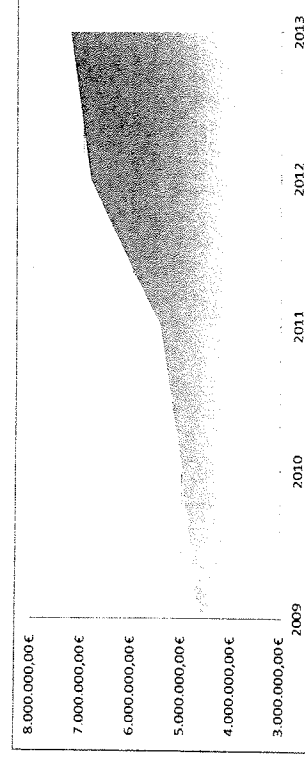
Nach § 27 (1) SGB VIII besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn

- eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und
- die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und
- notwendig ist.

Diese Hilfen zur Erziehung belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 13,2 Mill. € (8,7 % der ordentlichen Aufwendungen) und stellen wegen ihrer stetigen Zunahme (von 10 Mill. € in 2010 auf 17 Mill. € in 2014 – Ergebnishaushaltsplan) eine Belastung für den Kreishaushalt dar. Mit dieser Entwicklung steht der Landkreis Osterode am Harz nicht allein da. Der Landesrechnungshof stellte im Kommunalbericht 2013 eine Steigerung der Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfe um 36 % innerhalb von zwei Jahren (2008 – 2010) fest. Auch die „Erste Fortschreibung des Basisberichts mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung und fachliche Vertiefung der Hilfen zur Erziehung“ im Auftrag des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) weist in einer Untersuchung der Jugendämter Niedersachsens (Quelle: <http://www.ms.niedersachsen.de/download/76870>) landesweit zunehmende Hilfen zur Erziehung im stationären wie ambulanten Bereich aus. Diese sind im sog. Vergleichsring 5, dem auch der Landkreis Osterode am Harz zugeordnet ist, besonders deutlich ausgeprägt. Die Jugendämter dieses Vergleichsringes weisen nicht nur die höchste Quote an Hilfen (47,7 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige im Jahr 2011), sondern auch die höchsten Steigerungsraten (+ 64 % seit 2006) aus. Dabei sind die ambulanten Hilfen (+ 98 %) deutlich stärker gestiegen, als die stationären (+ 23 %). Hieraus lässt sich der vorrangige Einsatz ambulanter vor den – i.d.R. teureren – stationären Hilfen erkennen. Die Anzahl der Hilfen ist nicht gleich der Anzahl hilfsbedürftiger Kinder- und Jugendlicher. Teilweise sind mehrere Hilfen gleichzeitig erforderlich, teilweise wird unterjährig auf eine andere Hilfe gewechselt. Zudem ist innerhalb der Jugendämter des Vergleichsringes 5 eine deutliche Bandbreite zu verzeichnen. Der Landkreis Osterode am Harz weist einen Zuschussbedarf (Aufwand nach Abzug von Ersatzleistungen) bei Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige von über 917 € pro Einwohner bis 21 Jahre und damit das 2,3-fache des Landesdurchschnitts (403 €, Stand 2012) auf.

Diese Kosten spiegeln sich auch in der Anzahl ambulanter (52 Hilfen pro 1000 unter 18-jährige Einwohner, höchster Wert in Niedersachsen) und stationärer Hilfen (27, rd. 50 % über Durchschnittswert im Vergleichsring 5) wider. Die Verfasser des o.g. Basisberichts kommen zu dem Ergebnis, dass sozialstrukturelle Bedingungen zwar Einfluss auf die Jugendhilfe nehmen, die Leistungsdichte aber nicht vollständig damit erklärt werden kann. Diese fehlende Erklärung durch sozialstrukturelle Bedingungen bestätigt, dass Spielräume der Steuerung der Jugendhilfe existieren (2.8 Zusammenfassung, S. 79). Der Landesrechnungshof stellt bei den geprüften Landkreisen zum Teil erhebliches Optimierungspotential bei Steuerung der Jugendhilfe fest und weist auf die Notwendigkeit der Jugendhilfeplanung hin. Die Jugendämter sollten bei der Auswahl von Einrichtungen neben den fachlichen Kriterien das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten und regelmäßig prüfen, ob die ausgewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Nach § 36 (1) SGB VIII sind die Personensorgeberechtigten bei der Auswahl von Einrichtungen zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind.

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Jugendamt neben Verfahren zur Jugendhilfeplanung auch ein Controlling installiert. Mit einem Anteil von 52 % an den Hilfen zur Erziehung sind die Kosten der Heimerbringung (§ 34 SGB VIII) in Höhe von rd. 6,9 Mill. € auch im Jahr 2012 von besonderer finanzieller Bedeutung. Diese haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2012 waren nach Angaben des Jugendamtes durchschnittlich 121 Kinder in einem Heim untergebracht, Tendenz steigend. Die Kosten in den verschiedenen Einrichtungen (überwiegend außerhalb des Kreises) betragen zwischen 1.800 € und 7.000 € pro Kind und Monat. Das Entgelt einer Jugendhilfeeinrichtung wird durch Vereinbarung der Einrichtung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, bestimmt. Die Entgelte müssen aufgrund der ebenfalls zu vereinbarenden Leistungs- und Qualitätsmerkmale bestimmt werden und leistungsgerecht sein.

Im Landkreis Osterode am Harz selbst befindet sich nur eine Einrichtung, die Hilfen zur Erziehung über Tag und Nacht (Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII) anbietet. Eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurde aktuell mit Wirkung für ein Jahr geschlossen. Das Jugendamt des Landkreises Osterode am Harz hat bei Prüfung der Leistungsgerechtigkeit des Entgeltes insbesondere das Preisniveau insgesamt berücksichtigt. Die vereinbarten Entgelte unterschreiten die durchschnittlichen Unterbringungskosten. Eine detaillierte Nachkalkulation wurde nicht vorgenommen. Nach Anlage 5 zum Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII ist durch die Jugendämter im Rahmen einer Angemessenheitsprüfung zu klären, ob die Einrichtung die Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistung erfüllt. Ein einfacher Vergleich der Kosten verschiedener Einrichtungen erfüllt diese Verpflichtung nicht in vollem Umfang.

Für Einrichtungen außerhalb des Landkreises Osterode am Harz, die Kinder und Jugendliche zur Heimerziehung aufgenommen haben, sollte jeweils eine aktuelle Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vorliegen. Für die (nicht repräsentativ) ausgewählten Vorgänge waren Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2012 nur teilweise vorhanden. Von einigen Einrichtungen lagen aktuellere (2013/2014), von anderen ältere Vereinbarungen vor. Eine Prüfung der Heimabrechnungen durch die wirtschaftliche Jugendhilfe ist aber nur möglich, wenn die Kosten der Einrichtungen aktuell (zur Prüfung älterer Rechnungen auch die für vergangene Zeiträume) vorliegen und über die Jugendamtssoftware (Prosoz) zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung eingehender Heimabrechnungen beschränkt sich, nach den angebrachten Bearbeitungsvermerken, i.d.R. auf die „rechnerische Richtigkeit“. Nach § 22 (1) Ziffer 2 der Dienstanweisung für das Buchhaltungs- und Kassenwesen (DA FiBuKK) in der aktuellen Fassung gehört zur Erteilung von Kassenanordnungen neben der Feststellung der rechnerischen auch die der fachtechnischen und sachlichen Richtigkeit. Da die Kassenanordnungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (weitgehend) automatisiert über das DV-System „ProSoz“ erstellt und (gesammelt) dem Buchhaltungsverfahren OK-FIS übergeben werden, liegen dort keine detaillierten zahlungsbegründenden Unterlagen vor. Die Rechnungsprüfung und deren Dokumentation innerhalb des ProSoz muss somit den Anforderungen an die zahlungsbegründenden Unterlagen nach DA FiBuKK erfüllen.

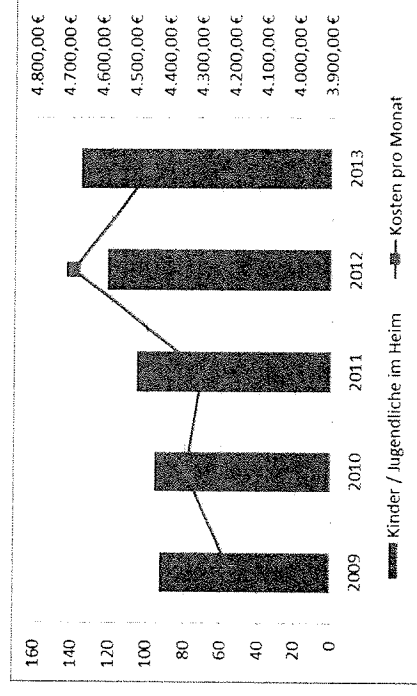
Das Verfahren zur Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen ist durch Dienstanweisung geregelt. Die Entscheidung über die Gewährung stationärer Hilfen wird in einer sog. Erziehungskonferenz unter Beteiligung der Fachdienstleitung getroffen. Dabei sind mind. 2 Einrichtungen mit den jeweiligen Kostensätzen zu benennen. Bei Einrichtungen mit einem Tagessatz von über 150 € (54.750 € p.a.) ist eine ausreichende Begründung erforderlich. Für die Gewährung von Sonderbedarf kann eine kurze Stellungnahme zur Notwendigkeit gefordert werden. Weitere Anforderungen hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte bei Auswahl stationärer Jugendhilfeeinrichtungen sind in der Dienstanweisung nicht enthalten. Ein Vergleich mit Dienstleistungen, die aufgrund der VOL/A beschafft werden, zeigt, dass diese ab einem Auftragswert von 500 € (Jahressumme) mindestens eine freihändige Vergabe (mit i.d.R. 3 Angeboten) und ab 25.000 € grundsätzlich eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung erfordern (Nds. Wertgrenzenverordnung NWerVO vom 19.02.2014). Die Vorgaben an die wirtschaftliche Auswahl von Jugendhilfeeinrichtungen sollten überdacht werden. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 110 (2) NKomVG) könnten für den Bereich des Jugendamtes in der dortigen Dienstanweisung konkretisiert werden.

Bisher wird bei der Auswahl einer Heimeinrichtung vorrangig auf die bestehenden Angebote abgestellt, d.h. es wird ein den Hilfebedarf des jungen Menschen erfüllende Einrichtung mit freien Kapazitäten gesucht. Bei mehreren in Frage kommenden Heimen werden auch die monatlichen Kosten und die Entfernung (aufwändige Berechnung durch die hiesigen Sozialarbeiter) in der Erziehungskonferenz abgewogen.

Eine schriftliche oder elektronische Dokumentation zu dieser Auswahlentscheidung ist bisher nicht vorhanden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten wird entsprochen, soweit diese keine ungeeignete oder überbeuerte Einrichtung ausgesucht haben. Wurde der Jugendliche in einem Heim aufgenommen (oder hat der Landkreis die Zuständigkeit für eine Heimerziehung übernommen) erfolgt grundsätzlich kein Wechsel der Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Hilfebedarf wird halbjährlich geprüft und die gewährten Hilfen ggf. angepasst. Ziel ist, die Hilfen frühstmöglich zu beenden oder stationäre in ambulante Maßnahmen zu überführen. Allerdings wird den Betroffenen nach Erreichen der Volljährigkeit häufig Hilfe für junge Erwachsene (i.d.R. bis zum 21. Lebensjahr) gewährt. Bei Abwägung möglicher und geeigneter Förderung eines Jugendlichen / jungen Erwachsenen gegenüber den hierdurch entstehenden finanziellen Aufwendungen hat eine bestehende Aussicht auf positive Entwicklung Vorrang vor dem Grundsatz der Sparsamkeit durch Begrenzung auf die (unbedingt) notwendigen Hilfen.

Neben den Heimkosten selbst wurden Kosten für Förderschulen, Fahrtkosten und im Einzelfall sogar eine außerbetriebliche Berufsausbildung, als individuelle Sonderleistungen erstattet. Liegt die örtliche Zuständigkeit beim Landkreis Osterode am Harz werden von hier auch die Kosten der Familienheimfahrten zu einem Elternteil, der nicht (mehr) im Landkreis wohnt, erstattet. Damit kommt es zur Bezahlung von Fahrkarten von ABC (Heim in dem der Jugendliche lebt) nach XYZ (aktueller Wohnort der Erziehungsberechtigten), weil Eltern in OHA gewohnt haben und der neue Träger seine Zuständigkeit noch nicht anerkannt hat. Die Erstattung der Sonderleistungen erschwert den Kostenvergleich der Einrichtungen untereinander. Während einige Heime Kosten für Bekleidung, medizinischen Bedarf, Klassenfahrten, Ferienaufenthalte und Weihnachtsbeihilfe bei der Kalkulation des Kostensatzes berücksichtigen, lassen sich andere Einrichtungen diesen als Sonderleistung individuell erstatten. Im Einzelfall wurden innerhalb von weniger als 3 Jahren bis zu 8 Klassenfahrten / Ferienaufenthalte (3 bis 9 Tage) erstattet. Zudem wurden in einem Vorgang Fachleistungsstunden und eine Haushaltshilfe gesondert abgerechnet, obwohl eine vollstationäre Heimunterbringung gegeben war. Eine Begründung des Sonderbedarfs war der Akte nicht zu entnehmen. Im Nachhinein kann nur noch vermutet werden, dass die Einrichtung, in die der Jugendliche aufgenommen wurde, parallel im Haushalt der Eltern / der Mutter ambulant tätig war, um eine Rückkehr des Kindes vorzubereiten bzw. zu ermöglichen. Hierzu ist es allerdings nicht gekommen.

Während die Anzahl der aufgrund § 34 SGB VIII in vollstationären Einrichtungen aufgenommenen Kinder bzw. Jugendlichen (Jahresdurchschnittswert) im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Osterode am Harz stetig gestiegen ist, haben die durchschnittlichen monatlichen Heimkosten (einschl. individueller Sonderleistungen) im Berichtsjahr ihren vorläufigen Höchststand erreicht. Im Jahr 2013 vermindern sich diese um rd. 5 %. Der Anstieg der in Einrichtungen aufgenommenen Kinder um 12 % führt jedoch zu den oben genannten erhöhten Gesamtaufwendungen.



Nach § 86 (1) SGB VIII ist grundsätzlich das Jugendamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk die Eltern ihren (bzw. der personensorgeberechtigten Elternteil seinen) gewöhnlichen Aufenthalt haben (hat). Damit wird der Landkreis Osterode am Harz für die Heimkosten der Kinder (unabhängig von deren Aufenthalt in der Bundesrepublik) zuständig, sobald die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt hierher verlegt. Aufgrund des vergleichsweise günstigen Wohnungsmarktes ist der Landkreis bei wirtschaftlich schwächeren Familien beliebt. Andererseits verliert das hiesige Jugendamt seine Zuständigkeit, wenn die Eltern (der personensorgeberechtigte Elternteil) aus dem Landkreis Osterode am Harz ziehen. In einem Falle wurden auch nach Wegzug der sorgeberechtigten Mutter die Heimkosten weiterhin von hier getragen. Grundlage dieser Zahlungen war nach Auskunft des Jugendamtes die durch Rechtsprechung vorübergehend entwickelte, inzwischen aber wieder aufgebene, sog. „statische Zuständigkeit“. Bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht im Landkreis Osterode am Harz leben, sollte die örtliche Zuständigkeit häufiger hinterfragt werden, als dies sonst erforderlich ist.

Der Landkreis hat im Haushaltssicherungskonzept verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die die Aufwendungen der Jugendhilfe begrenzen sollen. Eine – weitere – finanzielle Entlastung könnte auch erreicht werden, wenn die Steuerung der Hilfe zur Erziehung nicht von der Ausgangsfrage:

„was können wir für den jungen Menschen tun, um ihn zu fördern“
sondern von der Frage:

„was müssen wir für den jungen Menschen tun,
um ihn **zielgerichtet** zu fördern“

ausgeht. Die Auswahl einer Heimeinrichtung sowie die Gewährung von Sonderbedarf sollte immer auch in wirtschaftlicher Hinsicht begründet und der wirtschaftlichen Jugendhilfe für die Kontrolle der Rechnungen zur Verfügung gestellt werden. Ein Wechsel der Einrichtung oder Hilfe sollte auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Damit soll keine Qualitätseinbuße in der Hilfe zur Erziehung, sondern ein wirtschaftlicher Bezug der für die Förderung und Entwicklung des jungen Menschen erforderlichen Maßnahmen erreicht werden. Hierfür müssen detaillierte, gesicherte Informationen zum individuellen Hilfebedarf in jedem Einzelfall aktuell vorliegen, die nur bei einer entsprechenden Personalausstattung gewonnen werden können.

Nach §§ 91 ff. SGB VIII haben u.a. die Eltern der hilfeempfangenden Kinder und Jungendlichen Kostenbeiträge aus ihrem Einkommen zu leisten. Hierfür ist der Kostenbeitrag für jeden Elternteil getrennt voneinander zu ermitteln und festzusetzen. Grundlage ist die Gemeinsame Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Die getrennte Heranziehung führt dazu, dass nicht das Familieneinkommen, sondern das individuelle Einkommen des Elternteils maßgeblich für die Höhe des Kostenbeitrages ist. Nach Anwendung der Freibeträge haben Eltern mit zwei geringen Einkommen zusammen einen geringeren Beitrag zu leisten, als ein Alleinerdiener mit gleichem Gesamteinkommen. Für die geprüften Stichproben wurde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern geprüft, die Prüfung aber teilweise erst im mehrjährigen Abstand wiederholt. Die Überprüfung soll künftig jährlich erfolgen, allerdings werden hierfür keine zusätzlichen Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt. Soweit die Berechnungen Heranziehungsbeiträge ergeben haben, wurden entsprechende Einzahlungsanordnungen erstellt. Allerdings ist nur für einen geringen Teil der Unterhaltsverpflichteten eine Leistungsfähigkeit festgestellt.

Die herangezogenen Eltern sind ihrer Zahlungspflicht überwiegend nachgekommen. Ältere Forderungen größeren Umfangs bestehen nur in wenigen Einzelfällen. Die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde konnte für diese Fälle Vollstreckungsmaßnahmen nachweisen oder belegen, dass diese fruchtlos verlaufen sind (Insolvenzverfahren, Eidesstattliche Versicherung u.a.). Vorgänge, bei denen keine Vollstreckungsmaßnahmen mehr möglich bzw. erfolgversprechend sind, sollten im Wege der Einzelwertberichtigung abgeschrieben werden.

Abschließend ist anzumerken, dass das Jugendamt des Landkreises Osterode am Harz seinem Auftrag aus § 1 (3) Ziffer 3 SGB VIII, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, wirksam erfüllt. Berichte über Kindeswohlgefährdung infolge verspäteter oder fehlender Maßnahmen des Jugendamtes sind bisher aus dem Landkreis Osterode am Harz nicht bekannt.

Anlage 4: Kassenkreditbedarf und –bestand

Nachweis Kassenkreditbedarf	
2007 Soll-Fehlbetrag kameral	44.676.337,93
+ Kasseneinmahmereste (VwH un	2.497.212,54
- Mittel Rücklage KMD	<u>5.784.693,00</u>
= Kassenkreditbedarf am 31.12.2007	41.388.857,47
Veränderungen seit Einführung der Doppik	
2008 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	1.349.946,35
+ Tilgung Investitionskredite	<u>3.922.299,48</u>
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs	5.272.245,83
2009 Überschuss lfd. Tätigkeit	-2.480.243,53
+ Tilgung Investitionskredite	<u>4.080.583,89</u>
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs	1.600.340,36
2010 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	3.796.662,48
+ Tilgung Investitionskredite	<u>4.140.380,54</u>
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs	7.937.043,02
2011 Überschuss lfd. Tätigkeit	-147.283,50
+ Tilgung Investitionskredite	<u>3.745.775,27</u>
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs	3.598.491,77
2012 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	576.654,71
+ Tilgung Investitionskredite	<u>3.258.107,84</u>
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs	3.834.762,55

fortgeschriebener Kassenkreditbedarf	63.631.741,00
bilanzieller Kassenkreditbestand	68.738.300,75
Abweichung	5.106.559,75

Die möglichen Ursachen für die Abweichung von Kassenkreditbedarf und –bestand sind unter Ziffer 7.3.2 dieses Berichtes (Schulden) dargelegt.